

2023

We keep the world moving.

11,4 Mrd. €

Umsatzerlöse

42.325

Beschäftigte

14,9 Mio. t

**CO₂e THG-Emissionen
Scope 1, 2, 3**

91,1 %

**Anteil verkaufter
elektrisch angetriebener
Fahrzeuge (ITS Segment)**

Vorwort zum nichtfinanziellen Bericht 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

Nachhaltigkeit ist für die KION Group zu einem starken Treiber unseres Geschäfts geworden. Wir wissen, dass unser Geschäft nur erfolgreich sein kann, wenn wir nachhaltig handeln und denken. Nachhaltigkeit betrifft jeden einzelnen unserer Beschäftigten weltweit, unser gesamtes Produktportfolio und unsere Prozesse. Nachhaltig zu wirtschaften bedeutet, dass wir unser Handeln an ökologischen, ökonomischen und sozialen Aspekten ausrichten. So können wir die Bedürfnisse unserer Kunden besser als jeder andere verstehen und ihnen sichere, effiziente und innovative Logistiklösungen anbieten, die auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten sind. Unser Ziel ist klar: Wir wollen eine Vorreiterrolle bei der nachhaltigen Entwicklung in der Intralogistik einnehmen. Dies können wir nur gemeinsam mit unseren Kunden, Beschäftigten, Investoren, Geschäftspartnern und der Gesellschaft erreichen.

Mit Nachhaltigkeit als zentralem Bestandteil unserer Strategie KION 2027 konzentriert sich die KION Group auf die Aspekte People, Planet und Profitability mit acht Handlungsfeldern, die den Rahmen für unsere Bestrebungen zu mehr Nachhaltigkeit bilden.

Um Nachhaltigkeit fest in der KION Group zu verankern und ihr den Stellenwert zu geben, den sie verdient, haben wir die Position des Chief People & Sustainability Officer (CPSO) geschaffen. Im Mai 2023 durften wir Valeria Gargiulo in dieser neu geschaffenen Funktion im Vorstand der KION GROUP AG begrüßen. Valeria leitet nun die Bereiche Human Resources sowie Central Sustainability & Health, Safety and Environment und treibt die Nachhaltigkeitsstrategie des Konzerns voran.

Die globale Material-Handling-Industrie hat enormes Potenzial für den Klimaschutz, und die KION Group steht als weltweit führendes Unternehmen in einer besonderen Verantwortung. Im Juli 2023 hat sich die KION Group zu dem Ziel Net-Zero und zur Science Based Targets initiative (SBTi) verpflichtet. Damit setzt die KION Group einen methodischen Rahmen zur Erreichung des Ziels des Pariser Klimaabkommens, die Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen. Mit der SBTi setzt sich die KION Group das langfristige Klimaziel, bis spätestens 2050 entlang ihrer Wertschöpfungskette (Scope 1, 2 und 3) Net-Zero Treibhausgas-Emissionen zu erreichen, sowie entsprechende kurzfristige Ziele bis 2030. Mit unserem Bekenntnis zur SBTi geht die KION Group den nächsten Schritt auf einem transparenten und klaren Weg zur Reduzierung der weltweiten Treibhausgas-Emissionen.

Die Kreislaufwirtschaft ist ein weiterer wichtiger Hebel, um die Ziele der KION Group und ihrer Kunden zu erreichen. Sie bildet die Grundlage für ein nachhaltiges Portfolio an Produkten und Lösungen sowie für verantwortungsvolle und stabile Lieferketten. In diesem Bereich ist es uns gelungen, den Recyclingkreislauf für Lithium-Ionen-Batterien durch eine strategische Partnerschaft mit der Li-Cycle Holding Corp. zu schließen. Im September 2023 begann die KION Group mit dem Recycling von Lithium-Ionen-Batterien, die das Ende ihres Lebenszyklus erreicht haben. Ziel ist es, bis zum Jahr 2030 insgesamt bis zu 5.000 Tonnen gebrauchter Batteriezellen fachgerecht zu verarbeiten. Diese Menge entspricht etwa 15.000 großen Lithium-Ionen-Batterien, wie sie in Gabelstaplern eingesetzt werden. Damit sorgt die KION Group für eine nahezu vollständige Rückgewinnung der Wertstoffe, die dann für die Produktion neuer Batterien genutzt werden können.

In Bezug auf alternative Antriebslösungen kann die KION Group die steigende Nachfrage unserer Kunden nach einer nahezu emissionsfreien Lösung, die auch schnell betankt werden kann, bedienen. Im Jahr 2023 hat die KION Group die Entwicklung eines eigenen 24-Volt-

Brennstoffzellensystems für Lagerfahrzeuge abgeschlossen und die hauseigene Produktion als Grundlage für ein Brennstoffzellengetriebenes Produktportfolio aufgenommen. Wir haben auch die eigene Produktion von Wasserstoff in unserem Werk in Aschaffenburg für unseren eigenen Fuhrpark gestartet, basierend auf erneuerbarer Energie.

Diese und andere Nachhaltigkeitsbemühungen werden von unseren Stakeholdern anerkannt. Neben mehreren anderen relevanten Ratings für die KION Group hat der führende Index-Anbieter MSCI das ESG-Rating des Konzerns auf AAA angehoben, womit wir nach dem MSCI-Rating zu den besten zehn Prozent der Branche gehören.

Abschließend möchten wir noch einige Anmerkungen zum neuen Format unserer Nachhaltigkeitsberichterstattung machen. In Vorbereitung auf künftige Anforderungen haben wir begonnen, unsere seit 2016 bestehende Nachhaltigkeitsberichterstattung neu zu strukturieren. Dieser fokussierte nichtfinanzielle Bericht konzentriert sich auf die aktuellen gesetzlichen Anforderungen. Diejenigen, die an einer weitergehenden Nachhaltigkeitsberichterstattung interessiert sind, möchten wir auf unsere neuen Sustainability Insights aufmerksam machen, die im Laufe dieses Jahres zur Verfügung stehen werden. Diese Publikation geht über die gesetzlichen Anforderungen hinaus und liefert weitere Details zu unseren Aktivitäten. Damit stellen wir professionellen Stakeholdern wie Kunden, Ratingagenturen sowie öffentlichen Interessengruppen und nicht zuletzt den Beschäftigten der KION Group weitere Fakten und Zahlen zur Verfügung.



Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'R. Smith'.

Rob Smith

Chief Executive Officer

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Valeria Gargiulo'.

Valeria Gargiulo

Chief People & Sustainability Officer



2023

Nichtfinanzieller Bericht

Ausgewählte Kennzahlen

Nachhaltigkeitsbezogene Kennzahlen¹

| | 2023 | 2022 | 2021 | Veränderung 2023/2022 |
|--|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|--------------------------|
| Unternehmensprofil | | | | |
| Umsatzerlöse ^{2, *} | 11.433,7 Mio. € | 11.135,6 Mio. € | 10.294,3 Mio. € | +2,7 % |
| Konzernergebnis ^{2, *} | 314,4 Mio. € | 105,8 Mio. € | 568,0 Mio. € | > 100 % |
| Produkte und Lösungen | | | | |
| Ausgaben für Forschung und Entwicklung ^{2, *} | 351,0 Mio. € | 321,3 Mio. € | 273,0 Mio. € | +9,2 % |
| Patentanmeldungen und erteilte Patente* | 2.937 | 2.843 | 2.804 | +3,3 % |
| davon Neuanmeldungen im Berichtsjahr* | 89 | 94 | 81 | -5,3 % |
| Anteil der verkauften elektrisch angetriebenen Fahrzeuge (Segment ITS) | 91,1 % | 88,1 % | 87,0 % | |
| Anteil der vertriebenen gebrauchten Flurförderzeuge (Segment ITS) ³ | 19,3 % | 15,2 % | 15,1 % | |
| Umwelt | | | | |
| ISO 14001 Zertifizierungsquote ⁴ | 90 % | 81 % | 72 % | |
| Energieeinsatz | 2.296.953 GJ | 2.246.257 GJ | 2.290.522 GJ | +2,3 % |
| Treibhausgas-Emissionen (Scope 1 + 2) ⁵ | 146 kt CO ₂ e | 143 kt CO ₂ e | 149 kt CO ₂ e | +2,1 % |
| Treibhausgas-Emissionen (Scope 3) ⁵ | 14.794 kt CO ₂ e | 18.096 kt CO ₂ e | 20.117 kt CO ₂ e | -18,2 % |
| Wasserentnahme | 596 Mio. Liter | 553 Mio. Liter | 584 Mio. Liter | +7,8 % |
| Abfallaufkommen | 75.617 t | 101.287 t | 76.126 t | -25,3 % |
| Beschäftigte | | | | |
| Anzahl Beschäftigter ^{6, *} | 42.325 | 41.149 | 39.602 | +2,9 % |
| Personalaufwand* | 3.169,6 Mio. € | 2.848,7 Mio. € | 2.612,0 Mio. € | +11,3 % |
| Anteil weiblicher Beschäftigter* | 18,2 % | 17,8 % | 17,1 % | |
| Anzahl Auszubildender ^{6, *} | 786 | 799 | 713 | -1,6 % |
| ISO 45001 Zertifizierungsquote ⁴ | 89 % | 80 % | 70 % | |
| Unfallhäufigkeitsrate ⁷ | 5,2 | 5,9 | 7,7 | |

* Dieser Datenpunkt ist dem Geschäftsbericht 2023 der KION GROUP AG entnommen und war nicht Gegenstand des Prüfungsumfangs dieses Berichts.

1 Aufstellung eines nichtfinanziellen Konzernberichts entsprechend §§ 315b, 315c in Verbindung mit 289c bis 289e Handelsgesetzbuch (CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz, CSR-RUG) sowie in Referenzierung (in reference) der GRI-Standards der Global Reporting Initiative (GRI). Vorjahresdaten wurden teilweise im Kontext einer Weiterentwicklung der Methodik oder Datenbasis neu berechnet. Potenzielle Anpassungen werden in den jeweiligen Teilen des Berichts kommentiert, sofern relevant.

2 Weitere Informationen finden sich im Geschäftsbericht 2023, unter anderem im Konzernabschluss (Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung) und Lagebericht (Forschung und Entwicklung).

3 Die Werte für 2022 und 2021 wurden rückwirkend neu berechnet, nachdem die Definition der verkauften Flurförderzeuge verfeinert und das On-Balance Leasing-/Vermietungsgeschäft ausgeschlossen wurde.

4 Oder äquivalente Standards, bezogen auf alle Standorte.

5 Treibhausgas-Emissionen in Tausend Tonnen CO₂-Äquivalente (CO₂e), Scope 2 marktbasiert, Scope 1 und 3 standortbasiert (Details zur Methodik im entsprechenden Abschnitt dieses Berichts). Die Geschäftsjahre 2021 und 2022 wurden rückwirkend neu berechnet aufgrund des Einbezugs weiterer Scope-3-Kategorien (Details im entsprechenden Abschnitt dieses Berichts) sowie durch Weiterentwicklung der Methodik und Datenbasis, z.B. durch verfeinerte Emissionsfaktoren. Folgende Veränderungen ergeben sich gegenüber den im Nachhaltigkeitsbericht 2022 berichteten Werten: Geschäftsjahr 2021: +2,4 % und Geschäftsjahr 2022: -1,4 %.

6 Vollzeitäquivalente (FTE) jeweils zum Bilanzstichtag 31.12.

7 Arbeitsunfälle aktiver Beschäftigter mit einer Ausfallzeit von mindestens einem Arbeitstag, normiert auf 1 Mio. Arbeitsstunden.

Übersicht Strategie-Status

Status der Nachhaltigkeitsstrategie – Führende Ziele und Status der Nachhaltigkeitsstrategie der KION Group¹

| Dimension | Action Field | Ziele und Kennzahlen, [Zieljahr] | Status 2023 | Status 2022 |
|-----------|--|--|--|--|
| People | Occupational health and safety | Senkung der Unfallhäufigkeitsrate² um 5 % pro Jahr (bezogen auf das jährliche obere Limit; langfristig: keine Arbeitsunfälle), [jährlich] | 5,2 | 5,9 |
| | | 100 % Zertifizierungsquote ISO 45001³ (alle Standorte), [2024] | 89 % | 80 % |
| | Talent | Stärkung der Mitarbeiterzufriedenheit auf einen Engagement Score von mindestens 75 und einer Teilnahmequote von mindestens 80 % , gemessen durch eine jährliche, weltweite Mitarbeiterbefragung ⁴ , [2026] | Engagement Score: 74 Teilnahmequote: 80 % | Engagement Score: 74 Teilnahmequote: 77 % |
| | | Keine Fälle von Nichteinhaltung der KION Group Mindest-Beschäftigungsstandards, [kontinuierlich] | 0 Fälle, Ziel erreicht | 0 Fälle, Ziel erreicht |
| Products | Product and solution safety | <u>Segment ITS</u> : Steigerung der durchschnittlichen Anzahl ausgewählter Sicherheitsmerkmale⁵ pro Flurförderzeug auf 4 , [2027] | 3,4 | 3,3 |
| | | <u>Segment SCS</u> : Vermeidung von Risiken durch Lärmverschmutzung bei Kunden durch das Angebot leiser und sicherer Lösungen: 20 % des Dematic Lösungsportfolios mit Schallemissionen im Betrieb unter 85 dB(A) angestrebt, [2027] | ♦ | ♦ |
| | Product and solution sustainability | <u>Segment ITS</u> : Streben nach einem elektrisch ausgerichteten Portfolio, inkl. batterie- und brennstoffzellenbetriebener Produkte, durch Steigerung des Anteils der jährlich verkauften elektrisch angetriebenen Fahrzeuge⁶ auf 90 % , [2027] | 91,1 % | 88,1 % |
| | | Erhöhung der Anzahl an Produkten mit verfügbarer Ökobilanz | ♦ | ♦ |
| | | Erhöhung der Anzahl an Produkten mit Cradle-to-Cradle-Zertifizierung | ♦ | ♦ |
| Processes | Climate and energy | Absolute Reduzierung der THG-Emissionen (Scope 1, 2, 3) in Tonnen CO₂e im Vergleich zu 2021 ⁷ | | |
| | | Near-term [2030]: | | |
| | | Scope 1 + 2 um 4,2 % pro Jahr (linear) Scope 3 um 2,5 % pro Jahr (linear) | -2,2 % -26,5 % | -4,2 % -10,0 % |
| | Long-term [vor 2050]: Net-Zero, Scope 1, 2, 3 um 100 % | 14,9 Mio. Tonnen | 18,2 Mio. Tonnen | |
| | | Erhöhung des Anteils der Nutzung an erneuerbaren Energien bei eigenen Betriebstätigkeiten | 20,3 % | 18,9 % |
| | | 100 % Zertifizierungsquote ISO 14001³ (alle Standorte), [2024] | 90 % | 81 % |
| | Circularity | Erhöhung der Quote an verwerteten Abfällen bei eigenen Betriebstätigkeiten | 80 % | 84 % |

Status der Nachhaltigkeitsstrategie – Führende Ziele und Status der Nachhaltigkeitsstrategie der KION Group¹

| | | EcoVadis-Score oder alternative Bewertung⁸ (Corporate-Social-Responsibility-Leistung) verfügbar für: | |
|------------------|---|--|--|
| Processes | Supply chain | 100 % der strategischen und Hochrisikolieferanten⁹ , [2023] | 73 % der Hochrisikolieferanten sind abgedeckt 65 % der Hochrisikolieferanten sind abgedeckt |
| | | 100 % der Direktlieferanten , [2025] | 70 % der Direktlieferanten sind abgedeckt ♦ |
| | | EcoVadis-Bewertung Gold für die KION Group und bewertete Tochtergesellschaften, [2027] | KION Group: Gold Bewertete Tochtergesellschaften ¹⁰ : 2 Platin; 2 Gold; 1 Bronze; 1 unbewertet |
| | Sustainable governance | | KION Group: Gold Bewertete Tochtergesellschaften ¹⁰ : 1 Platin; 1 Gold; 2 Silber; 1 keine Medaille; 1 unbewertet |
| | S&P Global Corporate Sustainability Assessment (CSA) Ergebnis der KION Group ≥ 70 Punkte , [2027] | 61 | 62 (2021: 57) |

1 Status und Details in den entsprechenden Unterkapiteln. Vorjahresdaten wurden teilweise im Kontext einer Weiterentwicklung der Methodik oder Datenbasis neu berechnet. Potenzielle Anpassungen werden in den jeweiligen Teilen des Berichts kommentiert, sofern relevant.

2 Berechnung basiert auf der Anzahl der Arbeitsunfälle aktiver Beschäftigter mit einer Ausfallzeit von einem Arbeitstag oder mehr und der Anzahl der tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden in der Berichtsperiode, normiert auf eine Million Arbeitsstunden.

3 Oder gleichwertige Standards.

4 Der Engagement Score bezieht sich auf zwei Fragen: Mitarbeiterzufriedenheit („Wie gerne arbeiten Sie in Ihrem Unternehmen?“) und Empfehlung („Ich würde mein Unternehmen als einen ausgezeichneten Arbeitgeber weiterempfehlen.“). Alle Bewertungen werden auf einer 100-Punkte-Skala abgebildet. Die Teilnahmequote gibt an, wie viele Beschäftigte an der weltweiten Befragung im Vergleich zur gesamten Gruppe der befragten Personen teilgenommen haben (zum Stichtag 01.09.2023).

5 Anzahl der von Kunden zum (gemäß gesetzlichen Anforderungen sicheren) Standardgerät additiv bestellten Sicherheitsmerkmale, die sich den Bereichen Optical-acoustic safety features (zum Beispiel SafetyLight), Access authorization/fleet management (zum Beispiel Access control), Mechanical solution to increase safety (zum Beispiel Swiveling seat) und Assistance systems with optional intervention in driving controls (zum Beispiel Speed Assist) zuordnen lassen; bezogen auf die Anzahl verkaufter Gegengewichtsstapler (unter einer Tonnage von 10 t), Schubmaststapler und VNA-Geräte, die in den jeweiligen Operating Units produziert werden. KION North America ist derzeit nicht enthalten, der Einbezug ist für 2024 vorgesehen. Die Kriterien für die Berechnung werden für berichtete Jahre seit Einführung der Kennzahl im Jahr 2021 konsistent gehalten.

6 Anteil der elektrisch betriebenen Produkte im Segment ITS am Auftragseingang in Einheiten im Neugeschäft. Quelle: World Industrial Truck Statistics (WITS)/Fédération Européenne de la Manutention (FEM).

7 Die Treibhausgas-Emissionen der Geschäftsjahre 2021 und 2022 wurden rückwirkend neu berechnet aufgrund des Einbezugs weiterer Scope-3-Kategorien (Details im entsprechenden Abschnitt dieses Berichts) sowie durch Weiterentwicklung der Methodik und Datenbasis, z.B. durch verfeinerte Emissionsfaktoren. Folgende Veränderungen ergeben sich gegenüber den im Jahr 2022 berichteten Werten: Geschäftsjahr 2021: +2,4 % und Geschäftsjahr 2022: -1,4 %.

8 Gruppen- oder Standortbewertung.

9 Hochrisikolieferanten bezogen auf Branchen- und Länderrisiken im Bereich Nachhaltigkeit.

10 Der berichtete Status bezieht sich auf das letzte gültige Rating im Berichtsjahr. Ein Platin-Rating behält seine Gültigkeit bis November 2023. Die Neubewertung, die am Ende des Berichtsjahres im Gange war, bestätigte Anfang 2024 dasselbe Rating.

♦ In Bearbeitung.

Inhalt

| | |
|--|-----------|
| Ausgewählte Kennzahlen | 2 |
| Übersicht Strategie-Status | 3 |
| Einführung | 6 |
| Unternehmensprofil | 6 |
| Nachhaltigkeitsmanagement | 7 |
| Nachhaltigkeitsstrategie, Handlungsfelder und Ziele | 7 |
| Konzernumfassende Wesentlichkeitsanalyse | 9 |
| People | 11 |
| 01 Occupational health and safety | 12 |
| 02 Talent | 15 |
| Products | 20 |
| 03 Product and solution safety | 21 |
| 04 Product and solution sustainability | 22 |
| Processes | 26 |
| 05 Climate and energy | 27 |
| 06 Circularity | 35 |
| 07 Supply chain | 37 |
| 08 Sustainable governance | 42 |
| Weitere Informationen | 49 |
| Integration der EU-Taxonomie | 49 |
| Geltungsbereich und Prüfung | 56 |
| Erfassung und Vergleichbarkeit von Daten und Informationen | 57 |
| Zukunftsbezogene Aussagen | 58 |
| Ergänzende Anmerkungen | 58 |
| Anhang | 59 |
| Index zum Nichtfinanziellen Konzernbericht (NfB) | 59 |
| Weitere Offenlegung zur EU-Taxonomie | 60 |
| Prüfungsvermerk | 72 |
| Impressum | 73 |

Einführung

Unternehmensprofil

We keep the world moving*

Die KION Group, einschließlich der KION GROUP AG, Frankfurt am Main, und ihre konsolidierten Tochtergesellschaften (zusammen die „KION Group“ oder der „Konzern“), ist einer der weltweit führenden Anbieter für Flurförderzeuge und Supply-Chain-Lösungen. Das Leistungsspektrum des Konzerns umfasst Flurförderzeuge wie Gabelstapler und Lagertechnikgeräte sowie Automatisierungstechnologien und Softwarelösungen für die Optimierung von Lieferketten – inklusive aller damit verbundenen Dienstleistungen. In mehr als 100 Ländern verbessert die KION Group mit ihren Logistiklösungen den Material- und Informationsfluss in Produktionsbetrieben, Lagerhäusern und Vertriebszentren. Der Konzern hat eine Belegschaft von circa 42.000 Beschäftigten und ist, gemessen an verkauften Stückzahlen im Jahr 2022, der größte Hersteller von Flurförderzeugen in Europa. Des Weiteren ist der Konzern gemessen am Umsatz der führende ausländische Produzent in China. Zum 31. Dezember 2023 waren weltweit mehr als 1,8 Millionen Flurförderzeuge der KION Group bei Kunden verschiedener Größe in zahlreichen Industrien auf sechs Kontinenten im Einsatz.

We are moved by sustainability

Die KION Group will die Bedürfnisse ihrer Kunden wie kein anderes Unternehmen weltweit verstehen und ihre Kunden mit maßgeschneiderten Materialflusslösungen überzeugen. Nachhaltiges Wirtschaften ist die logische Konsequenz dieses Anspruchs. Durch die Ausrichtung ihres eigenen Handelns an zentralen umweltbezogenen, sozialen und wirtschaftlichen Aspekten unterstützt die KION Group auch ihre Kunden bei der Umsetzung ihrer jeweiligen Nachhaltigkeitsprogramme und strebt damit an, eine wichtige Voraussetzung für deren Erfolg zu schaffen. Folglich ist Nachhaltigkeit eine Aufgabe für die gesamte Belegschaft. Die KION Group ermutigt ihre Beschäftigten, mithilfe von Innovationen, Ideen und konsequentem Handeln einen Beitrag dazu leisten, dem eigenen Anspruch gerecht zu werden, eine Vorreiterrolle im Bereich Nachhaltigkeit einzunehmen. Mit einer klaren Nachhaltigkeitsstrategie, ehrgeizigen Zielen und effektiven Maßnahmen ist die KION Group davon überzeugt, auf einem guten Weg zu sein. In diesem Bericht stellt sie ihren Ansatz genauer vor.

Geschäftsmodell und Organisation

Die KION Group war im Geschäftsjahr 2023 mit vier Operating Units (OUs) – KION ITS EMEA, KION ITS Americas, KION ITS APAC und KION SCS – in verschiedenen Märkten aktiv. Während die OUs die volle operative und wirtschaftliche Verantwortung in ihren Märkten tragen, ist die KION GROUP AG federführend für die konzernweite Strategie und die zentralen Geschäftsstandards zuständig. Das interne Management des Konzerns erfolgt durch die zwei Segmente Industrial Trucks & Services (ITS) und Supply Chain Solutions (SCS). Im Segment Corporate Services befinden sich die sonstigen Aktivitäten und Holdingfunktionen der KION Group. Eine detaillierte Darstellung der Organisationsstruktur der KION Group, des Geschäftsmodells sowie der wesentlichen Märkte findet sich im Abschnitt „Grundlagen der KION Group“ des zusammengefassten Lageberichts im Geschäftsbericht 2023, der unter www.kiongroup.com/ir/veroeffentlichungen abrufbar ist.

* Die Inhalte dieses Abschnitts sind dem Jahresbericht 2023 der KION Group entnommen. Sie waren nicht Gegenstand des Prüfungsumfangs dieses Berichts.

Nachhaltigkeitsmanagement

Nachhaltigkeitsstrategie, Handlungsfelder und Ziele

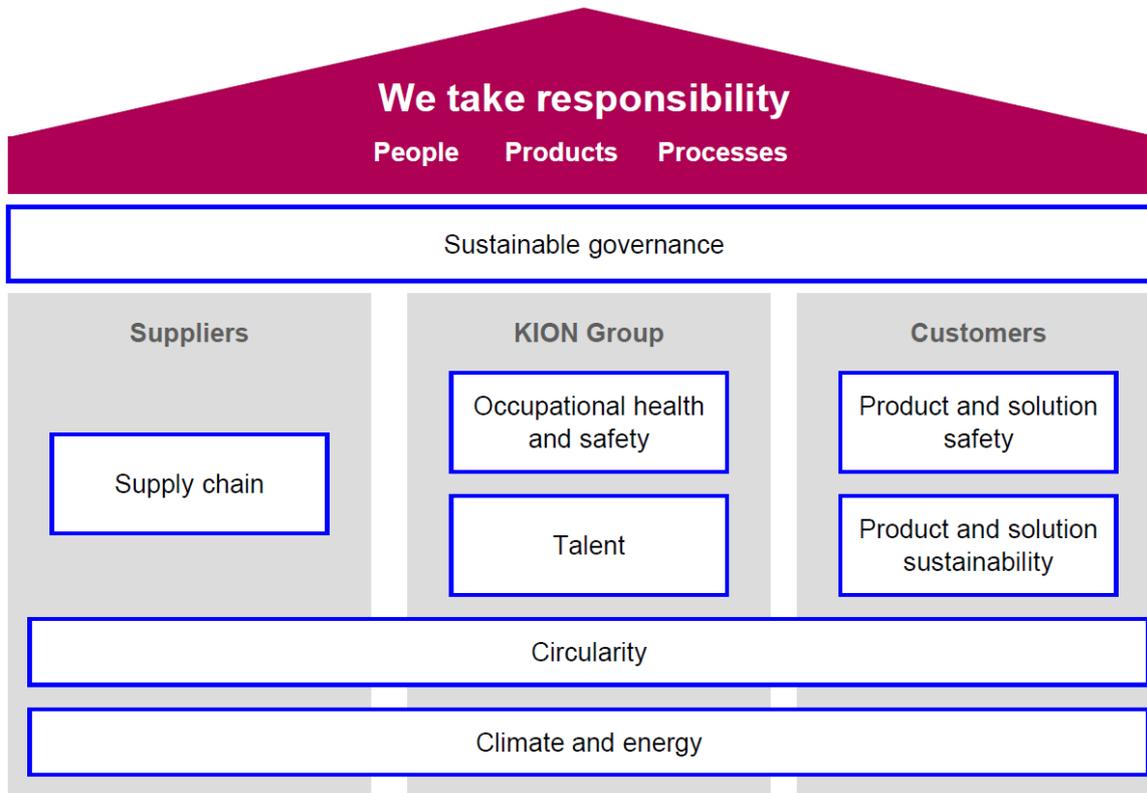
Die KION Group strebt danach, eine Führungsrolle in der nachhaltigen Entwicklung der Material-Handling-Branche zu übernehmen. Seit Jahren integriert die KION Group Nachhaltigkeitskriterien kontinuierlich entlang der gesamten Wertschöpfungskette: vom Design über die Lieferkette bis hin zum eigenen Betrieb und Produktlebenszyklus. In Sachen Nachhaltigkeit will die KION Group die Bedürfnisse ihrer Kunden wie weltweit kein anderes Unternehmen verstehen und passgenaue Lösungen anbieten. Im Jahr 2023 hat sich die KION GROUP AG formell zur Science Based Targets initiative (SBTi) verpflichtet und damit das langfristige Klimaziel etabliert, Netto-Null-Treibhausgas-Emissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette bis spätestens 2050 zu erreichen. Dies hilft Kunden wiederum dabei, ihren eigenen CO₂-Fußabdruck zu verringern. Alle Beschäftigten und Stakeholder, einschließlich der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, tragen gemeinsam Verantwortung für die Umsetzung nachhaltiger Geschäftspraktiken und das Vorantreiben der nachhaltigen Transformation der KION Group. Auf Grundlage dieses gemeinsamen Verständnisses strebt die KION Group danach, auf allen Ebenen als nachhaltiger Partner zu agieren.

Die Strategie KION 2027 verfolgt profitables Wachstum als übergeordnetes Ziel und umfasst sechs Handlungsfelder: Multi-branded Go-to-Market, regionenspezifische Wachstumspläne, Automatisierung und Software, Leistung und Agilität, Werte, Menschen und Führung sowie Nachhaltigkeit (siehe dazu die Strategie der KION Group im Geschäftsbericht 2023, abrufbar unter www.kion-group.com/ir/veroeffentlichungen). Sowohl in der Nachhaltigkeitsstrategie als auch im Betrieb agiert die KION Group dabei stets im Einklang mit ihren Unternehmenswerten – Integrität, Zusammenarbeit, Mut und Exzellenz. Im Rahmen des Verständnisses von [Sustainable governance](#) legt der [KION Group Code of Compliance \(KGCC\)](#) Prinzipien fest, um die rechtliche und ethische Verantwortung der KION Group gegenüber ihren Beschäftigten, Geschäftspartnern, Anteilseignern, der Umwelt und weiteren Stakeholdern zu erfüllen.

Die KION Group ist darum bestrebt, eine nachhaltige Zukunft zu gestalten und mit einer klaren Nachhaltigkeitsstrategie, ambitionierten Zielsetzungen und effektiven Maßnahmen die Welt getreu dem Motto „We keep the world moving“ in Bewegung zu halten. Der Leitsatz, auf dem die Nachhaltigkeitsstrategie des Konzerns aufbaut, lautet „We take responsibility“. Für die KION Group bedeutet das Verantwortungsübernahme für die Entwicklung nachhaltiger Produkte und Lösungen, für das Wohlergehen der Beschäftigten und für die Auswirkungen von Geschäftsaktivitäten auf Umwelt und Gesellschaft. Die Struktur der Nachhaltigkeitsstrategie ist an den drei Dimensionen People, Products und Processes ausgerichtet, die acht eng ineinandergreifende Nachhaltigkeitshandlungsfelder umfassen. Die Dimension People konzentriert sich auf die sozialen Nachhaltigkeitsaspekte und besteht aus den Handlungsfeldern [01 | Occupational health and safety \(OHS\)](#) und [02 | Talent](#). In der KION Group gibt es eine große Wertschätzung für Vielfalt und wir streben danach, talentierte Beschäftigte zu gewinnen, zu binden und weiterzuentwickeln sowie darüber hinaus das Bekenntnis zur Verantwortungsübernahme für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in der Material-Handling-Branche aufrechtzuerhalten. In der Dimension Products liegt der Fokus auf Innovation und der Entwicklung leistungsstarker Produkte, Lösungen und Dienstleistungen, die effizient nutzbar sind und die Nachhaltigkeitsbestrebungen der Kunden unterstützen. Die Handlungsfelder [03 | Product and solution safety](#) und [04 | Product and solution sustainability](#) fallen in diese Dimension. In der Dimension Processes steht die nachhaltige Transformation der KION Group hin zu sozialen und ökologischen Geschäftsprozessen im Vordergrund. Die KION Group hat sich offiziell dazu bekannt, Netto-Null-Treibhausgas-Emissionen entlang der Wertschöpfungskette bis spätestens 2050 zu erreichen. Der Fokus liegt in diesem Zusammenhang auf dem Prinzip der Kreislaufwirtschaft und

darauf, Kunden bei der Erfüllung relevanter Standards zu unterstützen. Im Einzelnen umfasst diese Dimension die Handlungsfelder [05 | Climate and energy](#), [06 | Circularity](#), [07 | Supply chain](#) und [08 | Sustainable governance](#). Der vorliegende Bericht orientiert sich im Wesentlichen an diesen Nachhaltigkeitshandlungsfeldern, die jeweils in einem eigenen Kapitel vorgestellt werden.

Die acht Handlungsfelder des Nachhaltigkeitsmanagements der KION Group



Bei der operativen Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie und des zugrunde liegenden Programms verfolgt die KION Group einen systematischen, konzernweiten Ansatz. Jedes Handlungsfeld baut auf einem konkreten Programm aus Zielen, Maßnahmen und (wo angemessen quantitativem) Monitoring auf, das aus der Nachhaltigkeitsstrategie und aus Wesentlichkeitsanalysen abgeleitet wurde. Für jedes Handlungsfeld wurden zentrale Hebel, relevante Kennzahlen und ein allgemeines Ambitionsniveau definiert. Im Laufe des Berichtsjahres wurden einzelne Ziele überarbeitet und weiter heruntergebrochen sowie relevante Maßnahmen weitergeführt. Zudem wurden weitere Handlungsbedarfe identifiziert und angegangen. Dies umfasste zum Beispiel die Ausrichtung an externen Anforderungen und die Abstimmung zwischen einzelnen Handlungsfeldern und mit internen Stakeholdern auf Konzernebene sowie innerhalb der OUs. Der Fortschritt auf Ebene des Konzerns und der OUs wird regelmäßig überprüft und an entsprechende Steuerungsgremien, den neu gebildeten Sustainability Council sowie den Vorstand und den Aufsichtsrat der KION GROUP AG kommuniziert.

Ein Überblick über die strategischen Ziele, Kennzahlen und erreichten Fortschritte jedes Nachhaltigkeitshandlungsfelds findet sich in der zu Beginn dieses Berichts bereitgestellten Übersicht zum Strategie-Status ([Status der Nachhaltigkeitsstrategie](#)).

Konzernumfassende Wesentlichkeitsanalyse

Der Nachhaltigkeitsansatz der KION Group wird anhand konzernumfassender Wesentlichkeitsanalysen regelmäßig neu evaluiert, überarbeitet und angepasst. Die erste Wesentlichkeitsanalyse der KION Group fand im Jahr 2016 statt. Im Jahr 2018 wurde die Wesentlichkeitsanalyse auf den gesamten Konzern ausgedehnt. 2022 wurde die Wesentlichkeitsanalyse aktualisiert, um die fortwährende Relevanz der zuvor als wesentlich identifizierten Aspekte zu verifizieren. Angesichts der bevorstehenden Anwendung der neuen EU-Richtlinie zu Nachhaltigkeitsberichtspflichten (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) ist eine erneute Revision der Wesentlichkeitsanalyse für das Jahr 2024 geplant.

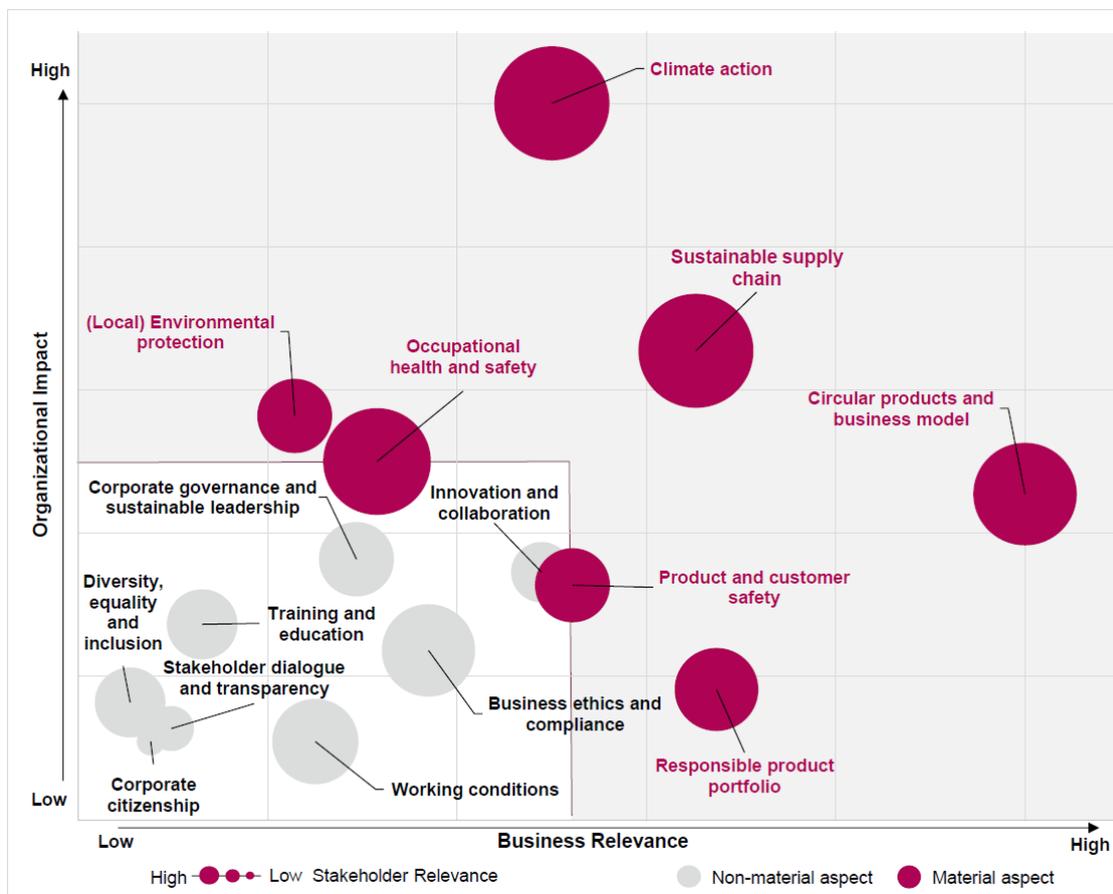
Die Methodik der aktuellen Wesentlichkeitsanalyse wurde mit Unterstützung eines externen Partners entwickelt. Die Analyse basiert auf dem von der Global Reporting Initiative (GRI) definierten Prinzip der doppelten Wesentlichkeit und betrachtet dementsprechend Chancen, Risiken und (positive sowie negative) Auswirkungen sowohl aus interner als auch aus externer Perspektive. Ergänzt wurde dieser Ansatz durch zusätzliche Überlegungen zur wahrgenommenen Relevanz für interne und externe Stakeholder. Diese drei Perspektiven werden in der Wesentlichkeitsmatrix dargestellt ([Ergebnisse der KION Group Wesentlichkeitsanalyse aus dem Jahr 2022](#)). Die Relevanz für die Geschäftstätigkeit (outside-in, Chancen und Risiken für die Geschäftsentwicklung des Konzerns) wird auf der horizontalen Achse abgebildet, während die vertikale Achse die Auswirkungen der Organisation (inside-out, Auswirkungen der Geschäftsaktivitäten des Konzerns auf Umwelt und Gesellschaft) angibt. Die Relevanz für Stakeholder wird über die relative Größe der Kreise veranschaulicht.

Im Zuge der letzten Aktualisierung der Wesentlichkeitsanalyse des Konzerns wurden zunächst die bestehenden potenziell relevanten Aspekte der Wesentlichkeitsanalyse unter Berücksichtigung internationaler Rahmenwerke wie der Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (UN Sustainable Development Goals), regulatorischer Anforderungen und der Unternehmenswerte der KION Group überarbeitet. Anschließend wurden diese Aspekte einem Nachhaltigkeitsbenchmark bestehend aus Peers und Konkurrenten gegenübergestellt. Die KION Group hat Definitionen zu den jeweiligen Aspekten und Unteraspekten erarbeitet, um ein gemeinsames Verständnis zu schaffen ([siehe Tabelle 26 des Nachhaltigkeitsberichts 2022](#)).

Die KION Group hat eine Befragung der wichtigsten internen und externen Stakeholdergruppen durchgeführt, darunter Beschäftigte, Kunden und Lieferanten (auf Konzern- und OU-Ebene). Die Befragten wurden dabei gebeten, die entsprechenden Aspekte aus jeder der drei genannten Perspektiven in eine Rangfolge zu bringen. Zudem wurden die Teilnehmer der Umfrage um qualitative Angaben zu den wichtigsten Chancen, Risiken und positiven sowie negativen Auswirkungen (sowohl aus der Inside-out-Perspektive als auch aus der Outside-in-Perspektive) gebeten.

Die quantitativen und qualitativen Umfrageergebnisse wurden analysiert und auf dieser Basis eine vorläufige Wesentlichkeitsmatrix erstellt. Diese lieferte die Grundlage für weiterführende Diskussionen und Auswertungen im Rahmen eines Workshops mit Expertengruppen wie dem Vorgänger des im Jahr 2023 gebildeten Sustainability Councils (Steuerungskreis Nachhaltigkeit einschließlich Koordinatoren aus den Bereichen Nachhaltigkeit sowie Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz [Health, Safety and Environment, HSE] der OUs, Handlungsfeldverantwortlichen sowie Vertretern relevanter Funktionen und des zentralen Nachhaltigkeitsmanagements). Im Ergebnis wurden sieben Schwerpunktbereiche (wesentliche Aspekte) in der finalen Wesentlichkeitsmatrix identifiziert ([Ergebnisse der KION Group Wesentlichkeitsanalyse aus dem Jahr 2022](#)), die abschließend vom Vorstand und Aufsichtsrat der KION GROUP AG beschlossen wurde.

Ergebnisse der KION Group Wesentlichkeitsanalyse aus dem Jahr 2022



Drei der sieben wesentlichen Aspekte sind klar im oberen rechten Quadranten der Wesentlichkeitsmatrix angesiedelt: Klimaschutz, nachhaltige Lieferketten sowie zirkuläre Produkte und Geschäftsmodelle. In diesen Bereichen haben die Geschäftsaktivitäten des Konzerns erhebliche Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft und stellen sowohl Risiken als auch wichtige Chancen dar, womit sie einen signifikanten Beitrag zur langfristigen Wertschöpfung der KION Group leisten. Eine Beschreibung der externen Auswirkungen und der Relevanz für Stakeholder sowie konkrete Business Cases zu den drei Aspekten finden sich in den Sustainability Insights, die unter www.kion-group.com/nachhaltigkeit veröffentlicht werden.

People

01 | Occupational health and safety

12

Umfassender Managementansatz

Etablieren einer permanenten Gesundheits- und Sicherheitskultur

Dedizierte Vorschriften, konzernweite Zertifizierung und Proaktivität

Einbindung der Beschäftigten durch Kommunikation und intensive Schulung

02 | Talent

15

Fokus auf Personalentwicklung

Feedback der Beschäftigten

Breites Kompetenzspektrum und kulturelle Vielfalt

Vielfalt als Stärke

Marktgerechte Löhne und Gehälter

Einhaltung internationaler Arbeits- und Menschenrechte

Umfassende internationale Beschäftigungsstandards der KION Group

Mitbestimmung durch die Beschäftigten

01 | Occupational health and safety

Umfassender Managementansatz

Der Gesundheitsschutz und die Sicherheit am Arbeitsplatz (Occupational Health and Safety, OHS) haben oberste Priorität für die KION Group. Dabei hat der Konzern den Anspruch, bei dem Thema OHS eine Führungsrolle in der Branche einzunehmen. Als verantwortungsbewusster Arbeitgeber ist die KION Group bestrebt, eine verhaltensbasierte Sicherheitskultur zu etablieren, die Gefahren, arbeitsbedingte Verletzungen, arbeitsbezogene Krankheiten und schwerwiegende Vorfälle minimiert sowie die physische sowie psychische Gesundheit von Beschäftigten schützt.

Das [KION Group Health, Safety and Environment \(HSE\) Statement of Intent](#), das sich aus dem [KGCC](#) ableitet, gibt Orientierung für alle Aktivitäten des Konzerns in den Bereichen Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz. Darauf aufbauend hat die KION Group ein umfassendes HSE-System etabliert, das diverse Aspekte der Arbeitssicherheit, des Gesundheitsschutzes und des Umweltschutzes abdeckt und für die gesamte Belegschaft des Konzerns gilt. Des Weiteren erkennt der Konzern Branchenstandards wie die ISO-Normen 14001 und 45001 und die Leitlinien der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organization, ILO) an.

Im Handlungsfeld OHS hat die KION Group drei Dimensionen sowie zentrale Hebel für jede dieser Dimensionen identifiziert. In der ersten Dimension, Employees and leadership (Beschäftigte und Führung), ist die KION Group bestrebt, alle Beschäftigten darin zu bestärken, für sich selbst und für andere Verantwortung zu übernehmen. Eigeninitiative und Engagement sind in diesem Zusammenhang Schlüsselfaktoren bei der Umsetzung und Verbesserung von HSE-Initiativen am Arbeitsplatz. In der zweiten Dimension, Work environment, liegt der Schwerpunkt der KION Group auf der Bereitstellung eines gesunden und sicheren Arbeitsumfelds. Dazu gehört, sichere Arbeitsplatzbedingungen zu schaffen – sowohl an den Standorten der KION Group als auch vor Ort bei Kunden. In der dritten Dimension, Organization, zielt die KION Group darauf ab, übergreifende Grundlagen für ein solides OHS-Managementsystem und entsprechende Governance-Strukturen zu schaffen.

Des Weiteren wurden strategische Kennzahlen definiert, um Fortschritte und Verbesserungen in diesen Dimensionen messbar zu machen ([Status der Nachhaltigkeitsstrategie](#)). Das erste langfristige strategische Ziel besteht darin, die Unfallquote jährlich um fünf Prozent zu senken und letztendlich Unfälle am Arbeitsplatz gänzlich zu vermeiden. Die Umsetzung an den einzelnen Standorten zu unterstützen, ist das zweite strategische Ziel. In diesem Zusammenhang sind bis 2024 an allen Standorten gemäß ISO-Standard 45001 extern zertifizierte Management-Systeme für Arbeits- und Gesundheitsschutz einzurichten.

Etablieren einer permanenten Gesundheits- und Sicherheitskultur

Im Berichtsjahr hat die KION Group die Umsetzung von Initiativen weiter vorangetrieben, die ein sicheres Arbeitsumfeld schaffen. Zu den Hauptinitiativen der HSE-Abteilung zählen die Überarbeitung des HSE-Standards der KION Group, die Etablierung eines konzernweiten HSE-Assessments, die Durchführung von Audits vor Ort sowie die Entwicklung eines Dashboards zum Monitoring der OHS-Performance. Des Weiteren wurden Engagement und Kommunikation zu diesem Thema durch die Einführung eines vom Vorstand der KION Group vergebenen OHS-Awards und durch eine neue HSE-Intranetseite gestärkt. Weitere Maßnahmen wurden innerhalb der einzelnen Operating Units (OUs) (hier zum Beispiel zu verhaltensbasierter Sicherheit, Kommunikation und der Festlegung von Verbesserungsplänen) und auf lokaler Ebene umgesetzt. Darüber hinaus können der

regelmäßige Austausch von Best Practices und die verstärkte Kommunikation innerhalb des HSE-Netzwerks zu einer weiteren Senkung der Unfallhäufigkeitsrate mit Ausfalltagen (Lost Time Injury Frequency Rate, LTIFR) auf 5,2 beitragen ([Status der Nachhaltigkeitsstrategie](#)).

Die allgemeinen Vorgaben für Risikobewertungen werden im KION Group HSE-Standard dargelegt. Arbeitsbezogene Gefährdungen im Zusammenhang mit Routineabläufen werden an den lokalen Standorten durch entsprechend qualifizierte Beschäftigte identifiziert und bewertet, nach Bedarf mit Unterstützung durch die örtliche HSE-Abteilung. Bei Nicht-Routineabläufen erfolgt die Gefährdungsbeurteilung vor Ort anhand von Last-Minute-Risk-Assessment-Methoden oder mittels Permit-to-work-Verfahren.

Mechanische Gefahren (etwa rotierende Komponenten, scharfe Kanten, fallende oder sich bewegende Objekte) sind die Ursache, die am häufigsten zu schwerwiegenden Verletzungen führen. Die lokalen Einheiten müssen Unfallpräventionspläne anwenden, die zum Beispiel die Vermeidung von Hand- und Fingerverletzungen, Sicherheit im Umgang mit Gabelstaplern und Arbeiten in der Höhe thematisieren. Beschäftigte können auf mehreren verschiedenen Wegen arbeitsbezogene Gefährdungen und Gefahrensituationen melden, zum Beispiel über Beinahe-Unfall-Berichte (Near-Miss-Reporting) sowie im Rahmen von Safety Walks, verhaltensbasierten Sicherheitsbeobachtungen (behavior-based safety observations) und Sicherheitskomitee-Meetings mit lokalen HSE-Vertretern.

Jeder arbeitssicherheitsrelevante Unfall muss detailliert aufgenommen, dokumentiert und untersucht werden. Die Tochtergesellschaften der KION Group verfügen über entsprechende Untersuchungsverfahren für Vorfälle. Sie umfassen eine Ursachenanalyse und die Nachverfolgung von Abhilfemaßnahmen (über lokale HSE-Reporting-Plattformen). Die zentrale HSE-Abteilung unterstützt lokale Untersuchungen von Unfällen mit schwerwiegenden Verletzungen und übernimmt die direkte Untersuchung von Unfällen mit Todesfolge.

Die Ergebnisse aus Untersuchungen von Vorfällen werden genutzt, um die Risikoanalyse, Zielsetzungen, und Audit-Programme der KION Group zu aktualisieren. Solche Weiterentwicklungen werden jährlich in einem lokal erstellten Managementbericht zur Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz zusammengefasst.

Im Jahr 2023 trieb die KION Group diverse Präventionsprogramme im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz voran, darunter Angebote zur Gesundheitsvorsorge am Arbeitsplatz, die Beschäftigung eines Betriebsarztes, Präventionstage (zu Themen wie Ernährung, Physiotherapie, Blutdruck etc.), Sicherheitstage und -wochen, die kostenlose Bereitstellung von Obst sowie Bike-to-Work-Kampagnen.

Arbeitsunfälle mit Ausfallzeit, Todesfälle und Ausfalltage infolge von LTIs (aktive Beschäftigte)

| | 2023 | 2022 | Veränderung |
|--|-------|-------|-------------|
| Lost Time Injuries (LTIs) ¹ | 382 | 423 | -9,7 % |
| Todesfälle | 0 | 0 | - |
| Ausfalltage infolge von Lost Time Injuries | 8.561 | 8.574 | -0,2 % |

¹ Anzahl berichteter Arbeitsunfälle mit Ausfallzeiten von einem vollen Arbeitstag oder mehr.

Dedizierte Vorschriften, konzernweite Zertifizierung und Proaktivität

Der KION HSE-Standard ist ein konzernweiter Standard für Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz. Dieser Standard leitet sich aus dem [KION Group HSE Statement of Intent](#) ab und kommt in der KION Group seit 2018 zur Anwendung. Er gilt für alle Konzerngesellschaften der KION Group und umfasst Themen wie Gesundheit, Sicherheit, Umweltmanagement, Notfallplanung, HSE-Managementkontrollsysteme, Unfallmanagement und -bewertung, Arbeitsmedizin, Arbeitsplatzmanagement und Umweltschutz. Er strebt Konformität mit allen relevanten nationalen HSE-Gesetzen, Verfahrensregeln und Branchenstandards an und berücksichtigt auch die Vorgaben der Normen ISO 14001 (Umwelt) und ISO 45001 (Sicherheit und Gesundheit) sowie andere relevante Regularien und Zertifizierungen.

Der KION HSE-Standard wurde im Jahr 2023 geprüft und überarbeitet. Er wird regelmäßig aktualisiert, um organisatorischen Veränderungen innerhalb des Konzerns, technischen HSE-Updates, Gesetzesänderungen, neuen Technologien und neu hinzugewonnenen Erkenntnissen Rechnung zu tragen.

Die in diesem Standard festgelegten Regeln betreffen auch Dienstreisen und Büroarbeit sowie insbesondere Bereiche mit erhöhtem Risikopotenzial wie Gießerei, Anlagenmontage, Lackiererei und bestimmte Kundeneinsätze. Die Sicherheitsstandards und die entsprechenden Audits erstrecken sich auf alle Beschäftigten, Geschäftspartner, Lieferanten und Gäste der KION Group. Lieferanten, die auf Vertragsbasis an Standorten der KION Group arbeiten (On-site Management), fallen auch in den Anwendungsbereich des Meldungssystems der KION Group für gravierende Vorfälle und werden dementsprechend unterwiesen.

Die OUs und Konzerngesellschaften der KION Group tragen die Verantwortung für die Umsetzung des Standards in der Praxis und somit für das Wohlbefinden und die Sicherheit aller Beschäftigten und sonstigen betroffenen Personen.

Zusätzlich zu den externen, zentralen und lokalen Audits gibt ein konzernweites HSE-Assessment Aufschluss über die Einhaltung des Standards auf lokaler Ebene. Dieses Assessment ermöglicht es dem Konzern, den Grad der Einhaltung des HSE-Standards auf Standortebene zu überprüfen.

Die KION Group verfolgt weiterhin das Ziel, etwaige Vorfälle abzuwenden, bevor diese eintreten können. Daher schult sie ihre Beschäftigten laufend, um sie für potenzielle Gefahren zu sensibilisieren und über mögliche Risiken zu informieren. Gemäß der Gesundheits- und Sicherheitskultur der KION Group sind alle Beschäftigten verpflichtet, umgehend die OHS-Abteilung, ihren Vorgesetzten und potenziell betroffene Kollegen zu informieren, wenn sie Arbeitssituationen mit erhöhten Sicherheitsrisiken identifiziert haben. Das Hinweisgebersystem des Konzerns kann ebenfalls zu diesem Zweck genutzt werden.

Einbindung der Beschäftigten durch Kommunikation und Schulung

Für die Effektivität und den Erfolg des OHS-Management-Systems ist die Einbeziehung der Beschäftigten in dessen Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbeurteilung unabdingbar. Folglich werden die Beschäftigten in viele Aspekte des OHS-Management-Systems eingebunden, zum Beispiel in Risikobewertungen, Sicherheitsprüfungen und -inspektionen, die Meldung und Untersuchung von Vorfällen und lokale Anerkennungsprogramme.

Informationen rund um die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz werden den Beschäftigten über diverse Kanäle bereitgestellt, zum Beispiel über das KION Group Intranet (Safety Alerts), durch Schulungen (Onboarding, Arbeitseinweisungen, Toolbox Talk) und in Meetings, bei denen die Teilnehmer zu Beginn dazu angeregt werden, einen Safety Moment zu beschreiben (ein

sicherheitsbezogenes Thema oder Beispiel, das Bewusstsein für Sicherheitsthemen schafft). Alle Tochtergesellschaften der KION Group müssen sicherstellen, dass OHS-Belange im Rahmen eigener dafür angesetzter Meetings regelmäßig (mindestens einmal pro Quartal) thematisiert werden. Die Inhalte dieser Meetings umfassen Ergebnisse von Risikobewertungen und entsprechende Behebungsmaßnahmen, Ergebnisse von HSE-Audits und -Inspektionen, Unfallraten, Reduzierungspfade und Einzelheiten zu etwaigen Unfällen und zu Gesetzesänderungen.

Im Hinblick auf Schulungen sind die lokalen Gesellschaften gemäß dem KION Group HSE-Standard dazu verpflichtet, HSE-Einführungsschulungen für alle neu eingestellten Beschäftigten, alle Beschäftigten auf Zeit (einschließlich Agenturpersonal und Beschäftigten mit kurzen, befristeten Arbeitsverträgen) und, soweit angemessen, für Auftragnehmer durchzuführen. Das Ziel dieser Schulungsmaßnahme ist es, all diese Personengruppen an ihrem ersten Arbeitstag angemessen zu unterweisen und dieses Wissen anschließend im Rahmen jährlicher Sicherheitsschulungen aufzufrischen. Des Weiteren erfordert es der HSE-Standard, dass Nachwuchsbeschäftigte, Auszubildende und Praktikanten von ihren direkten Vorgesetzten entsprechend geschult und überwacht werden.

02 | Talent

Der Ansatz der KION Group im Bereich Human Resources (HR) umfasst alle Aspekte des Mitarbeiterlebenszyklus: attract, grow und excel. Im Jahr 2023 wurde die HR-Strategie mit dem Ziel überprüft, ihren Beitrag zur Strategie KION 2027 zu stärken. Auf dieser Basis wurden folgende strategische Initiativen angestoßen:

- Talent Acquisition Excellence
- Learning Academy
- HR Reporting and Analytics Hub
- Operational and Strategic Workforce Planning
- Global Mobility and Rotation Center

Im Einklang mit der Geschäftsentwicklung ist die Zahl der Beschäftigten der KION Group im Berichtsjahr gestiegen. In ihrem Bestreben der Arbeitgeber der Wahl in der Material Handling Industrie zu sein, liegt das Augenmerk auf der fortlaufenden Stärkung der Personalentwicklung und der Gewinnung von Talenten. Die KION Group legt großen Wert darauf, ein attraktives Arbeitsumfeld zu schaffen und faire Vergütung sowie zahlreiche Möglichkeiten zur persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung zu bieten.

Fokus auf Personalentwicklung

Die KION Group hat einen standardisierten, umfassenden Prozess des Performance-, Talent- und Nachfolgemanagements etabliert. Um die Leistung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern fair und nachvollziehbar zu beurteilen und individuellen Entwicklungsbedarf zu ermitteln, führen die disziplinarischen Vorgesetzten weltweit regelmäßig Mitarbeitergespräche durch.

Personalentwicklung umfasst als zentrales Thema für die KION Group nicht nur allgemeine Qualifizierungs- und Personalentwicklungsprogramme, sondern auch individuelles Talentmanagement. Die primär auf die Entwicklung von Führungskompetenzen ausgerichteten Programme des Konzerns werden von der zentralen HR-Funktion koordiniert, um einen einheitlichen Qualitätsstandard und ein einheitliches Vorgehen in der gesamten KION Group sicherzustellen. So zielt beispielsweise das KION Global Executive Program in Zusammenarbeit mit der Business School INSEAD darauf ab, gemeinsame globale Führungskompetenzen und Coaching-Fähigkeiten zu stärken, um die Performance zu verbessern. Insgesamt haben seit 2017 bereits 59 Prozent aller Führungskräfte das

Programm absolviert. Darüber hinaus werden mit dem KION Transition to Management Program (KTMP) ausgewählte Beschäftigte, die aus Sicht der KION Group ein großes Potenzial als Führungskraft haben, systematisch auf die Rolle eines leitenden Angestellten vorbereitet. Bis einschließlich Dezember 2023 wurden 53 Prozent der ehemaligen Teilnehmer, die noch aktuell beschäftigt sind, in die Führungsebene der leitenden Angestellten befördert. Die Teilnehmer des 18-monatigen globalen KION Management-Trainee-Programms durchlaufen insgesamt vier Stationen, um Zielfunktionen, wichtige Schnittstellen und Partner kennenzulernen. Dabei ist auch der Einsatz an einem der internationalen Standorte der KION Group vorgesehen. Im Jahr 2023 startete die vierte Gruppe mit zwölf neuen Trainees in der KION Group. Für die Auszubildenden wird eine Ausbildung in verschiedenen Berufen mit Praxisphasen in Konzernunternehmen angeboten.

Darüber hinausgehende Weiterbildungs- und Entwicklungsprogramme sind an den jeweiligen regionalen und lokalen Bedarfen ausgerichtet, ergänzend zu der Workday-Lernplattform, die genutzt wird, um Trainings von strategischer Bedeutung weltweit auszurollen. Personalentwicklungsmaßnahmen sind für die gesamte Belegschaft auf allen Organisationsebenen zugänglich.

Feedback der Beschäftigten

Seit 2021 führt die KION Group jährlich eine weltweite Mitarbeiterbefragung – KION Pulse – durch. Die Befragung deckt Themen wie interne Kommunikation und Zusammenarbeit ab und gibt Beschäftigten gleichzeitig die Möglichkeit, ihre persönlichen Perspektiven zu Themen zu teilen, die sie betreffen. Die Befragungsergebnisse liefern wichtige Einsichten dazu, wie das Engagement und die Motivation der Beschäftigten weiter gefördert werden können.

Der Engagement Score wird auf einer Skala von einem Punkt (schwach) bis 100 Punkten (sehr gut) gemessen und gibt Auskunft über die Arbeitgeberattraktivität der KION Group. In der Befragung 2023 lag der Engagement Score stabil bei 74 Punkten und blieb somit unverändert gegenüber dem Vorjahr. Um den angestrebten Zielpfad zu erreichen, ist vorgesehen, dass sich dieser Score weiter verbessert. Die Teilnahmequote von 80 Prozent lag über dem für dieses Jahr anvisierten Zielwert und ist im Vergleich zu 77 Prozent im Jahr 2022 kontinuierlich gestiegen.

Die KION Group hat sich zum Ziel gesetzt, in der Befragung im Jahr 2026 einen Engagement Score von mindestens 75 Punkten bei einer Teilnahmequote von mindestens 80 Prozent zu erreichen ([Status der Nachhaltigkeitsstrategie](#)).

Breites Kompetenzspektrum und kulturelle Vielfalt

Die KION Group fördert eine Kultur der Vielfalt, Integration, Gleichberechtigung und psychologischen Sicherheit. Dabei verpflichtet sich die KION Group dazu, alle Beschäftigten mit demselben Maß an Respekt zu behandeln, unabhängig von persönlichen Merkmalen wie Geschlecht, Hautfarbe, ethnischer oder sozialer Herkunft, Alter oder Religion. Diese Grundsätze sind in den Mindest-Beschäftigungsstandards der KION Group verankert und gelten verbindlich und dementsprechend weltweit an allen Standorten des Konzerns.

Die Gesellschaften der KION Group setzen sich dafür ein, Menschen mit Behinderung bestmögliche Arbeitsbedingungen zu bieten. Sie unterstützen die Wiedereingliederung in Arbeitsprozesse und ermöglichen es körperlich eingeschränkten Beschäftigten, weiterhin berufstätig zu sein. Die KION Group rekrutiert, beschäftigt und fördert Beschäftigte allein auf Grundlage ihrer Qualifikationen und Fähigkeiten für die jeweilige Position. Dieses Vorgehen hilft dabei, Diskriminierung beim Treffen von entsprechenden Entscheidungen zu vermeiden.

Vielfalt als Stärke

Für die KION Group bedeutet Vielfalt nicht nur Chancengleichheit und die faire und gleiche Behandlung aller Beschäftigten, sondern umfasst auch die Wertschätzung unterschiedlicher Sicht- und Denkweisen. Die Wahrung ihrer Werte und die Förderung konstruktiver Zusammenarbeit ist für die KION Group von besonderer Bedeutung. Ende 2023 brachten Beschäftigte aus mehr als 110 Nationen ihre unterschiedlichen Fähigkeiten und Kompetenzen in die KION Group ein.

Bei der Besetzung überregionaler Projekte und Weiterbildungsprogramme legt die KION Group Wert auf eine internationale Zusammensetzung. Beispiele für solche Weiterbildungsprogramme sind das Talentmanagement-Programm des Finanzbereichs, das Mentoring-Programm für Frauen und das KION Management-Traineeprogramm.

Um die richtigen Prioritäten zu setzen und den Fortschritt im Bereich der Vielfalts- und Integrationsaktivitäten zu überwachen, wurde in der KION Group im Jahr 2022 ein Diversity & Inclusion Council (D&I Council) gegründet. Im Jahr 2023 wurde der D&I Council durch die Aufnahme von vertretenden Personen der internen Netzwerk- und Employee-Resource-Gruppen verstärkt. Diese Gruppen bieten Beschäftigten, die in Organisationen oft unterrepräsentiert sind, eine unterstützende Gemeinschaft. In der KION Group spielen sie eine entscheidende Rolle bei der Förderung einer Kultur, die sich durch Vielfalt, Integration und psychologische Sicherheit auszeichnet. Eine der ersten Aktivitäten des D&I Councils und ein Highlight im Jahr 2023 war die Einführung des konzernweiten Sensibilisierungsmonats für Vielfalt und Integration im Juni. Der Monat wurde in vier verschiedene Schwerpunktthemen unterteilt und weltweit gefeiert, um die Unterschiede zwischen den Menschen hervorzuheben, Stärken zu vereinen und das Verständnis für unterschiedliche Perspektiven zu vertiefen. Von Workshops und verpflichtenden E-Learnings für alle Führungskräfte zum Thema unbewusste Vorurteile bis hin zu Keynotes und engagierten Diskussionen über integrative Führung und Solidarität wurde das Commitment der KION Group unterstrichen.

Als weiteres Highlight hat die KION GROUP AG im Jahr 2023 die „Charta der Vielfalt“ unterzeichnet, um das Engagement der Konzernmutter für die Förderung von Vielfalt und diskriminierungsfreiem Raum im Arbeitskontext auch in der Öffentlichkeit weiter zu betonen.

Neben der Teilnahme an dieser deutschen Initiative engagiert sich die KION Group bereits seit 2019 im Netzwerk „Chef:innensache“ (ehemals „Chefsache“), das sich unter der Schirmherrschaft des Bundeskanzlers für Chancengleichheit einsetzt und an dem führende Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Wissenschaft, Medien und dem öffentlichen Sektor teilnehmen.

Marktgerechte Löhne und Gehälter

Die KION Group zahlt eine leistungsbezogene und dem Marktniveau entsprechende Vergütung, die sich in der Regel nach dem Wettbewerb im jeweiligen lokalen Markt richtet. Den Arbeitsverträgen liegen zum Großteil Kollektivvereinbarungen mit Gewerkschaften oder anderen Arbeitnehmervertretungen zugrunde, die Länderspezifika berücksichtigen. Die Entlohnung muss dabei mindestens den jeweiligen gesetzlichen Mindestlohnanforderungen der Länder entsprechen, in denen die KION Group tätig ist.

Einhaltung internationaler Arbeits- und Menschenrechte

Die KION Group verpflichtet sich zur Einhaltung der international vereinbarten Arbeits- und Menschenrechte und erachtet diese als jederzeit geltenden Mindeststandard.

Die KION Group wendet als Mindest-Beschäftigungsstandards solche an, die auf den zentralen arbeitsrechtlichen Standards der acht Kernarbeitsnormen der ILO basieren. Diese Standards sichern Beschäftigten Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen zu, unterbinden Zwangs-, Pflicht- und Kinderarbeit sowie Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf. Die Mindest-Beschäftigungsstandards nehmen auch Bezug auf die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen. Im Jahr 2023 unterstrich die KION Group ihre Verpflichtung zum Schutz der Menschenrechte durch die Veröffentlichung ihrer [Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie](#).

Die Achtung der Menschenrechte innerhalb der KION Group erstreckt sich auch auf die Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG). Zur Bewertung des Risikos potenzieller Verstöße gegen Arbeits- und Menschenrechte entlang der Lieferkette hat die KION Group eine jährliche Überprüfung eingeführt, die über die Plattform IntegrityNext durchgeführt wird. Die Teilnahme ist verpflichtend für alle Konzerngesellschaften der KION Group, die Waren und Dienstleistungen an andere Konzerngesellschaften liefern, sowie für alle Konzerngesellschaften, die Waren und Dienstleistungen von externen Lieferanten einkaufen. Des Weiteren ist die Risikobewertung auch für ausgewählte Lieferanten verpflichtend ([07 | Supply chain](#)). Falls ein Risiko identifiziert wird, obliegt es den verantwortlichen Mitgliedern des Managementteams, dies zu untersuchen und zu klären.

Umfassende internationale Beschäftigungsstandards der KION Group

Die KION Group ist in rund 40 Ländern direkt vertreten. Die jeweiligen nationalen Arbeitsbedingungen variieren deutlich, da rechtliche, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Standards regional stark voneinander abweichen. Die KION Group bekennt sich jedoch zur Geltung einheitlicher Mindeststandards in allen Ländern als Ausdruck sozialer Verantwortung des Konzerns gegenüber allen seinen Beschäftigten.

Diese Mindest-Beschäftigungsstandards sind in einer [Konzernrichtlinie](#) dokumentiert, die für alle Beschäftigten der KION Group sowie alle Gesellschaften gilt, an denen die KION GROUP AG direkt oder indirekt mehrheitlich beteiligt ist bzw. die mittelbar oder unmittelbar von ihr kontrolliert werden. Alle Beschäftigten, insbesondere Mitglieder der Geschäftsleitungen der Konzerngesellschaften und Führungskräfte, sind dazu angehalten, ihr Handeln und Entscheiden in ihrem Verantwortungsbereich an den genannten Grundsätzen auszurichten. Die lokalen Geschäftsleitungen und das Management der einzelnen OUs sind dafür verantwortlich, die Mindest-Beschäftigungsstandards umzusetzen, zu kontrollieren und ihre Einhaltung durchzusetzen. Standards, die ein höheres Schutzniveau festlegen, werden durch diese KION Group Richtlinie nicht eingeschränkt.

Die Umsetzung und Anwendung der Mindest-Beschäftigungsstandards werden regelmäßig kontrolliert. Dazu führt die KION Group zum einen eine jährliche Compliance-Prüfung hinsichtlich dieser Standards durch, die auf Ebene der Konzernzentrale angestoßen wird und alle Konzerngesellschaften umfasst. Dabei werden auch Bereiche identifiziert, die Verbesserungen oder besonderer Aufmerksamkeit bedürfen, um das Risiko von Menschenrechtsverstößen zukünftig zu mindern und/oder zu eliminieren. Zum anderen erfolgen Prüfungen der ordnungsgemäßen Anwendung der Standards im Rahmen interner Audits vor Ort. Die zu auditierenden Standards und Verfahren werden auf Basis eines Risikobewertungsprozesses ausgewählt, der zur Gesamtrisikoeinschätzung der KION Group dient.

Weder das Geschäftsmodell, der Geschäftszweck oder die Konzernstruktur der KION Group noch die Regionen, in denen die KION Group tätig ist, deuten auf ein strukturelles Risiko hin, dass einzelne Konzerngesellschaften gegen die Mindest-Beschäftigungsstandards verstoßen. Wie auch in den Vorjahren wurden im Jahr 2023 keine Verstöße gegen die Beschäftigungsstandards der

KION Group bekannt ([Status der Nachhaltigkeitsstrategie](#)). Gleiches gilt für Diskriminierungsvorfälle. Auch hier waren im Berichtsjahr keine der gemeldeten Vorfälle wesentlich. Sollte eine Verletzung geltender Standards festgestellt werden, muss dieser Verstoß beseitigt und im Einklang mit den vor Ort verfügbaren Rechtsmitteln sanktioniert werden. Die Beschäftigten der KION Group sind dazu angehalten, jegliche Verstöße gegen die Mindest-Beschäftigungsstandards zu melden. Entsprechende Meldungen können anonym über Kanäle wie die Hinweisgeber-Hotline der KION Group erfolgen oder direkt an das Corporate Compliance Team der KION Group gerichtet werden.

Es wurde E-Learning-Material zu den Mindest-Beschäftigungsstandards – einschließlich Antidiskriminierung – entwickelt, das sich nun in Umsetzung befindet und die Beschäftigten stärker hinsichtlich Arbeits- und Menschenrechten und respektvollen Verhaltens am Arbeitsplatz sensibilisieren soll. Im ersten Schritt wurde der E-Learning-Kurs im Jahr 2023 allen Führungskräften und HR-Beschäftigten bei Dematic bereitgestellt. Eine überarbeitete Fassung, die auch Aspekte des LkSG aufgreift, soll im Jahr 2024 für alle Führungskräfte und HR-Abteilungen in der gesamten KION Group ausgerollt werden.

Mitbestimmung durch die Beschäftigten

Zum Jahresende 2023 galten Kollektivvereinbarungen für circa 27.000 Beschäftigte der KION Group, was einem Anteil von 63 Prozent der Gesamtbelegschaft entspricht. Die Einbeziehung der Belegschaft im Rahmen der Mitbestimmung sowie der Bildung von Arbeitnehmervertretungen auf betrieblicher und überbetrieblicher Ebene erfolgt nach den einschlägigen nationalen Gesetzen. In grenzüberschreitenden Angelegenheiten vertritt der europäische Betriebsrat die Interessen der Beschäftigten in der Europäischen Union.

Products

03 | Product and solution safety

21

Verbesserung der Kundensicherheit
Ergonomie als Entwicklungsziel
Engagement für Sicherheitsstandards

04 | Product and solution sustainability

22

Transparenz durch Lebenszyklusanalysen
Reduktion der Treibhausgas-Emissionen von Produkten und Lösungen
Verbesserung der Energieeffizienz durch Lithium-Ionen-Batterien
Wasserstoff und Ressourceneffizienz im Blick

03 | Product and solution safety

Im Handlungsfeld Product and solution safety liegt der Schwerpunkt auf der Bereitstellung anwenderorientierter, sicherer und ergonomischer Produkte und Lösungen unter Beachtung und Vortreibung der Standards für die Branche.

Durch die Entwicklung und Verbesserung der Sicherheitsmerkmale ihrer Produkte bemüht sich die KION Group darum, Unfällen vorzubeugen und zu vermeiden, dass Menschen, Güter oder die Umwelt zu Schaden kommen. Aufgrund ihrer unterschiedlichen Produkte und Geschäftsmodelle verfolgen die Segmente ITS und SCS differenzierte Ansätze bei der Umsetzung des gemeinsamen Leitbilds.

Die verantwortliche Vertriebsabteilung in jedem Land hat sicherzustellen, dass alle Produkte den dort geltenden Gesetzen und Vorgaben entsprechen.

Verbesserung der Kundensicherheit

Ein regelmäßiger Austausch mit Kunden, insbesondere zum Thema Sicherheit, ist der KION Group sehr wichtig. Diese Gespräche finden beispielsweise im Rahmen von intern und extern ausgerichteten Messen und bei Schulungsveranstaltungen für Kunden statt. Des Weiteren bietet die KION Group auch Beratung zu Sicherheitsassistenzsystemen an.

Während viele der Sicherheitsmerkmale im Segment ITS bereits zur Standardausstattung der Fahrzeuge gehören, können Kunden auf Wunsch weitere Sicherheitsoptionen ergänzen, die zu ihrem individuellen Anwendungsfall passen. Im Rahmen der kontinuierlichen Entwicklung des Handlungsfelds Produkt- und Lösungssicherheit hat die KION Group auch die Indikatoren für das ITS-Segment angepasst. Um sich nur auf einen Indikator für Sicherheitsmerkmale zu konzentrieren, wird die Ausstattungsrate mit aktiven Sicherheitsmerkmalen nicht mehr separat berichtet. Der verbleibende Indikator liefert Informationen zu ausgewählten Sicherheitsmerkmalen ([Status der Nachhaltigkeitsstrategie](#)), namentlich die durchschnittliche Anzahl an ausgewählten Sicherheitsmerkmalen pro bestelltem Fahrzeug. Mit 3,4 Sicherheitsmerkmalen pro bestelltem Fahrzeug verzeichnet die Kennzahl im Jahr 2023 einen leicht positiven Trend (2022: 3,3).

Das Segment SCS führt nach wie vor Sicherheitsrisikoanalysen durch, um sicherzustellen, dass die Gestaltung der Lösungen internationalen Sicherheitsstandards und -anforderungen entspricht. Eine zentrale Herausforderung besteht in dem erhöhten Geräuschpegel, dem Beschäftigte ausgesetzt sind. Bei der Entwicklung neuer Produkte im Segment SCS gilt dementsprechend eine Zielvorgabe von unter 85 dB(A) Lärmbelastung an Arbeitsplätzen als Anforderung. Für bestimmte Fälle werden auch Grenzwerte von 80 dB(A) oder 70 dB(A) in Erwägung gezogen. Ein entsprechender Indikator wird entwickelt.

Ergonomie als Entwicklungsziel

Die KION Group bemüht sich, Belastungen für Bediener durch ein möglichst ergonomisches Produktdesign zu minimieren. Im ITS-Segment liegt dabei ein besonderes Augenmerk auf der Verringerung von mechanischen Schwingungen und Vibrationen, denen das Fahr- und Bedienungspersonal von Gabelstaplern und Lagertechnikgeräten im Arbeitsalltag ausgesetzt ist. So wurde 2023 in einer neu gestalteten linken Armlehne der Gegengewichtsstapler von Linde Material Handling ein elektrisches Lenksystem eingeführt, das das Lenkrad durch ein Minirad oder einen Joystick ersetzt, was die Ermüdung der Arme des Fahrers verringert. Im Segment SCS nimmt die KION Group eine klare Haltung zu ergonomischen Anforderungen ein, um die Sicherheit der Bediener zu fördern.

Deshalb müssen alle neu entwickelten Arbeitsplätze eine niedrige Risikoeinstufung gemäß dem RULA-Score aufweisen. Das Rapid Upper Limb Assessment (RULA) ist ein Instrument zur Berechnung des Belastungsrisikos des Bewegungsapparates im Bereich des Nackens und der oberen Extremitäten.

Engagement für Sicherheitsstandards

Die KION Group engagiert sich dafür, die Erarbeitung von Sicherheitsstandards für ihre Branche aktiv voranzutreiben. Ihre Sicherheitsexperten gehören verschiedenen Normungsgremien an und wirken an der Entwicklung von Richtlinien mit, beispielsweise in der Internationalen Organisation für Normung (ISO) und dem Europäischen Komitee für Normung (CEN).

Des Weiteren verpflichtet sich die KION Group zur Einhaltung globaler Standards. Im Segment ITS wird jede Betriebsanleitung mit einem Hinweis auf die Befolgung nationalen Rechts ausgegeben. Beispielsweise gelten in Europa neben der Maschinenrichtlinie und den spezifischen Anforderungen der ISO 3691, die die sicherheitstechnischen Anforderungen für Flurförderzeuge regelt, auch andere Gesetze und Vorschriften. Dazu zählen Richtlinien zur elektromagnetischen Verträglichkeit und des Explosionsschutzes, die EU-Richtlinie zum Lärmschutz, die EU-Richtlinie für Funkanlagen sowie die deutsche Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO).

Im Segment SCS verpflichtet sich Dematic zur Herstellung von weltweit eingesetzten Produkten, die die europäischen CE-Standards und die Anforderungen der US-amerikanischen UL-Zertifizierung erfüllen. Dadurch entsprechen die Produkte stets höchsten Sicherheitsanforderungen – auch in Regionen, in denen dies nicht ausdrücklich gefordert ist. Australische Produkte erfüllen die C-Tick-/RCM-Normen.

04 | Product and solution sustainability

Die KION Group strebt danach, für ihre Kunden sehr nachhaltige Produkte, Lösungen und Dienstleistungen zu entwickeln. Folglich gelten diese Produkte und Lösungen als eine wesentliche Voraussetzung für die Nachhaltigkeitsziele der KION Group. Im Hinblick auf die Erreichung dieser Ziele liegt der Fokus des Handlungsfelds Product and solution sustainability auf klimaverträglichen und umweltfreundlichen Produkten und Lösungen, die zur Senkung des Ausstoßes von Treibhausgasen (THG) beitragen.

Des Weiteren umfasst das Handlungsfeld die Verbesserung der Transparenz und Kooperation hinsichtlich Standards und Innovationen. Im Bereich der Standardisierung wirkt die KION Group in diversen Normungsausschüssen der Internationalen Organisation für Normung (ISO) und des Europäischen Komitees für Normung (CEN) mit.

Innerhalb dieses Handlungsfelds verfolgen die Segmente ITS und SCS das gemeinsame Ziel der Entwicklung von Produkten und Lösungen, die umweltfreundlich und energie-, ressourcen- und kosteneffizient sind. Dies umfasst auch die Auswahl von Materialien, die möglichst umweltfreundlich sind und die Wiederverwendung, Reparatur und Wiederaufbereitung begünstigen ([06 | Circularity](#)).

Aufgrund ihrer unterschiedlichen Produkte und Geschäftsmodelle verfolgen die Segmente ITS und SCS differenzierte Ansätze bei der Umsetzung dieses gemeinsamen Leitbilds, weshalb segment-spezifische strategische Kennzahlen und Ziele zum Einsatz kommen ([Status der Nachhaltigkeitsstrategie](#)). Im Berichtsjahr wurde das Handlungsfeld Product and solution sustainability weiterentwickelt und der strategische Fokus des Handlungsfelds wurde geschärft. Die Überarbeitung der Strategie führte dazu, dass zwei segmentspezifische durch neue allgemeine Ziele ersetzt wurden, die für beide Segmente, ITS und SCS, gleichermaßen gelten und den ganzheitlichen strategischen

Fokus besser abbilden. In diesem Kontext bleibt die Steigerung der durchschnittlichen Ladeeffizienz elektrisch angetriebener Fahrzeuge im Handlungsfeld-Programm auf anderer Ebene relevant, beispielsweise durch den Ausbau der Lithium-Ionen-Technologie und Hochfrequenz-Ladegeräte. Das bisherige strategische Ziel, das sich auf die Bewertung des Produkt- und Lösungsportfolios von Dematic bezieht, wird in die zwei neuen Indikatoren integriert, die derzeit entwickelt werden: die Erhöhung der Anzahl von Produkten mit verfügbarer Ökobilanz und die Erhöhung der Anzahl von Produkten mit Cradle-to-Cradle-Zertifizierung.

2022 und insbesondere im Jahr 2023 wurden weitere Anstrengungen unternommen, um den Produktentstehungsprozess systematisch zu verbessern. Gemäß der Nachhaltigkeitsstrategie der KION Group wurden, in Abstimmung mit verschiedenen Abteilungen, zunächst für das Segment ITS Nachhaltigkeitskriterien entwickelt und in den Prozess integriert. Dabei standen die Aspekte Energieeffizienz – um die THG-Emissionen in der Nutzenphase zu reduzieren – und Materialauswahl – durch eine Erhöhung des Anteils recycelbarer und recycelter Materialien – im Mittelpunkt. Dieser komplexe Prozess lieferte Erkenntnisse, die sich beim Roll-out im Segment SCS als nützlich erweisen können. Das Projekt soll für beide Segmente im Jahr 2024 abgeschlossen werden.

Das Ressort des Chief Technology Officers (CTO) umfasst Funktionen wie Produktnachhaltigkeit, Forschung und Entwicklung, Einkauf und Qualität. Dies ermöglicht eine deutlich effektivere Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsanforderungen für Produkte auf globaler Ebene. Weitere Informationen zum Thema Forschung und Entwicklung in der KION Group sind dem Geschäftsbericht 2023, abrufbar unter www.kiongroup.com/ir/veroeffentlichungen, zu entnehmen. In der konzernweiten CTO-Organisation werden Produktentwicklungsprojekte gesteuert und zusammengeführt. Deren Festlegung erfolgt in Abstimmung mit den Produktmanagement-Teams der OUs unter Berücksichtigung der Erfordernisse der jeweiligen Märkte.

Transparenz durch Lebenszyklusanalysen

Die KION Group ist darum bemüht, die umweltrelevanten und sozialen Auswirkungen ihrer Produkte und Lösungen über alle Lebenszyklusphasen hinweg – vom Design über die Produktion und Nutzungsphase bis zum Zyklusende – für interne und externe Stakeholder absolut transparent darzustellen.

Im Segment ITS wurden repräsentative Produkte über den gesamten Produktlebenszyklus hinweg analysiert und es wurde eine Bewertung der gesamten Flotte von Linde Material Handling durchgeführt. Die angewandte Methode wurde von einem akkreditierten externen Anbieter (TÜV Rheinland) geprüft. Im Hinblick auf THG-Emissionen stellte sich über alle Produktgruppen hinweg der Energie- und Kraftstoffverbrauch während der Nutzungsphase als erheblicher Emissionstreiber heraus. Deshalb ist die Energieeffizienz der Antriebssysteme stets eine Priorität – sowohl bei Verbrennungsantrieben als auch bei der Weiterentwicklung leistungsstarker und effizienter elektrischer Antriebstechnologien.

Anhand der Ergebnisse der zuvor durchgeführten Ökobilanzen (Lifecycle Assessments, LCAs) wurde auch im Segment SCS der Energieverbrauch während der Nutzungsphase als gewichtiger Faktor in der Emissionsbilanz von SCS-Produkten identifiziert. Auf Basis dieser Erkenntnis verfolgt die KION Group eine Strategie, die sich auf die Förderung der Energie- und Prozesseffizienz im Segment SCS konzentriert.

Die KION Group hat erhebliche Expertise zu LCAs aufgebaut und strebt auch weiter nach fortlaufender Verbesserung in diesem Bereich. Es werden Bemühungen unternommen, die Nutzung von Synergien und die Zusammenarbeit zwischen den Segmenten ITS und SCS hinsichtlich LCAs zu stärken. Damit soll der Austausch von Wissen, die gemeinsame Nutzung von Ressourcen wie Anwendungen und Software sowie eine gemeinsame Datenerhebung und einheitliche Methoden

herbeigeführt werden. Des Weiteren hat die KION Group eine Roadmap verabschiedet, die festlegt, welche Produkte in den kommenden Jahren mittels eines softwaregestützten Prozesses analysiert werden sollen. Bezüglich der LCAs und Cradle-to-Cradle-Zertifizierung arbeitet die KION Group an der Feinabstimmung aussagekräftiger Kennzahlen und entsprechenden mittelfristigen Zielen.

Reduktion der Treibhausgas-Emissionen von Produkten und Lösungen

Die Produkte und Lösungen der KION Group bilden einen essenziellen Bestandteil der Wertschöpfungsketten ihrer Kunden und wirken sich direkt auf deren Fähigkeit aus, ihre jeweiligen Nachhaltigkeitsziele zu erreichen.

Laut den Ergebnissen der LCAs in beiden Segmenten macht der Energieverbrauch während der Nutzungsphase einen sehr erheblichen Anteil der Emissionsbilanz der Produkte aus. Deshalb strebt die KION Group eine signifikante Senkung der THG-Emissionen unter Scope 3, Kategorie 11 Nutzung verkaufter Produkte, an. Das formale Commitment zu Net-Zero und SBTi unterstreichen diese Ambition. Weitere Informationen zu THG-Emissionen finden sich im Abschnitt [05 | Climate and energy](#).

Im Segment ITS wird der Fortschritt im Handlungsfeld Product and solution sustainability unter anderem anhand des Anteils jährlich verkaufter Fahrzeuge mit Elektroantrieb gemessen ([Status der Nachhaltigkeitsstrategie](#)). Der für das Jahr 2027 festgelegte Zielwert von 90 Prozent wurde bereits im Jahr 2023 überschritten. Daher wird der Zielwert derzeit überprüft. Obwohl sich die Mehrheit der Kunden im Segment ITS im Jahr 2023 für elektrische Antriebsoptionen entschied (91 Prozent; 2022: 88 Prozent), wählten neun Prozent Verbrennungstapler. Nach Einschätzung der KION Group entscheiden sich Kunden beispielsweise für Verbrennungstapler, wenn keine geeignete Infrastruktur für Batterieladestationen vorhanden ist oder wenn schwere Lasten in schwierigem Gelände bewegt werden müssen. Die KION Group strebt eine kontinuierliche Optimierung ihrer Verbrennungstapler im Hinblick auf deren Effizienz und die Verwendung von hydriertem Pflanzenöl (Hydrotreated Vegetable Oil, HVO) als Treibstoff an, um Kunden ein Staplerportfolio mit möglichst niedrigem Kraftstoffverbrauch und Emissionsausstoß anbieten zu können.

Verbesserung der Energieeffizienz durch Lithium-Ionen-Batterien

In den letzten Jahren wurden die elektrischen Antriebe laufend verbessert, und Elektrostapler mit Lithium-Ionen-Batterien sind nun in Tragkraftklassen verfügbar, in denen zuvor lediglich Fahrzeuge mit leistungsstarken Diesel- und Benzinmotoren angeboten wurden. Energieeffiziente Lithium-Ionen-Batterien stehen bei der Linde Material Handling GmbH (einschließlich ihrer Marken und Tochtergesellschaften, Linde Material Handling) und der STILL GmbH (einschließlich ihrer Marken und Tochtergesellschaften, STILL) für einen Großteil des Produktportfolios zur Verfügung. Seit 2023 werden auch ausgewählte Baureihen von der Marke Baoli mit dieser Antriebsvariante angeboten. Folglich können diese Markengesellschaften der KION Group ein breites Spektrum an Logistikanwendungen mit Lithium-Ionen-Technologie bereitstellen.

Seit 2020 produziert die KION Battery Systems GmbH Lithium-Ionen-Batterien für Flurförderzeuge. Die Versorgung durch eine eigene Produktionsstätte hat es der KION Group ermöglicht, das mit diesem leistungsstarken Batterietyp angebotene Produktspektrum auszuweiten. Des Weiteren werden Lithium-Ionen-Batterien aus Leasingrückläufern durch die KION Group wiederaufbereitet. Am Ende ihres Lebenszyklus werden die Batterien dem Recycling gemeinsam mit strategischen Partnern zugeführt. ([06 | Circularity](#)).

Wasserstoff und Ressourceneffizienz im Blick

Auf Anfrage von Kunden bietet KION ITS EMEA auch die Integration von Brennstoffzellen in Flurförderzeuge ab Werk sowie eine brennstoffzellenfähige Ausführungsoption an. Antriebssysteme auf Wasserstoffbasis haben gegenüber elektrischen Lithium-Ionen-Batterieantrieben den Vorteil, dass sie schnell wiederbetankt werden können. Wenn Wasserstoff unter Verwendung erneuerbarer Energien hergestellt wird, ist ein emissionsfreier Betrieb der Flotte möglich, was einen erheblichen Beitrag zur Senkung der THG-Emissionen leistet.

Im Jahr 2023 eröffnete die KION Group in diesem Zusammenhang ihre erste Produktionsstätte für Brennstoffzellensysteme. Die Produktion lief zunächst mit leistungsstarken 24-Volt-Brennstoffzellensystemen für Lagertechnikgeräte an. Der Konzern arbeitet jedoch auch an der Entwicklung eines 48-Volt-Brennstoffzellensystems. Darüber hinaus feierte die KION Group im Jahr 2023 die Einweihung ihrer ersten Wasserstofftankstelle an einem ihrer Produktionsstandorte in Deutschland. Das Pilotprojekt verwendet Elektrizität aus erneuerbaren Quellen und produziert THG-emissionsfreien Wasserstoff zur Betankung der lokalen Staplerflotte.

Innovation, Optimierung und Effizienz sind wichtige Stellschrauben in den Bestrebungen des Segments SCS, die Nachhaltigkeitsanstrengungen von Kunden zu unterstützen. Der Fokus liegt dabei auf der Verbesserung der Energie- und Prozesseffizienz und der Senkung des Ressourcenverbrauchs. Im Sinne seiner Energieeffizienzziele verbaut das Segment SCS hocheffiziente Antriebstechnologien in Standardproduktreihen.

Processes

05 | Climate and energy **27**

Ziele und Hebel
Umfassendes Klimamanagement
(Lokaler) Umweltschutz und Biodiversität

06 | Circularity **35**

07 | Supply chain **37**

Governance-Organisation des Einkaufs
Anforderungen und Leitlinien für Lieferanten
Nachhaltiges Lieferkettenmanagement
Lieferkettenrisikomanagement
Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)
Konfliktminerale und Konfliktgebiete

08 | Sustainable governance **42**

Organisation und Steuerung
Nachhaltigkeitsorganisation
Nachhaltigkeitsperformance und Vergütung
Compliance-Management
Compliance-Organisation
Null Toleranz gegenüber Korruption und Bestechung
Klare Richtlinien für Spenden und Sponsoring
Schulungsmaßnahmen zu Compliance-Themen
Turnusmäßige Compliance-Risiko-Analyse
Datenschutz und Informationssicherheit

05 | Climate and energy

Bereits mit den ersten Wesentlichkeitsanalysen wurden Klima und Klimaschutz als wesentliche Themen für die KION Group identifiziert. Um das Net-Zero-Ziel innerhalb des durch Forschung und internationale Abkommen vorgegebenen Zeitfensters (aktuell bis spätestens 2050) zu erreichen, wird im Rahmen des Klima- und Energiemanagements der KION Group die gesamte Wertschöpfungskette betrachtet und ein ganzheitlicher Ansatz zur Dekarbonisierung verfolgt. Die KION Group arbeitet zudem über ihre eigenen direkten Aktivitäten hinaus eng mit ihren Kunden, Lieferanten und Geschäftspartnern zu Themen wie Energieverbrauch, Ressourceneffizienz, Senkung von THG-Emissionen und Anpassungsmaßnahmen zusammen.

Ziele und Hebel

Die KION Group hat ihren Aktivitäten das Übereinkommen der Klimakonferenz der Vereinten Nationen in Paris 2015 (Übereinkommen von Paris) und das darin enthaltene Ziel der Begrenzung der globalen Erwärmung zugrunde gelegt. Die ersten, 2017/2018 formulierten wissenschaftsbasierten Klimaziele wurden im Jahr 2022 erreicht. Die absoluten energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 1, 2 und 3.3) wurden dabei gegenüber den Werten von 2017 um 30 Prozent gesenkt. Im Jahr 2021 wurde eine umfassende Überarbeitung der Klimastrategie der KION Group angestoßen. Es wurden neue strategische Ziele entwickelt und verabschiedet, die vollständig mit den aktuellen Net-Zero-Kriterien der Science Based Targets initiative (SBTi) im Einklang stehen – einem methodischen Rahmen, zur Umsetzung des Ziels des Pariser Klimaabkommens zur Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf 1,5 Grad Celsius. Die KION Group beabsichtigt eine klare Reduzierung von THG-Emissionen in der Wertschöpfungskette bis 2030 verglichen mit 2021 (kurzfristig, near-term) und das Verfolgen eines Pfades hin zu Net-Zero bis spätestens 2050 (langfristig, Scope 1, 2 und 3) ([Status der Nachhaltigkeitsstrategie](#)). Die Strategie berücksichtigt in erster Linie Kohlenstoffdioxid (CO₂), das den weit größten Anteil ausmacht, aber auch andere THG wie Methan, Stickstoffdioxid, Fluorkohlenwasserstoffe, Schwefelhexafluorid und Stickstofftrifluorid, soweit möglich und relevant.

Im Juli 2023 verpflichtete sich die KION GROUP AG formell zu Net-Zero und zur SBTi. Die kurzfristigen Reduktionsraten und das Net-Zero-Ziel werden derzeit im Detail ausgearbeitet, gemeinsam mit einer entsprechenden Roadmap und einem Übergangsplan (Transition Plan), deren Fertigstellung für 2024 vorgesehen ist. Der Konzern strebt eine Validierung der Klimaziele 2024 an.

Neben der Fokussierung auf den im Jahr 2021 eingeführten Net-Zero-Zielrahmen wurden im Berichtsjahr weitere Anpassungen an den strategischen Zielen im Handlungsfeld Climate and energy umgesetzt ([Status der Nachhaltigkeitsstrategie](#)). Das Ziel, die Nutzungsphase von Produkten und Lösungen CO₂-neutral zu gestalten, wurde in das übergeordnete Net-Zero-Ziel integriert. Dieser Bereich stellt eine der Hauptkategorien der Scope-3-THG-Emissionen der KION Group dar. Darüber hinaus wurde eine neue strategische Kennzahl eingeführt: Durch die Steigerung des Anteils erneuerbarer Energiequellen am Energieeinsatz verbunden mit Aktivitäten und Standorten der KION Group wird ein wichtiger Hebel in Bezug auf Scope-1- und -2-THG-Emissionen adressiert. Im Laufe des Jahres 2024 sollen konkrete, auf die zu validierenden Klimaziele abgestimmte Zielwerte definiert werden.

Im Berichtsjahr arbeitete die KION Group weiter an einer detaillierten Roadmap, die verschiedene Szenarios hinsichtlich der Transformation des Konzerns und der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung betrachtet. In diesem Zusammenhang hat die KION Group drei zentrale Hebel identifiziert, um ihre Klimastrategie voranzutreiben: ein aktives Klima-Performance-Management, die systematische Integration klimabezogener Maßnahmen in Geschäftsentscheidungen (zum Beispiel durch die

Einführung eines internen CO₂-Preises) sowie Engagement und enge Zusammenarbeit mit Partnern entlang der Wertschöpfungskette.

Umfassendes Klimamanagement

Die Maßnahmen der KION Group zur Reduktion von THG-Emissionen und -Konzentrationen in der Atmosphäre folgen klaren Handlungsprinzipien. Die KION Group strebt stets danach, die absoluten THG-Emissionen zu reduzieren. Zusätzlich zu den Reduktionsmaßnahmen wird eine Substitution durch emissionsärmere Energieträger und Prozesse angestrebt. Zusammen mit diesem technologischen, physischen oder ökonomischen Potenzial für absolute Reduktionen beabsichtigt die KION Group, naturbasierte Lösungen für die weitere Abschwächung des Klimawandels über Net-Zero hinaus zu untersuchen, nachdem eine individuelle, gründliche Prüfung gemäß den besten verfügbaren wissenschaftsbasierten Standards und Zertifizierungen stattgefunden hat. Ist es notwendig, naturbasierte Lösungen als letzte Option für die Kompensation verbleibender THG-Emissionen in der Wertschöpfungskette teilweise anzurechnen, muss dies auf ein Mindestmaß und im Einklang mit den geltenden Regeln der SBTi begrenzt werden.

Mit Blick auf die Scope-1- und -2-THG-Emissionen hat die KION Group fortlaufende Maßnahmen auf Basis lokaler Energie- bzw. Umweltmanagementsysteme eingeleitet, zum Beispiel den Umstieg auf energieeffiziente Motoren, die Rückgewinnung von bei der Produktion entstandener Abwärme, die Optimierung von Heizsystemen und Gebäudeinfrastruktur, die Einführung von LED-Technologie und die Optimierung des Transports im Vertriebs- und Servicebereich. Kombiniert werden diese Maßnahmen mit zentralen Initiativen wie zum Beispiel der Umstellung der Firmenfahrzeugflotten auf CO₂-arme Technologien, der Förderung des verstärkten Bezugs von Energie aus erneuerbaren Quellen und der Nutzung weiterer Optionen zur eigenen Erzeugung erneuerbarer Energie. Dedierte Energiemanagementsysteme (gemäß ISO 50001 oder einem äquivalenten Standard) gewährleisten einen systematischen lokalen Ansatz in Konzerngesellschaften mit hohem Energieverbrauch.

In Scope 3 werden relevante Kategorien auf Grundlage regelmäßig aktualisierter Wesentlichkeitsanalysen der THG-Emissionen ermittelt. Das jüngste umfassende Scope-3-Screening wurde 2023 durchgeführt. Basierend auf den Ergebnissen dieses Screenings liegt das Hauptaugenmerk auf THG-Emissionen von Produkten in der Nutzungsphase, da diese die größte Einzelkategorie ausmachen. Kunden werden dafür sensibilisiert, Lösungen unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten auszuwählen und sie energieeffizient und auf Basis erneuerbarer Energiequellen zu betreiben. Einge kaufte Güter und Dienstleistungen stellen die zweitgrößte THG-Emissionskategorie dar. Deshalb muss hier neben Scope 1 und 2 auch besonders auf material- und lieferantenspezifische THG-Emissionen geachtet werden. Für die beiden wichtigen Kategorien von Scope 3 erfolgt eine schrittweise Integration von Erkenntnissen aus Ökobilanzen, von Material-, Lieferanten- und Kundendaten sowie Maßnahmen zur Einbindung der Partner in der Wertschöpfungskette.

Die international anerkannten Regeln des Greenhouse Gas Protocol dienen der KION Group als Grundlage für die Ermittlung und Darstellung von Daten zu ihren THG-Emissionen. Neben konkreten Klimamaßnahmen wird auch auf eine kontinuierliche Verbesserung der Datenbasis und der Methodik Wert gelegt. So führte beispielsweise ein detaillierteres Datenscreening aller Scope-3-Kategorien und eine Neubewertung der Wesentlichkeit zur Aufnahme weiterer Scope-3-Kategorien – rückwirkend bis zum Basisjahr 2021. Eine Aufschlüsselung des Status und der Entwicklung von THG-Emissionen und des Energieeinsatzes sowie weiterer relevanter Parameter ist in den Tabellen „Energieeinsatz“, „Treibhausgas-Emissionen – Scope 1 und 2“ sowie „Gesamte Treibhausgas-Emissionen“ verfügbar. Insgesamt konnte die KION Group einen deutlichen Rückgang der Gesamt-THG-Emissionen im Vergleich zum Vorjahr und zum Basisjahr 2021 erreichen. In Scope 3 waren die größten Kategorien rückläufig, zum Beispiel aufgrund einer Zunahme des Anteils der verkauften

Elektrogeräte im ITS-Segment. In Scope 1 und 2 stiegen die THG-Emissionen im Vergleich zum Vorjahr an. Trotz einer Steigerung des Anteils von Energie aus erneuerbaren Quellen stieg der Gesamtenergieeinsatz mit der Zunahme von Aktivitäten. Im Vergleich zum Basisjahr 2021 bleiben die THG-Emissionen in Scope 1 und 2 auf einem niedrigeren Niveau, aber oberhalb des linearen kurzfristigen (near-term) Reduktionspfades. Die zuvor erwähnten Maßnahmen im Zusammenhang mit Energieeffizienz und Klimaschutz zielen darauf ab, die erforderliche weitere Reduktion der THG-Emissionen in Scope 1 und 2 in den kommenden Jahren zu erreichen.

Mit Blick auf Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel und Klimamaßnahmen wurde der bestehende Risikokatalog, der nachhaltigkeitsbezogene Risiken beinhaltet, im Berichtsjahr überarbeitet, um ESG-Risiken näher zu spezifizieren. Dieser überarbeitete Risikokatalog wird künftig in das Risikomanagement integriert werden. Die KION Group befindet sich derzeit im Prozess, diese Risiken zu erheben und zu bewerten. Des Weiteren werden zunehmend auch chronische physische Risiken gemeinsam mit externen Partnern an ausgewählten Standorten anhand verschiedener Szenarien analysiert, um die Auswirkungen und Maßnahmen zur Eindämmung oder Anpassung zu erörtern. Im Jahr 2023 beschäftigten sich interdisziplinäre Teams eingehender mit transitorischen Risiken und Chancen für die KION Group im Kontext des Klimawandels. Potenzielle Klima-Transitionsrisiken wurden in sechs Dimensionen identifiziert: Markt, Technologie, aktuelle Regulierung, aufkommende Regulierung, Recht und Reputation. Daher wurden Risiken in Bezug auf die eigenen Geschäftstätigkeiten der KION Group und entlang der Wertschöpfungskette berücksichtigt, wobei kurz-, mittel- und langfristige Perspektiven einbezogen wurden. Im Rahmen eines laufenden Prozesses werden für jedes Risiko der Einfluss auf das Geschäft und finanzielle Auswirkungen ermittelt, um ihre Wesentlichkeit für den Konzern zu bewerten, insbesondere hinsichtlich Auswirkungen auf und von den wichtigsten Vermögenswerten und Produkten.

Hinsichtlich klimabezogener Chancen hat die KION Group Potenzial beim Einsatz neuer Technologien, der Entwicklung und Erweiterung emissionsarmer Güter und Dienstleistungen sowie bei der Herstellung kohlenstoffarmer Produkte identifiziert. Diese Chancen werden kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt.

Die kontinuierliche Bewertung von Klimarisiken, -chancen sowie erforderlichen finanziellen Ressourcen, Investitionen und Erträgen im Zusammenhang mit Klimamaßnahmen ist ein integraler Bestandteil eines aktiven Klima-Performance-Managements. Zum jetzigen Zeitpunkt berichtet die KION Group keine spezifischen monetären Werte. Teilweise werden die bestimmenden Faktoren derzeit definiert, beeinflussende Faktoren sind unsicher und Szenarien erfordern aufgrund des langfristigen Zeithorizonts zahlreiche Annahmen, die im Detail beschrieben werden müssten.

Weitere Informationen und Einzelheiten zum Klimamanagement der KION Group können dem CDP-Fragebogen Climate Change (abrufbar unter www.cdp.net/en/responses) und dem TCFD-Index entnommen werden, der als Teil der Sustainability Insights unter www.kiongroup.com/nachhaltigkeit veröffentlicht wird.

Energieeinsatz

| in GJ | 2023 | 2022 | Veränderung |
|--|------------------|------------------|----------------|
| Energieeinsatz innerhalb der Organisation (direkt und indirekt) | 2.296.953 | 2.246.257 | +2,3 % |
| Direkter Energieeinsatz | 1.571.993 | 1.535.295 | +2,4 % |
| Nicht erneuerbare Quellen | 1.556.821 | 1.524.232 | +2,1 % |
| Diesel | 714.900 | 689.910 | +3,6 % |
| Erdgas | 448.375 | 479.782 | -6,5 % |
| Koks | 237.218 | 213.718 | +11,0 % |
| Benzin | 115.120 | 93.914 | +22,6 % |
| Andere (Heizöl, CNG, LNG, LPG, Kohle, Ethanol) | 41.208 | 46.908 | -12,2 % |
| Erneuerbare Quellen (Solarenergie, geothermisch, Holzhackschnitzel, Biodiesel, Bioethanol, Wasserstoff) | 15.173 | 11.063 | +37,2 % |
| Indirekter Energieeinsatz | 724.959 | 710.962 | +2,0 % |
| Strom | 624.461 | 607.544 | +2,8 % |
| Wärme | 99.622 | 103.418 | -3,7 % |
| Kühlung | 877 | - | - |
| Anteil der Nutzung erneuerbarer Energien | 20,3% | 18,9% | - |
| Selbst gewonnene Energie, nicht selbst genutzt | 5.403 | 5.766 | -6,3 % |
| Verkaufte Energie | 8.453 | 7.615 | +11,0 % |
| Strom | 7.589 | 6.576 | +15,4 % |
| Wärme | 864 | 1.038 | -16,8 % |

Der Anteil erneuerbarer Energie wird aus Kraftstoffen aus erneuerbaren Quellen (zum Beispiel geothermisch, Biokraftstoffe) und Strom aus erneuerbaren Quellen (zum Beispiel Wind, Solar) basierend auf marktbasierteren Mixen und eigenen Anlagen zur Stromgewinnung ermittelt.

Treibhausgas-Emissionen – Scope 1 und 2

| in t CO ₂ e | 2023 | 2022 | Veränderung |
|--|------------------|------------------|--------------------|
| Treibhausgas-Emissionen – Scope 1 und 2 | 188.231 | 185.526 | +1,5 % |
| (Treibhausgas-Emissionen – Scope 1 und 2, marktbasierend) | (146.107) | (143.100) | +2,1 % |
| Direkt (Scope 1) | 110.769 | 107.782 | +2,8 % |
| Diesel | 50.479 | 49.061 | +2,9 % |
| Erdgas | 25.245 | 26.963 | -6,4 % |
| Koks | 24.833 | 22.373 | +11,0 % |
| Benzin | 7.484 | 6.253 | +19,7 % |
| Weitere ¹ | 2.728 | 3.132 | -12,9 % |
| Indirekt (Scope 2) | 77.462 | 77.745 | -0,4 % |
| (Indirekt Scope 2, marktbasierend) | (35.338) | (35.318) | +0,1 % |
| Strom | 72.444 | 72.835 | -0,5 % |
| (Strom, marktbasierend) | 30.320 | 30.409 | -0,3 % |
| Wärme | 4.974 | 4.909 | +1,3 % |
| Kühlung | 44 | - | - |

Standortbasierte Daten (marktbasierende Daten in Klammern).

Erläuterung: Standortbasierte Treibhausgas-Emissionen werden durch die Kombination von unternehmensspezifischen Energiedaten und regionalen durchschnittlichen Emissionsfaktoren (zum Beispiel Landesstrommix) ermittelt, während marktbasierende Berechnungen Emissionsfaktoren gemäß dem tatsächlich eingekauften Energiemix verwenden (zum Beispiel zertifizierter Strom aus erneuerbaren Quellen).

Veränderungen in Emissionsfaktoren oder Treibhauspotenzialen werden rückwirkend berücksichtigt, sofern zutreffend, um vergleichbare Methodik und Datenreihen zu gewährleisten.

1 Heizöl, Ethanol, LPG, Kohle, Holzhackschnitzel, Wasserstoff, CNG, LNG, Biodiesel, Bioethanol.

Gesamte Treibhausgas-Emissionen

| in kt CO ₂ e ¹ | 2023 | 2022 | Veränderung |
|--|---------------|---------------|----------------|
| Gesamte Treibhausgas-Emissionen – Scope 1, 2, 3 | 14.940 | 18.239 | -18,1 % |
| Direkt Scope 1 | 111 | 108 | +2,8 % |
| Indirekt Scope 2 (marktbasiert) | 35 | 35 | +0,1 % |
| Wesentliche Treibhausgas-Emissionen Scope 3² | 14.794 | 18.096 | -18,2 % |
| 3.1 Einge kaufte Güter und Dienstleistungen | 2.763 | 2.888 | -4,3 % |
| 3.2 Investitionsgüter | 44 | 45 | -1,8 % |
| 3.3 Brennstoff- und energiebezogene Emissionen (vorgelagert) | 39 | 37 | +4,1 % |
| 3.4 Transport und Verteilung (vorgelagert) | 190 | 199 | -4,2 % |
| 3.5 Abfälle aus eigener Betriebstätigkeit | 13 | 15 | -16,3 % |
| 3.6 Geschäftsreisen | 32 | 22 | +49,8 % |
| 3.7 Pendeln der Beschäftigten | 33 | 33 | -1,3 % |
| 3.11 Nutzung der verkauften Produkte + 3.13 Vermietete oder verleaste Sachanlagen (direkt) | 11.536 | 14.674 | -21,4 % |
| [3.11 Nutzung der verkauften Produkte + 3.13 Vermietete oder verleaste Sachanlagen (indirekt)] | [2.938] | [3.559] | -17,5 % |
| 3.12 Umgang mit verkauften Produkten an deren Lebenszyklusende | 121 | 161 | -24,9 % |
| 3.15 Investitionen | 23 | 23 | +0,8 % |

Die international anerkannten Regeln des Greenhouse Gas Protocols dienen der KION Group als Grundlage für die Berechnung und Darstellung von Daten ihrer THG-Emissionen. Dabei werden die Verbrauchsdaten mithilfe von Emissionsfaktoren umgerechnet, die beispielsweise für Kraftstoffe der Datenbank des Departments for Environment, Food & Rural Affairs (DEFRA) in Großbritannien entnommen sind (jeweils in der jahresspezifischen Version). Die standortbasierten Emissionsfaktoren für eingekaufte elektrische Energie sind der ecoinvent-Datenbank entnommen (jeweils in der jahresspezifischen Version).

Veränderungen von Emissionsfaktoren oder Treibhauspotenzialen werden, sofern anwendbar, rückwirkend berücksichtigt, um vergleichbare Methodiken und Datenreihen zu gewährleisten. Scope 1, 2 und relevante Scope-3-Kategorien beziehen sich auf die KION GROUP AG und konsolidierte Konzerngesellschaften, sofern anwendbar. Die berichteten THG-Emissionen enthalten keine Kompensation (Offsetting) mittels Zertifikaten, Entnahme (Removals) oder Speicherung, die separat berichtet werden würden.

1 Tausend Tonnen CO₂e.

2 Als Grundlage für die Ermittlung werden ausgabenbasierte Methoden (3.1, 3.2, 3.4, 3.6), Aktivitätsdaten (3.3, 3.5, 3.6, 3.15), Mitarbeiterdaten (3.7), Ökobilanz-Daten (3.12) sowie Produkt- und Verkaufsdaten für Neugeschäft (3.11, 3.13) in Kombination mit internen und externen Datenbankwerten, Schätzungen und Emissionsfaktoren verwendet. Vergleichsdaten, Experteneinschätzungen und Ergebnisse vorhandener Ökobilanzen werden zur Plausibilisierung herangezogen.

Veränderungen in Emissionsfaktoren oder Treibhauspotenzialen werden rückwirkend berücksichtigt, sofern zutreffend, um vergleichbare Methodik und Datenreihen zu gewährleisten. Vorjahresdaten wurden teilweise aufgrund verbesserter Datenbasis und Methodik neu berechnet. Die Kategorien 3.2, 3.5 und 3.15 wurden rückwirkend für die Jahre 2023–2021 auf Grundlage einer aktualisierten Wesentlichkeit und eines Daten-Screenings für alle Scope-3-Kategorien ergänzt. Die Geschäftsjahre 2021 und 2022 wurden rückwirkend neu berechnet aufgrund des Einbezugs weiterer Scope-3-Kategorien sowie durch Weiterentwicklung der Methodik und Datenbasis, z.B. durch verfeinerte Emissionsfaktoren. Folgende Veränderungen ergeben sich gegenüber den im Jahr 2022 berichteten Werten: Geschäftsjahr 2021: +2,4 Prozent und Geschäftsjahr 2022: -1,4 Prozent.

(Lokaler) Umweltschutz und Biodiversität

Die KION Group ist sich der zunehmenden Bedeutung von Biodiversität, Ökosystemen und Landnutzung und deren enger Verbindung mit dem Klimaschutz und der Kreislaufwirtschaft bewusst. Das Handlungsfeld Climate and energy berücksichtigt daher auch weitere Belange in den Bereichen (lokaler) Umweltschutz und Biodiversität. Der [KGCC](#) und das daraus abgeleitete [KION Group HSE Statement of Intent](#) bilden den Rahmen für die Aktivitäten in diesem Handlungsfeld. Gemäß diesen Vorgaben arbeitet die KION Group fortwährend darauf hin, Emissionen, andere Freisetzungen in

Luft, Boden und Wasser, die erzeugte Abfallmenge und die Menge verwendeter natürlicher Ressourcen, einschließlich Wasser, Energie und Rohstoffen, zu reduzieren. Der KION Group HSE-Standard gibt zudem weitere Details für lokale Maßnahmen auf Standortebene vor, teilweise über die nationale Gesetzgebung hinausgehend.

Umweltrisiken und die Leistung des Konzerns in diesem Bereich werden über die zentrale interne Berichterstattung kontinuierlich beobachtet. Dabei werden beispielsweise Wasser, Abfall und Emissionen sowie ein standortspezifisches aktualisiertes HSE-Assessment berücksichtigt. Weitere Maßnahmen, um den (lokalen) Umweltschutz zu stärken, sind zentrale Audits, Sensibilisierungsmaßnahmen sowie die Förderung eines konzernweiten Fachaustauschs.

Im Allgemeinen werden mögliche lokale Umweltauswirkungen in erster Linie dezentral über die Operating Units (OUs) und Standorte gesteuert. Es werden Zertifizierungen und kontinuierliche Audits durchgeführt, um sicherzustellen, dass Umweltaspekte angemessen gesteuert werden und alle relevanten Daten jederzeit verfügbar sind und in der benötigten Qualität vorliegen, damit korrigierend eingeschritten werden kann. Die Ausweitung der Zertifizierung des Umweltmanagements ist eine zentrale Zielsetzung im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie der KION Group. Zum Ende des Berichtsjahres konnte die Zertifizierungsquote der KION Group Standorte für ISO 14001 auf 90 Prozent gesteigert werden (2022: 81 Prozent) ([Status der Nachhaltigkeitsstrategie](#)).

Im Jahr 2023 führte die KION Group eine Analyse potenzieller Wasserstress- und Biodiversitätsrisiken für Standorte der KION Group durch. Diese Analyse berücksichtigte auch die physische Nähe zu Natur- und Artenschutzgebieten wie den Natura-2000-Gebieten. Eine der wichtigsten Erkenntnisse dieser Analyse war, dass das Gesamtrisiko als niedrig einzustufen ist, für bestimmte Standorte jedoch konkrete Aspekte genauer bewertet werden müssen. Die Auswertung der Ergebnisse und die Definition potenzieller Maßnahmen laufen derzeit noch.

Zudem werden mehrere Kennzahlen zur Überwachung der Umweltleistung eingesetzt. Diese Kennzahlen zu Wasserentnahme und Abwasser finden sich in den folgenden Tabellen. Schließlich will die KION Group kontinuierlich die Menge an Abfall reduzieren, die sie erzeugt (Tabelle „Abfall“), und einen steigenden Anteil ihrer unvermeidlichen Abfälle der Wiederverwertung zuführen ([06 | Circularity](#)).

Wasserentnahme

| in Mio. Liter | 2023 | 2022 | Veränderung |
|--|--------------|--------------|---------------|
| Wasserentnahme | 595,9 | 552,9 | +7,8 % |
| Wasser von Dritten | 557,4 | 514,1 | +8,4 % |
| Grundwasser | 25,6 | 25,7 | -0,4 % |
| Oberflächenwasser | 0,2 | 0,2 | 0,0 % |
| Wasserentnahme aus anderen Quellen (Regen-, Meerwasser etc.) | 12,7 | 13,0 | -2,4 % |

Abwasser

| in Mio. Liter | 2023 | 2022 | Veränderung |
|-----------------------------|--------------|--------------|---------------|
| Abwasser nach Zielen | 571,4 | 533,9 | +7,0 % |
| Abwasser an Dritte | 541,4 | 496,3 | +9,1 % |
| Meerwasser | 1,0 | 1,1 | -13,5 % |
| Andere Einleitungen | 29,0 | 36,5 | -20,7 % |

Das Abwasser-Aufkommen 2022 wurde aktualisiert aufgrund einer Neuordnung von anderen Einleitungen, die zuvor nicht erfasst wurden. Für Abwasser ergibt sich nach Neuberechnung eine Abweichung gegenüber dem berichteten Wert im Nachhaltigkeitsbericht 2022 von +7,1%.

Abfall

| in t | 2023 | | | 2022 | | | Veränderung |
|---|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|----------------|----------------|
| | Ungefährlich | Gefährlich | Gesamt | Ungefährlich | Gefährlich | Gesamt | Gesamt |
| Abfall | 62.923 | 12.694 | 75.617 | 88.513 | 12.774 | 101.287 | -25,3 % |
| Abfall zur Verwertung | 51.185 | 9.170 | 60.356 | 76.199 | 8.500 | 84.699 | -28,7 % |
| Recycelt | 45.037 | 7.376 | 52.413 | 70.306 | 7.251 | 77.558 | -32,4 % |
| Vorbereitet zur Wiederverwendung | 4.619 | 718 | 5.337 | 4.793 | 555 | 5.348 | -0,2 % |
| Andere Verwertungsmethoden | 1.529 | 1.076 | 2.605 | 1.099 | 694 | 1.793 | +45,3 % |
| % verwerteter Abfall | 81,3 % | 72,2 % | 79,8 % | 86,1 % | 66,5 % | 83,6 % | |
| Abfall zur Beseitigung | 11.737 | 3.524 | 15.262 | 12.314 | 4.274 | 16.588 | -8,0 % |
| Verbrannt | 2.750 | 951 | 3.701 | 869 | 1.303 | 2.172 | +70,4 % |
| Deponiert | 6.948 | 1.209 | 8.158 | 9.653 | 1.291 | 10.944 | -25,5 % |
| Andere Beseitigungsmethoden | 2.039 | 1.364 | 3.403 | 1.792 | 1.680 | 3.472 | -2,0 % |
| % Abfall nach Typ (gefährlich /ungefährlich) | 83,2 % | 16,8 % | | 87,4 % | 12,6 % | | |

Der Rückgang von recyceltem Abfall zur Verwertung ist auf Rekonstruktionsarbeiten an einem deutschen Standort im Jahr 2022 zurückzuführen, die im Jahr 2023 nicht stattfanden.

Der Großteil der Schwankungen des weiteren Abfalls zur Verwertung begründet sich in zusätzlichem Abwasser (nun Verwertung statt Beseitigung) bei einer lokalen Einheit wegen gesteigerter Betriebstätigkeiten und Aktivitäten.

Der Großteil der Schwankungen des verbrannten Abfalls ist auf eine Verschiebung der Kategorisierung (vorher berichtet als vorbereitet zur Wiederverwendung) aufgrund einer geänderten lokalen Gesetzgebung zurückzuführen.

Die Abweichung von deponiertem Abfall begründet sich in einer Verschiebung der Kategorisierung (nun berichtet als recycelt).

06 | Circularity

Ausgehend von einem Bewusstsein für die planetaren Grenzen zielt das Kreislaufwirtschaftskonzept der KION Group darauf ab, den Wert von Ressourcen, Materialien und Produkten so lange wie möglich zu erhalten, indem sie am Ende ihrer aktuellen Nutzung vollständig in die Wertschöpfungskette zurückgeführt werden. Gleichzeitig sollen Abfälle und Verluste sowie der Bedarf an zusätzlichen Ressourcen minimiert werden. Für die KION Group bedeutet dies die Entwicklung einer umfassenden Kreislaufstrategie und eines Aktionsplans, der drei aufeinanderfolgende Ebenen der Kreislaufwirtschaft adressiert: zirkuläre und geschlossene Werkstoffströme, nachhaltige Produkte und Lösungen sowie zirkuläre Geschäftsmodelle.

Die KION Group verfolgt das Ziel, einen verantwortungsbewussten und modularen Ansatz zur Ressourcennutzung über den gesamten Produkt- und Lösungslebenszyklus sowie entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu implementieren, um Kundenvorteile zu schaffen und den mittel- sowie langfristigen Erfolg des Konzerns zu sichern. Dabei wird das Thema Kreislaufwirtschaft durch eine Reihe konzernweiter Richtlinien und Due-Diligence-Prozesse aufgegriffen. Der [KGCC](#) fordert explizit den Einsatz recycelbarer Materialien, umweltfreundlicher Produktionsverfahren und ökologisch verträglicher Technologien, die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen sowie ein Abfallmanagement, das Umweltauswirkungen minimiert. Des Weiteren enthält der KION Group HSE-Standard klare Anforderungen an alle Standorte der KION Group. Jeder Standort muss über ein Abfallmanagementkonzept verfügen, den Verbrauch von Primärrohstoffen minimieren, mit Lieferanten hinsichtlich der Reduzierung von Verpackungen und anderen Materialien zusammenarbeiten und Verfahren zum Recycling von Abfällen etablieren. Diese Maßnahmen unterstützen auch das übergeordnete Ziel, Ressourcen zu schonen und die Lebensdauer von Materialien zu verlängern, und unterstreichen somit zusätzlich das Engagement der KION Group für eine kreislaufbasierte Wirtschaft. In den [Grundsätzen des Lieferantenverhaltens](#) ist dieses Ziel genauer definiert. Die KION Group fordert im Rahmen dieser Grundsätze ihre Lieferanten dazu auf, systematisches Recycling anzuwenden, recycelbare Produkte bereitzustellen und das Ziel einer nachhaltigen – und zirkulären – Wirtschaft in ihrer Wertschöpfungskette zu berücksichtigen.

Circularity ist ein interdisziplinäres Handlungsfeld. Als einer der zentralen Hebel trägt Zirkularität zur Erreichung des Net-Zero-Ziels für Treibhausgas-Emissionen in der Wertschöpfungskette vor 2050 bei und bildet die Grundlage für ein nachhaltiges Produkt- und Lösungsportfolio und für verantwortungsvolle und robuste Lieferketten ([05 | Climate and energy](#), [04 | Product and solution sustainability](#), [07 | Supply chain](#)). Die Verflechtungen mit dem Handlungsfeld Product and solution sustainability zeigen sich, unter anderem, in laufenden Aktivitäten wie der systematischen Integration umfassender Erkenntnisse aus Lebenszyklusanalysen in die Forschung und Entwicklung von Produkten, Lösungen und Dienstleistungen in beiden Segmenten.

Die KION Group hat in ihrem Geschäftsmodell vier Bereiche identifiziert, um die Kreislaufwirtschaft in den kommenden Jahren zu fördern:

- Ressourcennutzung: Einsatz erneuerbarer Ressourcen wie erneuerbare Energien und wiederverwertbare/-verwertete Materialien.
- Gemeinsame und modulare Nutzung sowie As-a-Service-Lösungen: Einsatz innovativer Konzepte über den gesamten Lebenszyklus hinweg, wie die gemeinsame Nutzung von Fahrzeugen in Gewerbegebieten, die Vermietung flexibler Produkte an mehrere Nutzer sowie die Bereitstellung von Produkten und Lösungen als Service über Abonnements oder ergebnisbasierte Vertragsmodelle für einen begrenzten Zeitraum.
- Produktlebensdauer: Verlängerung des Lebenszyklus von Produkten, Lösungen und deren Komponenten durch Methoden wie entsprechendes Design, optimierte Wartungs- und Serviceintervalle, Wiederaufbereitung, Aufrüstung und Wiederverkauf.

- Wertstoffrückgewinnung: Rückgewinnung von Ressourcen am Ende der ursprünglichen Lebensdauer, beispielsweise durch den verstärkten Einsatz von Recycling.

Des Weiteren wurden in der KION Group im Berichtsjahr verschiedene Initiativen gestartet bzw. vorangetrieben, die auf diese vier Bereiche einzahlen. Dazu gehören zum Beispiel das modulare Produktdesign bei Dematic, das Recycling von Batterien und Stahl, Programme zur Wiederaufbereitung von Batterien und die fortwährende Weiterentwicklung einer Sharing-Plattform für Flurförderzeuge. Hinsichtlich des Recyclings von Batterien ist die KION Group beispielsweise eine strategische Partnerschaft mit Li-Cycle Holding Corp., einem branchenführenden Anbieter für die Rückgewinnung von Ressourcen aus Lithium-Ionen-Batterien, eingegangen. Der von diesem Partner der KION Group angewendete Prozess ermöglicht die Rückgewinnung eines Großteils der Materialien von Lithium-Ionen-Batterien. So können in diesen Batterien enthaltene kritische Minerale bei der Herstellung neuer Batterien wiederverwertet werden. Das Ziel des Konzerns ist es, bis 2030 insgesamt bis zu 5.000 Tonnen an Batteriezellen am Lebenszyklusende professionell und nachhaltig in der Li-Cycle-Recyclinganlage in Magdeburg, Deutschland, zu verarbeiten. Dieses Gewicht entspricht etwa 15.000 großen Lithium-Ionen-Batterien, wie sie in Gabelstaplern verwendet werden.

Zudem baut die KION Group ihre Fähigkeiten im Lifecycle-Management aus. Dies umfasst zum Beispiel das Geschäft mit Miet-, Leasing- und Gebrauchtfahrzeugen sowie Reparatur-, Instandhaltungs-, Aufrüstungs- und Wiederaufbereitungstätigkeiten – Bereiche, die einen erheblichen Umsatzbeitrag generieren. Zum Beispiel war im Jahr 2023 jedes fünfte verkaufte Flurförderzeug des ITS-Segments der KION Group ein Gebrauchtgerät. Weitere Einzelheiten dazu können den Sustainability Insights entnommen werden, die unter www.kiongroup.com/nachhaltigkeit veröffentlicht werden.

Compliance und die Rückverfolgbarkeit von Materialien entlang der Wertschöpfungskette werden ebenfalls berücksichtigt. Die Substitution von chemischen Substanzen, die für den Menschen schädlich sein oder die Umwelt beeinträchtigen können, ist eine ständige Herausforderung, die bei der KION Group als wichtiger Aspekt der Verantwortung beachtet wird. So werden beispielsweise die öffentliche Diskussion über per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS), mögliche unerwünschte Auswirkungen auf Mensch und Umwelt sowie regulatorische Aktivitäten zur Begrenzung des Einsatzes dieser weitverbreiteten Chemikalien beobachtet. Regulierungsmaßnahmen, die die Verwendung dieser Chemikalien einschränken, könnten erhebliche Auswirkungen auf das Geschäft haben. Die KION Group strebt an wissenschaftliche und regulatorische Entwicklungen kontinuierlich zu verfolgen.

Im Hinblick auf die strategische Weiterentwicklung des Handlungsfelds Circularity identifizierte die KION Group im Jahr 2023 entsprechende übergeordnete Kennzahlen. Der Anteil an wiederverwerteten Abfällen wurde als strategische Kennzahl aufgenommen ([Status der Nachhaltigkeitsstrategie](#)). Dies unterstreicht die Bemühungen der KION Group, unvermeidbare Abfälle aus ihrer Geschäftstätigkeit in kreislauforientierte Bahnen zu lenken und so ein effizientes und verantwortungsbewusstes Abfallmanagement sicherzustellen (für Details zum Thema Abfall siehe [05 | Climate and energy](#)). Im Berichtsjahr konnte nach Sondereffekten im Jahr 2022 aufgrund von Umbauaktivitäten an einem deutschen Standort ein Anteil von 79,8 Prozent verwertetem Abfall erreicht werden (2022: 83,6 Prozent, 2021: 74,2 Prozent). In beiden Kategorien – gefährlicher und ungefährlicher Abfall – konnten die Verwertungsquoten im Vergleich zum Jahr 2021 gesteigert werden.

Derzeit werden Kennzahlen zu zirkulären Inputs und Umsätzen aus zirkulären Geschäftsaktivitäten geprüft, um den Einsatz der KION Group hinsichtlich der Nutzung erneuerbarer und recycelter Materialien und der Effektivität ihrer zirkulären Geschäftsmodelle weiter zu stärken. Diese Kennzahlen können genutzt werden, um die Ausrichtung des Kerngeschäfts des Konzerns an den Prinzipien der Kreislaufwirtschaft zu monitoren und zu steuern. Für das kommende Jahr ist geplant, strategische Ziele zu definieren, Kennzahlen detailliert auszugestalten und eine Roadmap für die Erreichung der genannten Ziele festzulegen.

07 | Supply chain

Das Lieferkettenmanagement der KION Group umfasst die Gestaltung und Steuerung der Lieferketten – das heißt den Fluss von Materialien und Informationen entlang des gesamten Wertschöpfungsprozesses, vom Lieferanten bis zum Endkunden. Dabei werden die Lieferketten nicht nur nach betriebswirtschaftlichen Kriterien gesteuert, sondern auch Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt.

Der Einkauf spielt eine wichtige Rolle am Anfang der Wertschöpfungskette. Die globale Einkaufs-
abteilung ist für die Beschaffungsstrategie der KION Group sowie für den Aufbau und die Pflege von
Lieferantenbeziehungen verantwortlich. Die Abteilung definiert für diesen Bereich Nachhaltigkeits-
anforderungen, die bei der Auswahl von Lieferanten als verbindliche Kriterien zur Anwendung kom-
men.

Die KION Group verfolgt einen nachhaltigen Beschaffungsansatz mit aufeinanderfolgenden Pha-
sen: Strategieentwicklung, Risikobewertung, Risikominderung, Vorfalldmanagement und Korrektur-
maßnahmen. Die Ergebnisse jeder Phase fließen in die Umsetzung der nächsten Phase ein, woraus
sich ein Kreislaufprozess ergibt, der der stetigen Verbesserung dient.

Eine der Kernprioritäten der KION Group ist der Aufbau einer widerstandsfähigen Lieferbasis, wel-
che die Wachstums- und Nachhaltigkeitsziele des Konzerns unterstützt und gleichzeitig eine Opti-
mierung der Materialkosten ermöglicht. Ob eine Lieferkette wirklich widerstandsfähig ist, hängt von
ihrer tatsächlichen Leistung und der Geschwindigkeit ab, mit der Lieferungsrisiken erkannt, bestätigt
und gemildert werden. Die Fähigkeit, Risiken hinsichtlich Lieferfähigkeit, Qualität, Kosten und Nach-
haltigkeit entlang der Lieferkette zu minimieren, ist entscheidend für profitables Wachstum. Darüber
hinaus wird die Umsetzung von kreislauffähigen Lieferketten, die Kosten senken und neue Einnah-
mequellen erschließen, im nachhaltigen Lieferkettenmanagement eine zentrale Rolle spielen. Die
globale Einkaufsabteilung wird gemeinsam mit den OUs daran arbeiten, alternative Materialien zu
identifizieren und neue Beschaffungsmöglichkeiten auszuloten, wie zum Beispiel recycelte Materi-
alien oder Partner, welche die End-of-Life-Phase der Produkte unterstützen.

Governance-Organisation des Einkaufs

Die globale Einkaufsorganisation der KION Group verantwortet die Gesamtausgaben für alle durch
und für den Konzern beschafften Waren und Dienstleistungen, einschließlich direkter und indirekter
Materialien, Weiterverkauf und Installation sowie Transport- und Ingenieursdienstleistungen. Die
Entscheidungen der globalen Einkaufsorganisation tragen zum Global Sourcing Footprint bei und
wirken sich somit direkt auf die Nachhaltigkeit entlang der Wertschöpfungskette der KION Group
aus.

Innerhalb der globalen Einkaufsorganisation verantwortet das globale Supplier Sustainability Team
die Definition von Nachhaltigkeitsanforderungen und die Integration dieser Anforderungen in die
globalen Beschaffungsprozesse sowie die Steuerung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele und
die Bewertung der Nachhaltigkeitsrisiken der Lieferanten. Das Team leitet die Umsetzung der Lie-
ferketten-Nachhaltigkeitsstrategie für den Einkauf und definiert standardisierte Beschaffungspro-
zesse für die KION Group Segmente (ITS und SCS) und die verschiedenen Kategorien. So wird
eine konzernweit konsistente Umsetzung, Steuerung und Nachverfolgung der Nachhaltigkeitsanfor-
derungen sichergestellt. Zudem setzt es das Programm zur Bewertung der Nachhaltigkeitsrisiken
von Lieferanten um und unterstützt Lieferanten nach Bedarf bei der Einführung von Verbesserungs-
maßnahmen. Die globalen und lokalen Einkaufsteams sind verantwortlich für das Management der
Lieferantenanforderungen in seiner Gesamtheit und unterstützen nach Bedarf das globale Supplier
Sustainability Team bei dessen Tätigkeiten.

In den 14-tägig stattfindenden Sitzungen des Global Procurement Governance Council sowie in regionalen und globalen Quartalssitzungen ist Nachhaltigkeit ein frequentes Thema. Der Global Procurement Governance Council setzt sich aus dem globalen Einkaufsleiter (CPO) und den globalen direkt berichtenden Beschäftigten zusammen. Das Gremium berät und entscheidet über grundsätzliche Strategien, Prozesse, Governance und Weiterentwicklungen. Die Quartalssitzungen, an denen die Leitungen der spezifischen Regionen und globalen Einkaufskategorien teilnehmen, dienen der Überwachung und Steuerung der Beschaffungsleistung anhand von Kennzahlen, einschließlich solcher zu Nachhaltigkeit.

Anforderungen und Leitlinien für Lieferanten

Die KION Group formuliert ihre Nachhaltigkeitsanforderungen an Lieferanten in Form gezielter Leitlinien und Vorgaben. Der [KGCC](#) und die [Grundsätze des Lieferantenverhaltens](#) enthalten spezifische Anforderungen und Verhaltensregeln für eine verantwortungsvolle Beschaffung. Die [Grundsätze des Lieferantenverhaltens](#), die in den drei Hauptsprachen der KION Group (das heißt den Sprachen der wichtigsten Beschaffungsmärkte) vorliegen, stellen klare ökologische und ethische Leitlinien für den globalen Lieferantenstamm auf. Des Weiteren enthalten die [Grundsätze des Lieferantenverhaltens](#) spezifische Anforderungen zu Menschenrechten und Arbeitsbedingungen, die im Einklang mit den Kernarbeitsnormen der ILO und relevanten spezifischen Konventionen stehen.

Alle Lieferanten, die in eine Geschäftsbeziehung mit der KION Group eintreten, müssen diese Anforderungen erfüllen und den [Grundsätzen des Lieferantenverhaltens](#) zustimmen – entweder im Rahmen der [Allgemeinen Einkaufsbedingungen](#) der KION Group oder im Rahmen individuell vereinbarter Verträge. Die [Allgemeinen Einkaufsbedingungen](#) der KION Group und individuelle Verträge enthalten zudem weitere Verpflichtungen, die darauf abzielen, die Einhaltung geltender Gesetze sicherzustellen.

Im Jahr 2023 hat sich die KION Group formal zur Science Based Targets initiative (SBTi) verpflichtet. Im Rahmen dieser Verpflichtung wird der Konzern weitere Anforderungen und Leitlinien entwickeln, um die erforderliche Zusammenarbeit mit Lieferanten auszugestalten. Dies wird dazu beitragen, die Klima- und Kreislaufziele entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu erreichen ([05 | Climate and energy](#) und [06 | Circularity](#)).

Alle Anforderungen an Lieferanten finden sich auf der [Website der KION Group](#).

Nachhaltiges Lieferkettenmanagement

Die KION Group verlangt von ihren Lieferanten und Geschäftspartnern, dass sie sich zu verantwortungsvollen Geschäftspraktiken verpflichten. Die Strategie für dieses Nachhaltigkeitshandlungsfeld umfasst die Bewertung der Lieferantenleistung und die Schaffung von Transparenz zu Nachhaltigkeitsbelangen. Spezifische Indikatoren und entsprechende Ziele wurden definiert, um die Strategieentwicklung zu überwachen und Fortschritte zu messen ([Status der Nachhaltigkeitsstrategie](#)).

Um die Nachhaltigkeitsleistung ausgewählter Lieferanten objektiv und robust bewerten zu können, hat die KION Group einen ESG-Lieferantenrisikomanagementprozess etabliert. Mittels eines in drei Stufen gegliederten Ansatzes prüft die KION Group dabei die Einhaltung spezifischer Standards zu HSE, Anti-Korruption und Anti-Bestechung, produktbezogenem Umweltschutz, Überwachung der vorgelagerten Lieferkette, Menschenrechten, Arbeitsrechten und Beschäftigungsstandards. Für alle übrigen Lieferanten wird der ESG-Lieferantenrisikomanagementprozess auf Einzelfallbasis durchgeführt, wenn eine Beschwerde eingereicht wird oder es zu einem potenziellen Vorfall kommt.

Auf der ersten Stufe des ESG-Lieferantenrisikomanagementprozesses steht die ESG-Lieferantenrisikobewertung, die ein globales Risiko-Mapping und eine zusätzliche Bewertung individueller Risiken umfasst. Die ESG-Lieferantenrisikobewertung ist ein Pflichtbestandteil des Verfahrens zur Auswahl von Lieferanten und Vergabe von Aufträgen. Das globale Risiko-Mapping liefert eine allgemeine Analyse der Lieferantenlandschaft der KION Group mittels der Plattform EcoVadis IQ. Hier wird das inhärente Nachhaltigkeitsrisikoprofil der Lieferanten auf Basis des Herkunftslandes, der Branche und des Warenrisikos bewertet. Neue Lieferanten werden im Rahmen des Einführungs-, Auswahl- und Vertragsvergabeprozesses für Lieferanten geprüft. Zusätzlich wird das Nachhaltigkeitsrisiko von Lieferanten mittels einer individuellen Risikobewertung unter Verwendung der IntegrityNext- oder EcoVadis-Plattform in Bezug auf Menschenrechte und Arbeitsrechte, Ethik, Umweltschutz und die Einhaltung von Umweltvorgaben analysiert. Die individuelle Risikobewertung ist verpflichtend für Lieferanten, die im Zuge des globalen Risiko-Mappings als hochrisikobehaftet eingestuft wurden. Darüber hinaus wurde und wird seit 2023 von neuen Lieferanten und von ausgewählten Lieferanten eine IntegrityNext-Selbstbewertung eingefordert. Die Antworten der Lieferanten im Rahmen dieser Selbstauskunft werden von IntegrityNext auf Basis von Kriterien ausgewertet, die von der KION Group festgelegt wurden und direkt am deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) ausgerichtet sind.

Die zweite Stufe des Ansatzes umfasst die ESG-Lieferantenrisikoanalyse. In dieser Phase legt die KION Group die Gewichtung und Priorisierung des spezifischen Lieferantenrisikos fest, das während der ersten Stufe identifiziert wurde. Die Priorisierung erfolgt mittels der Bewertung potenziell kritischer Bereiche anhand von Bewertungskriterien zur Auswirkung und Schwere der Risiken. Diese Kriterien wurden im Einklang mit dem LkSG festgelegt. Aus den Ergebnissen der ESG-Lieferantenrisikoanalyse wird abgeleitet, ob und in welcher Form auf der dritten Stufe des ESG-Lieferantenrisikomanagementprozesses Verbesserungsmaßnahmen ergriffen werden.

Auf dieser dritten Stufe ist der ESG-Lieferantenrisikominderungsprozess angesiedelt, der vorwiegend über die EcoVadis-Plattform erfolgt. Der erste Schritt besteht hier darin, Lieferanten anhand von Desk Audits zu analysieren und zu bewerten. Diese umfassen in erster Linie Fragebogen und Dokumentenprüfungen. Auf Grundlage der Ergebnisse der Desk Audits werden die nächsten Schritte definiert und vereinbart. Dabei kann es sich um Prüfungen vor Ort und zielgerichtete Maßnahmen wie zum Beispiel individuell vereinbarte Abhilfemaßnahmen handeln. Alle Lieferanten, die einen EcoVadis Desk Audit erfolgreich durchlaufen, erhalten Gelegenheit, an Schulungsangeboten teilzunehmen, die bei der Umsetzung von Verbesserungen unterstützen.

Durch die Kombination mehrerer Lieferantenbewertungsmethoden deckt die KION Group nicht nur Lieferanten mit den höchsten Ausgaben ab oder solche, die strategisch besonders relevant oder kritisch sind, sondern erfasst auch all jene direkten Lieferanten, die individuell gemäß den LkSG-Kriterien überwacht werden müssen.

Im Jahr 2023 löste der ESG-Lieferantenrisikomanagementprozess den Minimum-EcoVadis-Score ab, der zuvor als Zielwert verwendet wurde, da ein einziger Indikator zur Messung von Fortschritten im Bereich Nachhaltigkeit als nicht mehr ausreichend betrachtet wird ([Status der Nachhaltigkeitsstrategie](#)). Im Kontext des ESG-Lieferantenrisikomanagementprozesses hat die KION Group im Jahr 2023 die Anzahl der individuell geprüften Lieferanten (über IntegrityNext und EcoVadis) erheblich erhöht. Dies ermöglicht einen präziseren Überblick über den Nachhaltigkeitsfortschritt der Lieferanten und somit die Entwicklung von umfassenderen Zielen in Zukunft.

Insgesamt wurden 73 Prozent der Lieferanten mit hohem Risiko in Bezug auf nachhaltigkeitsbezogene Branchen- und Länderrisiken durch die definierte ESG-Leistungsbewertung der KION Group abgedeckt (2022: 65 Prozent). Für 27 Prozent der strategischen und Hoch-Risiko-Lieferanten, die sich am Ende des Geschäftsjahres 2023 im Risikomanagementprozess ohne abgeschlossene ESG-Leistungsbewertung befanden, ist eine weitere Kampagne für 2024 vorgesehen.

Lieferkettenrisikomanagement

Im Jahr 2023 wurde innerhalb der globalen Einkaufsorganisation die Abteilung Supplier Performance Management neu eingerichtet. Die Abteilung ist für die Überwachung und Entwicklung der bestehenden Lieferantenbasis sowie potenzieller neuer Lieferanten auf globaler Ebene verantwortlich. Des Weiteren führt sie detaillierte Vor-Ort-Bewertungen und -Audits von Lieferanten durch. Zusätzlich zu den Standard-Audits hat die KION Group ein neues Audit-Verfahren namens Rapid Plant Assessment eingeführt, das für alle neuen sowie bestehenden Lieferanten zur Anwendung kommt und auch Nachhaltigkeitskriterien umfasst. Dieses Verfahren ermöglicht eine schnelle Bewertung auf Grundlage eines strukturierten Formats und umfasst eine schnelle Vor-Ort-Prüfung, die Fragen zur Belegschaft, zu den Arbeitsbedingungen und grundlegenden nachhaltigkeitsbezogenen Umweltaspekten beinhaltet.

Des Weiteren analysiert ein eigens eingerichtetes Supplier Capacity Management Team proaktiv das Verhältnis zwischen Nachfrage und Lieferangebot auf Basis einer rollierenden 18-Monats-Prognose für geschäftskritische Lieferanten in der Region EMEA. So kann die KION Group potenziellen Engpässen entgegenwirken, bevor diese eintreten.

Zur weiteren Risikominderung entlang der Lieferkette der KION Group wurde das globale Supplier Risk Management Team eingerichtet. Das Team identifiziert und mindert Risiken in Verbindung mit geschäftskritischen Lieferanten weltweit und stärkt so die Widerstandsfähigkeit der konzernweiten Lieferkette. Über Everstream Analytics, eine digitale Lösung zur Steuerung von Lieferkettenrisiken, kontrolliert das Team zentral verschiedene Risikoarten in allen Regionen (EMEA, APAC, Americas). Seit 2023 umfasst das Analysespektrum geografische, geopolitische, finanzielle und nachhaltigkeitsbezogene Risiken. Zukünftig soll das Spektrum um weitere Risikoarten wie zum Beispiel betriebliche Risiken (Kapazität, Qualität, Lieferleistung), Cyberrisiken und andere mittelbare Risiken erweitert werden.

Dieser Ansatz ermöglicht Entscheidungen durch die vierteljährlichen Treffen der globalen und regionalen Supplier Risk Councils. Ab 2024 werden diese in Kombination mit dem Corporate Risk Management Committee organisiert. Die Bewertung und Quantifizierung der Lieferantenrisiken ist für alle geschäftskritischen Lieferanten weltweit geplant.

Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Das LkSG sieht vor, dass Unternehmen entlang ihrer Lieferkette Menschenrechte schützen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten angemessen nachkommen müssen. Um Risiken in Bezug auf Menschenrechte und die Umwelt in ihrer Lieferkette zu identifizieren und zu bewerten, müssen Unternehmen ihre Lieferanten jährlich einer entsprechenden Risikoanalyse unterziehen sowie einer anlassbezogenen Risikoanalyse, falls sich die Risikosituation eines Lieferanten erheblich verändert oder konkrete Informationen über (potenzielle) Menschenrechts- oder Umweltverstöße durch einen Lieferanten vorliegen (über Kanäle wie zum Beispiel das Hinweisgebersystem).

Vor diesem Hintergrund hat die KION Group eine LkSG-konforme Risikobewertung etabliert, die überwiegend auf ESG-Kriterien basiert. Der vorstehend beschriebene dreistufige ESG-Lieferantenrisikomanagementprozess ([Nachhaltiges Lieferkettenmanagement](#)) wurde im Jahr 2022 entwickelt und im Laufe des Jahres 2023 erfolgreich umgesetzt. Einkaufsprozesse wurden entsprechend angepasst und der ESG-Lieferantenrisikomanagementprozess ist nun eine Pflichtvoraussetzung für ausgewählte und neue Lieferanten sowie neue Verträge. Nach Anlauf des Prozesses im Jahr 2022 führte die KION Group 2023 erstmals die jährliche Prüfung für einige Lieferanten durch. Gemäß den Bestimmungen des LkSG wird dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) der erste Bericht im Laufe des Jahres 2024 vorgelegt.

Ein weiteres Kernelement des LkSG besteht in der Stärkung des Bewusstseins und der Fähigkeiten zu relevanten Themen innerhalb der Einkaufsorganisation. Im Jahr 2023 haben 71 Prozent aller Beschäftigten im Einkauf eine Schulung zu Maßnahmen hinsichtlich der Achtung von Menschenrechten und der Einhaltung von Arbeits-, Beschäftigungs- und Umweltschutzstandards abgeschlossen. Teilnehmer aus dem Vorjahr haben währenddessen einen Auffrischkurs absolviert.

Das Corporate Compliance Team ist für das Management von Beschwerden und potenziellen Vorfällen im Einklang mit der KION Group Internal Investigation Policy verantwortlich, während das globale Lieferketten-Nachhaltigkeitsteam dafür zuständig ist, den ESG-Lieferantenrisikomanagementprozess gemäß den vorstehend beschriebenen Regeln einzuleiten ([Nachhaltiges Lieferkettenmanagement](#)).

Konfliktminerale und Konfliktgebiete

Obwohl die KION GROUP AG weder verpflichtet ist, der amerikanischen Börsenaufsichtsbehörde (US Securities and Exchange Commission) über Konfliktminerale Bericht zu erstatten, noch unter die Bestimmungen der EU-Verordnung zu Mineralen aus Konfliktgebieten fällt, erkennt die KION Group die Bestimmungen an und arbeitet daran, Konfliktminerale und Konfliktgebiete in dem ESG-Lieferantenrisikomanagementprozess zu berücksichtigen. Zu diesem Zweck hat die KION Group im Berichtsjahr einen eigenen Standard zu Konfliktmineralen eingeführt.

Der Konfliktmineralstandard der KION Group basiert auf dem Leitfaden zur Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolle Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD). Durch konkrete Bezugnahmen auf die EU-Verordnung zu Mineralen aus Konfliktgebieten (Verordnung (EU) 2017/821) und den US Dodd-Frank Act (Section 1502) hat die KION Group die Verbindlichkeit in diesem Bereich transparent gestaltet. Zusätzlich sind die Erwartungen der KION Group zum Thema Konfliktminerale in den [Grundsätzen des Lieferantenverhaltens](#) dargelegt. Die [Allgemeinen Einkaufsbedingungen](#) der KION Group erfordern von Lieferanten ebenfalls Auskünfte zu Konfliktmineralen.

Um robuste Maßnahmen zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten zu Konfliktmineralen entlang der Lieferkette umzusetzen, hat die KION Group begonnen mit Assent Inc. (Assent) zusammenzuarbeiten, einem weltweit tätigen Software- und Serviceanbieter mit Spezialisierung auf das Management produktbezogener Lieferkettendaten. Im Jahr 2022 startete die KION Group eine Testkampagne zur Identifikation potenzieller Verwendungsfälle von Konfliktmineralen in der Produktion und in eingekauften Waren von Lieferanten. Vorbereitend auf die Ausweitung dieser Kampagne im Jahr 2023 führte der Konzern ein Schulungsprogramm zu Konfliktmineralen und diversen produktbezogenen Umwelt-Compliance-Anforderungen durch, das unter anderem auf die EU-Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), den US Toxic Substances Control Act (TSCA) und die EU-Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS) Bezug nimmt. Die Schulung wurde ganzjährig angeboten und war für Einkäufer in den EMEA-Werken im ITS-Segment verpflichtend. Ende 2023 wurden diese Kampagnen von der KION Group im Rahmen des regulatorischen Compliance-Programms von Assent an alle Lieferanten direkter Materialien für das europäische ITS-Geschäft ausgerollt.

In Bezug auf Schmelzwerke und Raffinerien, die potenziell konfliktbehaftete Minerale verarbeiten, nimmt die KION Group seit 2022 an einer jährlichen Outreach-Initiative für Schmelzwerke teil. Diese von Assent aktiv koordinierte Initiative sucht den direkten Kontakt mit Schmelzwerken und Raffinerien, die bislang noch nicht von lokalen Prüfern hinsichtlich ihrer konfliktfreien Mineralbeschaffung geprüft wurden oder eine solche Prüfung verweigert haben. Der Fokus der Initiative liegt nicht speziell auf Lieferanten der KION Group. Vielmehr handelt es sich um eine allgemeine

Sorgfaltsbemühung im Rahmen eines branchenweit anerkannten Prüfprogramms, mit dem Ziel, weltweit mehr Transparenz zu diesem Thema zu schaffen.

08 | Sustainable governance

Ein nachhaltiger Governance-Ansatz liefert die Strukturen, anhand derer Nachhaltigkeitsziele für die KION Group definiert werden, sowie die Mittel zu deren Erreichung auf Ebene des Konzerns, der OUs und innerhalb der einzelnen Handlungsfelder. Dies umfasst im weiteren Sinne auch die Geschäftsethik und das Verständnis der KION Group von nachhaltiger Geschäftsführung, insbesondere Compliance, Corporate Citizenship und Kommunikation.

Organisation und Steuerung

Für die strategische und operative Leitung der KION Group ist der Vorstand der KION GROUP AG verantwortlich. Weiterführende Informationen zu den Aufgaben und zur Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats der KION GROUP AG finden sich im Geschäftsbericht 2023, abrufbar unter www.kiongroup.com/ir/veroeffentlichungen, sowie auf der [Website der KION Group](#). Die KION Group richtet ihr Handeln an anerkannten Standards einer guten und verantwortungsvollen Unternehmensführung aus. Neben den geltenden gesetzlichen Regelungen ist der Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK) die Richtschnur für die Ausgestaltung der Leitung und Kontrolle in der KION Group. Informationen zu den angewandten Standards finden sich in der Erklärung zur Unternehmensführung. Die Erklärung ist ebenfalls im Geschäftsbericht 2023, abrufbar unter www.kiongroup.com/ir/veroeffentlichungen, enthalten. Eine konzernweite Risikomanagementrichtlinie dokumentiert das Risikomanagementsystem der KION Group. In ihr sind Aufgaben, Prozesse und Verantwortlichkeiten definiert und Regeln für die Identifizierung, Bewertung, Berichterstattung und Steuerung der Risiken festgelegt. Darüber hinaus stehen für Governance-Prozesse in der KION Group Managementsysteme zur Verfügung, wie etwa ein internes Kontrollsystem, das Compliance-Management-System und die Funktion Interne Revision. Weitere Informationen dazu finden sich ebenfalls im Geschäftsbericht 2023, abrufbar unter www.kiongroup.com/ir/veroeffentlichungen.

Nachhaltigkeitsorganisation

Klare Verantwortlichkeiten kennzeichnen das nachhaltige Handeln in der KION Group. Es ist Aufgabe des Vorstands der KION GROUP AG, mit seinen Entscheidungen den Nachhaltigkeitsanspruch der KION Group in konkrete Maßnahmen münden zu lassen. Des Weiteren berichtet der Vorstand regelmäßig an den Aufsichtsrat der KION GROUP AG über die Entwicklung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsthemen. Weitere Informationen zur Rolle des Aufsichtsrats in Bezug auf Nachhaltigkeitsbelange finden sich im Geschäftsbericht 2023, abrufbar unter www.kiongroup.com/ir/veroeffentlichungen.

Bis zum 30. April 2023 war der CTO im Vorstand der KION GROUP AG für die Nachhaltigkeitsstrategie und deren Umsetzung verantwortlich. Seit 1. Mai 2023 obliegen die Themenbereiche Personal, Nachhaltigkeit und HSE sowie das Amt der Arbeitsdirektorin einem neuen Vorstandsmitglied, dem Chief People and Sustainability Officer (CPSO). Als Leitung der Nachhaltigkeitsorganisation spielt der bzw. die CPSO eine zentrale Rolle bei der fortlaufenden Überprüfung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsvision der KION Group.

Im Jahr 2023 wurde der Nachhaltigkeitsrat (Sustainability Council) geschaffen, der den Steuerungskreis Nachhaltigkeit ersetzt. Den Vorsitz des Rates führt der bzw. die CPSO. Zu den weiteren Mitgliedern zählen die Handlungsfeldverantwortlichen, die Nachhaltigkeitskoordinatoren der OUs und

Funktionen sowie Mitglieder des zentralen Nachhaltigkeitsmanagements. Der Nachhaltigkeitsrat tagt circa alle zwei Monate und wurde eingerichtet, um sicherzustellen, dass das Nachhaltigkeitsprogramm in der KION Group konzernweit einheitlich angewendet und kontinuierlich verbessert und umgesetzt wird. Des Weiteren beschäftigt sich der Nachhaltigkeitsrat mit Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB) und des EU-Rechts (z. B. der EU-Taxonomie) hinsichtlich der nichtfinanziellen Berichterstattung sowie mit anderen, für die KION Group relevanten Vorschriften in diesem Themenbereich ([Weitere Informationen](#)).

Das zentrale Nachhaltigkeitsmanagement der KION Group steuert und koordiniert das Nachhaltigkeitsprogramm im Konzern, definiert nachhaltigkeitsbezogene Kennzahlen in Abstimmung mit den Handlungsfeldleitern, OUs und Funktionen und verfolgt die Zielerreichung in den Handlungsfeldern. Es sorgt auch für die Abstimmung zwischen den einzelnen Handlungsfeldern, den OUs sowie innerhalb des Konzerns. Darüber hinaus leistet es bei Bedarf intern und extern fachliche Unterstützung.

Die einzelnen Handlungsfeldverantwortlichen steuern die übergeordneten Programme und Ziele auf Konzernebene, schlüsseln die vereinbarten Ziele für die einzelnen OUs und Funktionen auf und kontrollieren Fortschritte in der Zielerreichung. Die OUs und Funktionen sind verantwortlich für die Umsetzung ihrer jeweiligen Ziele und Aktionspläne, einschließlich der entsprechenden Budgets, und für die Übertragung dieser Ziele und Aktionspläne auf Geschäftsprozesse und Tochtergesellschaften. Dabei arbeiten sie mit dem jeweiligen Nachhaltigkeitsnetzwerk zusammen. Auf operativer Ebene werden jeweils eigene, mit dem KION Group Handlungsfeldmodell korrespondierende Nachhaltigkeitsprogramme etabliert und bis auf Standortebene heruntergebrochen.

Nachhaltigkeitsperformance und Vergütung

Die Performance der KION Group in Nachhaltigkeitsratings und -rankings ist einer der Hebel, die zur Validierung und Steuerung von Verbesserungen und zur Etablierung eines ganzheitlichen Nachhaltigkeitsansatzes genutzt werden können. Die KION Group nimmt an der Nachhaltigkeitsbewertung von EcoVadis teil, da diese für Kunden einen besonderen Stellenwert einnimmt. Darüber hinaus unterzieht sich die KION Group mit Blick auf ihre Kapitalmarktratings in diesem Bereich auch proaktiv dem Corporate Sustainability Assessment (CSA) der Finanzdienstleistungsgesellschaft S&P Global Switzerland SA. Beide Ratings sind strategisch im Handlungsfeld Sustainable governance verankert und dienen als Grundlage für die Festlegung greifbarer Ziele und konkreter Kennzahlen ([Status der Nachhaltigkeitsstrategie](#)).

Im Berichtsjahr wurde der von EcoVadis an die KION Group vergebene Gold-Status bestätigt. Dieses Rating bewertet die Richtlinien, Maßnahmen und Ergebnisse von Unternehmen in vier zentralen Themenfeldern – Umwelt, Arbeits- und Menschenrechte, Ethik und nachhaltige Beschaffung.

Zum fünften Mal in Folge nahm die KION Group im Jahr 2023 aktiv am CSA von S&P Global teil (basierend auf dem Geschäftsjahr 2022), das die drei Dimensionen Governance und Wirtschaft, Soziales und Umwelt umfasst. Die Ausweitung der Offenlegungsanforderungen in der CSA-2023-Methodik ergab sich aus der Aufnahme zusätzlicher Kriterien, beispielsweise aus der bevorstehenden EU-Richtlinie Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und den damit zusammenhängenden EU-Nachhaltigkeitsberichtsstandards (European Sustainability Reporting Standards, ESRS). Vor diesem Hintergrund konnte die KION Group eine relativ stabile Position mit einem Ergebnis von 61 Punkten im S&P Global CSA 2023 erzielen (2022: 62 Punkte) ([Status der Nachhaltigkeitsstrategie](#)). Zum 22. Dezember 2023 rangierte die KION Group damit im S&P Global Corporate Sustainability Assessment mit einem Perzentil von 94 unter den Top 10 Prozent in der Industrie-Gruppe IEQ Machinery and Electrical Equipment.

Die für den Vorstand der KION GROUP AG und die obersten Führungsebenen geschaffenen Anreizstrukturen sind ein weiterer wichtiger Hebel, über den Fortschritte im Bereich Nachhaltigkeit sichergestellt werden können. Sowohl die langfristigen variablen als auch die kurzfristigen variablen Vergütungskomponenten des Vorstands der KION GROUP AG und der Konzernleitung der KION Group sind an nichtfinanzielle Ziele aus Kernfeldern der Nachhaltigkeitsstrategie gebunden. Als Zielwerte relevant sind neben der Unfallhäufigkeitsrate (LTIFR) auch die Zertifizierung des Umweltmanagementsystems nach ISO 14001 an den Standorten der KION Group, die Bewertung der ESG-Performance im Rahmen des S&P Global CSA sowie die über die Mitarbeiterbefragung KION Pulse gemessene Arbeitgeberattraktivität. Weitergehende Erläuterungen und individualisierte Angaben zur Vergütung des Vorstands sind im separaten Vergütungsbericht 2023 der KION GROUP AG dargestellt, der auf der [Website der KION Group](#) verfügbar ist.

Compliance-Management

Die KION Group steht für die konsequente Einhaltung von Gesetzen, Richtlinien und freiwilligen Kodizes im Konzern und setzt dabei auf ein umfangreiches Compliance-Management-System.

Der [KGCC](#) bildet die Grundlage dieses Systems und wird ergänzt durch weitere konzernweite Regelungen zu verschiedenen Sachthemen, die das gesamte Tätigkeitsspektrum der KION Group abdecken. Der [KGCC](#) gilt für alle Beschäftigten der KION Group als verbindliches Rahmenwerk. Er enthält Vorgaben zum richtigen und angemessenen Umgang mit Kollegen, Kunden, Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit. Das Regelwerk ist in 24 Sprachen im Intranet der KION Group verfügbar und wird regelmäßig aktualisiert, um sicherzustellen, dass es stets den aktuellen rechtlichen Stand und das aktuelle Geschäftsumfeld der KION Group widerspiegelt. Als deutsche Gesellschaft unterliegt die KION GROUP AG in erster Linie deutschem Recht. Zugleich ist die KION Group verpflichtet, an ihren weltweiten Standorten die jeweiligen nationalen Gesetze zu befolgen. Im Falle eines Widerspruchs zwischen den Gesetzesvorgaben zweier Rechtsordnungen regelt der [KGCC](#) das entsprechende Vorgehen. Ansprechpartner in allen rechtlichen Zweifelsfällen sind die Compliance-Abteilung und die Rechtsabteilung der KION Group.

Das Compliance-Programm der KION Group wird kontinuierlich weiterentwickelt, um neue Themen ergänzt und mit neuen Schwerpunkten versehen. Wie schon in den Vorjahren lag der Fokus im Jahr 2023 auf den Themenfeldern Korruptionsbekämpfung, Datenschutz und IT-Sicherheit, Außenwirtschaft und Exportkontrolle, Bekämpfung von Geldwäsche, Betrugsprävention – insbesondere im Bereich Cyberkriminalität, Organhaftung und Verantwortung der Führungskräfte – sowie Pflege einer Kultur, in der Fragen und Bedenken offen zur Sprache gebracht werden können (Speak-up-Kultur).

Compliance-Organisation

Die Gesamtverantwortung für das konzernweite Compliance-Management-System der KION Group liegt beim Vorstand der KION GROUP AG. Organisatorisch ist das Ressort Compliance beim Chief Executive Officer der KION GROUP AG angesiedelt. Der Chief Compliance Officer leitet den Fachbereich und ist gemeinsam mit dem Compliance-Team für die Weiterentwicklung des Compliance-Management-Systems sowie für die Beratung und Information zu Compliance-Themen, die Aufklärung von Compliance-Verstößen und die Bereitstellung entsprechender Schulungen verantwortlich. Für die OUs sind Compliance Officer in Vollzeit zuständig. Diese berichten direkt an den Chief Compliance Officer und unterstützen die Geschäftsführung der jeweiligen OU bei der Umsetzung der Compliance-Vorgaben.

Lokale und regionale Compliance-Beauftragte setzen alles daran, sicherzustellen, dass die Betriebsabläufe in den Konzerngesellschaften mit allen relevanten gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen im Einklang stehen. Sie fungieren als Anlaufstelle bei Fragen zu und Meldungen von möglichen Verstößen, bilden gemeinsam das konzernweite Compliance-Team und berichten fachlich an die Compliance Officer der OUs. Im Jahr 2023 wurde ein Compliance Officer in Vollzeit für die CTO-Organisation eingesetzt, um den besonderen Compliance-Support-Anforderungen in den Bereichen Forschung und Entwicklung sowie Einkauf gerecht zu werden.

Quartalsweise berichten die dezentral zuständigen Compliance-Beauftragten ihre Aktivitäten an die Compliance-Abteilung. Diese Berichte umfassen Informationen zu erhaltenen Anfragen, potenziellen Compliance-Verstößen und lokal durchgeführten Compliance-Schulungen. Informationen zu Spenden und Sponsoring-Aktivitäten werden ad hoc an Corporate Compliance gemeldet und werden dort einer Integritätsprüfung unterzogen. Corporate Compliance arbeitet eng mit der Rechtsabteilung, der Internen Revision und der Personalabteilung zusammen. Das KION Group Compliance Committee ist als funktionsübergreifendes Gremium mit Führungskräften aus der Corporate-Compliance-Abteilung, der Internen Revision und der Rechtsabteilung besetzt. Es befasst sich in erster Linie mit der Bearbeitung von Compliance-Hinweisen, der Steuerung von Untersuchungen und der Beratung über Sanktionen bei festgestellten Compliance-Verstößen.

Tatsächliche und vermutete Compliance-Verstöße können persönlich, telefonisch, postalisch oder per E-Mail gemeldet werden. Des Weiteren können alle Beschäftigten und externen Stakeholder der KION Group rund um die Uhr eine Hinweisgeber-Hotline sowie ein Onlineformular nutzen, um potenzielle Compliance-Verstöße anonym zu melden. Das Hinweisgebersystem ist global ausgelegt, geht aber auch bestmöglich auf lokale Erfordernisse ein, sodass alle Beschäftigten der KION Group, alle Beschäftigten von Geschäftspartnern und jeder und jede Einzelne Zugang zum Hinweisgebersystem haben und dieses in ihrer eigenen Sprache über ihren jeweils bevorzugten Kommunikationskanal verwenden können. Die Kontaktdaten für Meldungen werden auf der [Website der KION Group](#) in der Rubrik Compliance bereitgestellt. Um die Nutzung dieses Systems zu fördern und die Speak-up-Kultur zu stärken, hat Corporate Compliance im Rahmen der Themenwoche Compliance und Datenschutz im November 2023 entsprechende Informationen kommuniziert und eine für alle Beschäftigten der KION Group mit Zugang zu einem Computer verpflichtende Schulung durchgeführt. Das integrierte Fallmanagementsystem ist darauf ausgelegt, sicherzustellen, dass alle eingehenden Hinweise geprüft werden und jeder einzelne Fall systematisch und im Einklang mit den Bestimmungen der EU-Hinweisgeberrichtlinie bearbeitet wird. Das System garantiert Vertraulichkeit und Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen.

Allen gemeldeten Verdachtsfällen wird nachgegangen. Bereits erfolgte Verstöße werden durch wirkungsvolle Kontrollmaßnahmen – beispielsweise Regel- oder Sonderprüfungen der Internen Revision – untersucht. Jedes identifizierte Fehlverhalten wird mit Disziplinarmaßnahmen geahndet. Bei Bedarf werden auch Anpassungen im Compliance-Management-System vorgenommen, um künftigen Verstößen entgegenzuwirken. Präventiv wirken zudem entsprechende Klauseln in den Verträgen mit Händlern, Beratern und Lieferanten. Im Berichtsjahr gab es keine bestätigten Fälle von aktiver Korruption, Bestechung oder wettbewerbswidrigem Verhalten durch Beschäftigte der KION Group.

Das Compliance-Management-System der KION Group wird kontinuierlich auf seine Wirksamkeit geprüft und weiterentwickelt. Es ist nach dem Vorbild des Prüfungsstandards 980 des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW PS 980) aufgebaut, dessen Schwerpunkt auf der Vermeidung von Compliance-Verstößen liegt. Im Rahmen seiner regulären Prüfungen sowie durch Ad-hoc-Audits prüft die Konzernrevision die Einhaltung der Compliance-Vorgaben in der KION GROUP AG und ihren Konzerngesellschaften.

Null Toleranz gegenüber Korruption und Bestechung

Die KION Group unterstützt ausdrücklich den Kampf gegen jede Form von Korruption und Bestechung. Zu diesem Zweck verfolgt sie einen Prevent-Detect-Respond-Ansatz, dessen Ziel es ist, Fehlverhalten vorzubeugen, erfolgtes Fehlverhalten aufzudecken und entsprechende Gegenmaßnahmen einzuleiten. Neben den Wohlverhaltens- und Korruptionsvermeidungsregeln des KGCC finden sich weitere detaillierte Vorgaben in themenspezifischen Richtlinien. Dazu zählen zum Beispiel die KION Group Antibestechungs- und -korruptionsrichtlinie, die KION Group Richtlinie zur Vermeidung von Interessenkonflikten und die KION Group Spenden- und Sponsoringrichtlinie.

Des Weiteren wurde im Jahr 2023 eine Risikoanalyse mit Schwerpunkt auf Korruption und Bestechung durchgeführt, in deren Rahmen keine Risiken festgestellt wurden, die gemäß den intern festgelegten Schwellenwerten als wesentlich einzustufen wären.

Klare Richtlinien für Spenden und Sponsoring

Mit der Überarbeitung der Spenden- und Sponsoringrichtlinie der KION Group im Jahr 2020 wurden die bestehenden Regelungen innerhalb des Konzerns vereinheitlicht. Die Genehmigungsprozesse für Spenden und Sponsoringaktivitäten wurden konzernweit harmonisiert. Die Richtlinie sieht unter anderem vor, dass jede Spende und jede Sponsoringaktivität im Vorfeld von der Compliance-Abteilung geprüft und genehmigt werden muss.

Die KION Group verfolgt eine globale Strategie für Sponsoring-Aktivitäten, die klare Schwerpunkte definiert: die Förderung sozialer Einrichtungen, die Bereiche Bildung und Wissenschaft sowie die Unterstützung von Umweltprojekten. Mit ihren Spenden unterstützt die KION Group vor allem soziale Einrichtungen, humanitäre Hilfsprojekte (einschließlich Katastrophenhilfe), Bildung und Wissenschaft sowie Umweltprojekte.

So wurden beispielsweise im Mai 2023 571.100 € an das Rote Kreuz für die Erdbebenopfer in der Türkei und Syrien gespendet. Weitere Einzelheiten zu Spenden finden sich in den Sustainability Insights, die unter www.kiongroup.com/nachhaltigkeit veröffentlicht werden.

Schulungsmaßnahmen zu Compliance-Themen

Alle neuen Beschäftigten der KION Group sind verpflichtet, einen E-Learning-Kurs zu absolvieren, der alle Aspekte des KGCC abdeckt. Beschäftigte ohne Computer als Arbeitsmittel oder mit besonders compliancekritischen Aufgaben, beispielsweise im Vertrieb, erhalten zielgerichtete Präsenzschulungen.

Die KION Group bietet für alle Beschäftigten mit Zugang zu einem Computer verschiedene E-Learning-Kurse zu Compliance-Themen an. Die Teilnahme an diesen Maßnahmen wird nachgehalten und dokumentiert. Anhand der jeweiligen Rollenbeschreibungen werden relevante Risikokategorien ermittelt, auf die die zu absolvierenden Kurse abgestimmt werden.

Das Ziel ist dabei, alle Beschäftigten der KION Group regelmäßig zu den wichtigsten Compliance-Themen zu schulen, insbesondere zu Korruptionsbekämpfung, Vermeidung von Interessenkonflikten, Kartellrecht, Bekämpfung von Geldwäsche, Hinweisgeberschutz, Datenschutz, IT-Sicherheit und Menschenrechten. Durch das Compliance-Management-Tool der KION Group gewonnene Erkenntnisse und Änderungen an Gesetzesvorgaben und internen Reglements werden ebenfalls in die Präsenzschulungen aufgenommen. Im Jahr 2021 wurde das Compliance-Schulungsprogramm um E-Learning-Kurse zu respektvollem Umgang am Arbeitsplatz (Antidiskriminierung), Interessenkonflikten, dem Schutz von Hinweisgebern, Betrug (mit Schwerpunkt auf Geldwäsche),

Cybersicherheit und Kartellrecht erweitert. Neue Schulungen zu unbewusster Voreingenommenheit, der Speak-up-Kultur und dem Schutz von Hinweisgebern wurden von der KION Group im Jahr 2023 eingeführt.

Turnusmäßige Compliance-Risiko-Analyse

Im Zuge einer systematischen Analyse erfasst und bewertet die KION Group in einem regelmäßigen Turnus im gesamten Konzern (einschließlich der KION GROUP AG) die Korruptions- und Bestechungsrisiken. Geldwäscherisiken und Risiken bezüglich Verstößen gegen kartellrechtliche oder steuerrechtliche Bestimmungen und Cybersicherheitsvorgaben sowie Verletzungen von Menschenrechten werden dabei ebenfalls bewertet. Fortlaufend aufkommende nichtfinanzielle Risiken werden erhoben, bewertet und gesteuert. Anschließend werden angemessene Maßnahmen ermittelt, um Schwächen in Prozessen und Kontrollmechanismen zu beheben.

Bei der Risikobetrachtung spielen die Ausprägung des Korruptionswahrnehmungsindex für das jeweilige Land, die Größe und Struktur der Einkaufs- oder Vertriebsorganisation vor Ort sowie die Kontakte zu Amtsträgern eine wesentliche Rolle. Die Bewertung wurde in allen Konzerngesellschaften der KION Group, einschließlich der KION GROUP AG, ausgerollt. Dabei wurden keine erheblichen Korruptionsrisiken festgestellt.

Im Jahr 2023 beschloss der Vorstand zudem die Anwendung des KION Group Composite Compliance Index und dessen Empfehlungen bei Aufnahme von Geschäftstätigkeiten in neuen Märkten und Ländern. Dabei handelt es sich um einen zusammengesetzten Index, der Länderrisiken anhand von Sub-Indizes seriöser internationaler Organisationen klassifiziert. Der Index bietet dem Vorstand eine zusätzliche Informationsbasis für den Umgang mit Compliance-Angelegenheiten hinsichtlich Bestechung, Bürgerrechten, Menschenrechten, internationalen Mindest-Beschäftigungsstandards und Exportkontrollen.

Datenschutz und Informationssicherheit

Datenschutz und Informationssicherheit zählen zu den obersten Prioritäten der KION Group und werden durch konzernweite Richtlinien geregelt. Die Datenschutzrichtlinie dient der Umsetzung technischer und organisatorischer Maßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten, während der Fokus der KION Group Informationssicherheitsrichtlinie auf der Wahrung der Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Informationen und dem Schutz der KION Group vor entsprechenden Angriffen liegt.

Diese Richtlinien werden regelmäßig an die geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen angepasst. Dabei sind insbesondere die europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und entsprechende nationale Gesetze zu beachten. Zur Wahrung der Informationssicherheit stehen neben der europäischen Richtlinie zur Gewährleistung einer hohen Netzwerk- und Informationssicherheit (NIS-Richtlinie) nationale IT-Sicherheitsgesetze wie der US-amerikanische Federal Information Security Management Act oder die einschlägigen Sicherheitsgesetze in China im Fokus.

Die Umsetzung der zentralen Anforderungen obliegt dabei den OUs. Die in den einzelnen Konzerngesellschaften für Datenschutzbelange und deren Koordination Verantwortlichen berichten an ihre jeweilige Geschäftsführung. Auf Konzernebene berichtet der Konzerndatenschutzbeauftragte an den Chief Compliance Officer, während der KION Group Chief Information Security Officer (CISO) an den Chief Information Officer der KION Group berichtet. Letzterer berichtet wiederum direkt an den Vorstand der KION GROUP AG. Diese eigenständige Organisationsstruktur veranschaulicht

die Bedeutung, die dem Datenschutz und der Informationssicherheit in der Organisation zugemessen wird.

Die KION Group analysiert regelmäßig potenzielle und bestehende Informationssicherheitsrisiken. Wenn im Rahmen dieser Risikoanalyse ein IT-Sicherheitsrisiko oder eine Abweichung von einem KION Group Sicherheitsstandard identifiziert wird, wird über angemessene Maßnahmen entschieden. Nach Bewertung des verbleibenden Restrisikos entscheidet der Risikoeigner, ob das Restrisiko akzeptiert werden kann. Restrisiken müssen regelmäßig neu bewertet und im Zuge der Neubewertung zu Sicherheitszwecken erneut akzeptiert werden.

Weitere Informationen

Integration der EU-Taxonomie

Die Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomieverordnung) und die entsprechenden delegierten Rechtsakte stellen ein Klassifizierungssystem bereit, das Kriterien für die Nachhaltigkeit von Wirtschaftstätigkeiten entlang der folgenden sechs Umweltziele definiert: Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie Schutz und Wiederherstellung von Biodiversität und Ökosystemen.

Gemäß den Anforderungen des aktuell geltenden regulatorischen Rahmenwerks legt die KION Group jeweils den Anteil ihrer taxonomiefähigen und nicht taxonomiefähigen sowie taxonomiekonformen und nicht taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten am Umsatz, den Investitionsausgaben (CapEx) und den Betriebsausgaben (OpEx) für das Geschäftsjahr 2023 offen. Detaillierte Tabellen gemäß der Taxonomieverordnung finden sich im Anhang ([Weitere Offenlegung zur EU-Taxonomie](#)).

Taxonomiefähige Wirtschaftsaktivitäten

Die KION Group hat ein interdisziplinäres Team zusammengestellt, um ihre relevanten Wirtschaftsaktivitäten zu prüfen und den entsprechenden, in der Taxonomieverordnung definierten taxonomiefähigen Tätigkeiten zuzuordnen. Für das Geschäftsjahr 2023 hat die KION Group die Taxonomiefähigkeit hinsichtlich der Wirtschaftstätigkeiten überprüft, die im delegierten Rechtsakt zur EU-Klimataxonomie (EU) 2021/2139, dem ergänzenden delegierten Rechtsakt zur EU-Klimataxonomie (EU) 2022/1214, der Änderungsverordnung zum delegierten Rechtsakt zur EU-Klimataxonomie (EU) 2023/2485 sowie im delegierten Rechtsakt zu den Umweltzielen der Taxonomie (EU) 2023/2486 definiert sind. Die Ergebnisse dieser Prüfung zeigen, dass sich die Wirtschaftsaktivitäten der KION Group den Umweltzielen Klimaschutz und Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft zuordnen lassen. Die übrigen vier Ziele wurden ebenfalls in Bezug auf potenziell taxonomiefähige Aktivitäten geprüft, es konnte in Bezug auf diese jedoch keine Taxonomiefähigkeit festgestellt werden.

Die delegierte Verordnung (EU) 2022/1214 enthält darüber hinaus konkrete Offenlegungsanforderungen zu Wirtschaftstätigkeiten in Zusammenhang mit Gas und Kernenergie. Da die KION Group keinerlei Wirtschaftsaktivitäten in diesen Energiesektoren verfolgt, ergeben sich keine Auswirkungen auf die Berichterstattung der KION Group und die entsprechenden Taxonomie-Kennzahlen. Die in der ergänzenden delegierten Verordnung enthaltenen Meldebogen sind nicht anwendbar und daher nicht Bestandteil dieses Berichts.

Die in der KION Group identifizierten taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt.

Taxonomiefähige Wirtschaftsaktivitäten der KION Group

| Beitrag zum Umweltziel | Wirtschaftsaktivität gemäß der Taxonomieverordnung | Anwendung der Wirtschaftsaktivität auf die KION Group |
|---------------------------------------|---|---|
| Klimaschutz | 3.2 Herstellung von Anlagen für die Erzeugung und Verwendung von Wasserstoff | Herstellung von Brennstoffzellen für Flurförderzeuge |
| | 3.4 Herstellung von Batterien | Herstellung von Lithium-Ionen-Batterien |
| | 3.6 Herstellung anderer CO ₂ -armer Technologien | Herstellung elektrisch angetriebener Stapler und Lagertechnikgeräte |
| | 3.10 Herstellung von Wasserstoff | Herstellung und Speicherung von Wasserstoff in einer Wasserstoffstation |
| | 6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen | Einkauf und Leasing einer internen Fahrzeugflotte im Rahmen des Flottenmanagements der KION Group |
| | 7.7 Erwerb von und Eigentum an Gebäuden | Gepachtete/gemietete und erworbene Bürogebäude |
| Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft | 5.1 Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung | Angebotene Reparaturtätigkeiten im Rahmen von After-Sales-Leistungen (ITS- und SCS-Segment) |
| | 5.2 Verkauf von Ersatzteilen | Verkauf von Ersatzteilen im Rahmen von After-Sales- und Kundenservice-Aktivitäten |
| | 5.4 Verkauf von Gebrauchsgütern | Verkauf gebrauchter gewerblicher Stapler (mit der Wiederaufbereitung verbundene Ausgaben werden unter Aktivität 5.4 zusammengefasst, da der Zweck dieser Aktivität der Verkauf von Gebrauchsgütern ist) |
| | 5.5 Produkt als Dienstleistung und andere kreislauf- und ergebnisorientierte Dienstleistungsmodelle | Leasing und Vermietung von Staplern an Kunden |

Bewertung der Taxonomiefähigkeit von Wirtschaftsaktivitäten

Die relevantesten Wirtschaftstätigkeiten in Bezug auf das Umweltziel Klimaschutz in der KION Group sind 3.2 Herstellung von Anlagen für die Erzeugung und Verwendung von Wasserstoff, 3.4 Herstellung von Batterien, 3.6 Herstellung anderer CO₂-armer Technologien und 3.10 Herstellung von Wasserstoff. Die KION Group berücksichtigt Wirtschaftstätigkeit 3.6, da für den Intralogistiksektor bislang keine branchenspezifischen Kriterien vorliegen. Diese Tätigkeit bezieht sich auf Technologien, die verglichen mit den leistungsstärksten am Markt verfügbaren Alternativen auf Lebenszyklusbasis erhebliche Einsparungen an THG-Emissionen aufweisen.

Im Hinblick auf die ab 2023 neu geltenden Umweltziele bezieht sich die KION Group insbesondere auf das Ziel Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft. Relevante Tätigkeiten in Zusammenhang mit diesem Ziel umfassen 5.1 Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung, 5.2 Verkauf von Ersatzteilen, 5.4 Verkauf von Gebrauchsgütern und 5.5 Produkt als Dienstleistung und andere kreislauf- und ergebnisorientierte Dienstleistungsmodelle.

Bewertung der Taxonomiekonformität von Wirtschaftsaktivitäten

Im Einklang mit der Taxonomieverordnung wurde die Taxonomiekonformität der taxonomiefähigen Aktivitäten anhand der folgenden Anforderungen bewertet:

1. Erfüllung der technischen Screening-Kriterien für einen wesentlichen Beitrag der zugehörigen wirtschaftlichen Aktivität,
2. Einhaltung der technischen Prüfkriterien zur Vermeidung einer erheblichen Beeinträchtigung eines oder mehrerer Umweltziele (Do no significant harm criteria, DNSH) durch die zugehörige wirtschaftliche Tätigkeit,
3. Einhaltung des Mindestschutzes (Minimum Safeguards).

Erfüllung der Kriterien für einen wesentlichen Beitrag

Die Taxonomiekonformität wurde ausschließlich für die mit dem Umweltziel Klimaschutz verbundenen Wirtschaftsaktivitäten geprüft. Für das Geschäftsjahr 2023 wurde im Einklang mit der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2486 keine Bewertung der Konformität von Wirtschaftsaktivitäten durchgeführt, die dem Ziel Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft zuzuordnen sind. Die Taxonomiekonformität wurde im Hinblick auf Tätigkeit 3.2 des Ziels Klimaschutz geprüft, die sich auf die Herstellung von Anlagen für die Erzeugung und Verwendung von Wasserstoff bezieht, da die KION Group Brennstoffzellen entwickelt und herstellt. Da für die Wirtschaftstätigkeit 3.2 kein Kriterium für einen wesentlichen Beitrag zur Herstellung von Anlagen für die Erzeugung und Verwendung von Wasserstoff (zum Beispiel Brennstoffzellen) vorgegeben wird, ist die Erfüllung durch die Herstellungstätigkeit an sich gegeben. Es muss in diesem Fall kein Kriterium für einen wesentlichen Beitrag erfüllt werden.

Des Weiteren wurde die Taxonomiekonformität auch für die Tätigkeiten 3.4 Herstellung von Batterien und 3.10 Herstellung von Wasserstoff geprüft, die unter das Ziel Klimaschutz fallen. Die Produktion von Lithium-Ionen-Batterien trägt aufgrund der höheren Energieeffizienz dieses Batterietyps im Vergleich zu Blei-Säure-Batterien erheblich zur Minderung der THG-Emissionen bei. Zudem fungieren Batterien als Wegbereiter für zahlreiche CO₂-arme Technologien in anderen Branchen und industriellen Anwendungen. Hinsichtlich Wirtschaftstätigkeit 3.10 liegt keine Verifizierung der berechneten THG-Emissionseinsparungen auf Lebenszyklusbasis vor, weshalb das Kriterium für einen erheblichen Beitrag als nicht erfüllt gilt.

Schließlich wurde die Taxonomiekonformität auch in Bezug auf die Herstellung ausgewählter elektrischer Stapler (E-Stapler) ermittelt, die unter die Tätigkeit 3.6 Herstellung anderer CO₂-armer Technologien des Umweltziels Klimaschutz fallen. Diese ausgewählten Stapler stellen derzeit in ihrem Leistungsbereich die einzige Technologielösung am Markt dar, die eine Elektrifizierung der Outdoor-Logistikabwicklung ermöglicht. Des Weiteren zeigte eine extern verifizierte Ökobilanz, dass die Technologie von E-Staplern auf Lebenszyklusbasis – verglichen mit konventionellen Verbrennungstaplern – zu einer erheblichen Verringerung der THG-Emissionen führen kann. Die Verringerung der THG-Emissionen auf Lebenszyklusbasis durch die Nutzung von E-Staplern gegenüber konventionellen Verbrennungstaplern wurde mit bis zu 52 Prozent beziffert. Die entsprechende Ökobilanz wurde jedoch in Vorjahren auf Basis der Standards ISO 14040 und ISO 14044 durchgeführt und erfüllt daher derzeit nicht das Kriterium für einen erheblichen Beitrag.

Die technischen Bewertungskriterien für die Wirtschaftstätigkeiten 6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen und 7.7 Erwerb von und Eigentum an Gebäuden können aktuell nicht erfüllt werden. Folglich können die Wirtschaftsaktivitäten in diesen Bereichen für das Geschäftsjahr 2023 nicht als taxonomiekonform ausgewiesen werden.

Erfüllung von DNSH-Kriterien

Die KION Group hat eine Prüfung in Bezug auf DNSH-Kriterien durchgeführt. Durch diese Prüfung soll sichergestellt werden, dass Risiken einer erheblichen Beeinträchtigung anderer Umweltziele durch einzelne Wirtschaftsaktivitäten minimiert werden.

Um zu prüfen, ob Wirtschaftsaktivitäten das Umweltziel Anpassung an den Klimawandel nicht erheblich beeinträchtigen, wurde eine Klimarisiko- und Vulnerabilitätsbewertung gemäß Anlage A zu Anhang 1 der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 durchgeführt. Der Fokus lag dabei auf Standorten der KION Group, an denen taxonomiefähige Tätigkeiten in Verbindung mit dem Kerngeschäft stattfinden (3.2 Herstellung von Anlagen für die Erzeugung und Verwendung von Wasserstoff, 3.4 Herstellung von Batterien, 3.6 Herstellung anderer CO₂-armer Technologien und 3.10 Herstellung von Wasserstoff). Insgesamt wurden dabei keine wesentlichen Klimarisiken identifiziert.

Zur Prüfung der übrigen übergeordneten DNSH-Kriterien veranstaltete die KION Group Workshops mit Health-Safety-and-Environment-Managern der Operating Units (OUs) in Bezug auf die jeweils betroffenen Wirtschaftsaktivitäten. Der Schwerpunkt der Analyse lag auf den Wirtschaftstätigkeiten 3.2 Herstellung von Anlagen für die Erzeugung und Verwendung von Wasserstoff, 3.4 Herstellung von Batterien, 3.6 Herstellung anderer CO₂-armer Technologien und 3.10 Herstellung von Wasserstoff. Für die betreffenden Wirtschaftsaktivitäten und Standorte stellte die Prüfung der DNSH-Kriterien gemäß Anlagen B und D zu Anhang 1 der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 die Erfüllung der Kriterien fest.

Die KION Group gewährleistet die Erfüllung der DNSH-Kriterien in erster Linie durch den Einsatz bewährter Umweltmanagementsysteme, die den ISO-14001-Standards entsprechen. Des Weiteren wurden die für Taxonomiekonformität relevanten Standorte der KION Group hinsichtlich ihrer geografischen Nähe zu biodiversitätssensiblen Gebieten geprüft. Für die Zwecke dieser Prüfung wurde der Natura 2000 Network Viewer der Europäischen Umweltagentur als Datenbasis verwendet. Die Analyse ergab, dass keiner der Standorte der KION Group, an denen taxonomiefähige Wirtschaftsaktivitäten stattfinden, sich in der Nähe von biodiversitätssensiblen Gebieten befindet.

Das DNSH-Kriterium zur Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung gemäß Anlage C zu Anhang 1 der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 verlangt, dass Wirtschaftstätigkeiten nicht zur Herstellung, zum Inverkehrbringen oder zur Verwendung von Stoffen, die Beschränkungen durch geltende Chemikaliengesetze der EU unterliegen, oder anderen in Anlage C aufgeführten Stoffgruppen (wie in Punkt (f) definiert) führen. Aufgrund der Änderungen der EU-Kommission an Anhang C der delegierten Verordnung (EU) 2023/2485 werden die Anforderungen unter Punkt (f) in Bezug auf die folgenden Wirtschaftstätigkeiten nicht mehr erfüllt: 3.2 Herstellung von Anlagen für die Erzeugung und Verwendung von Wasserstoff, 3.4 Herstellung von Batterien, 3.6 Herstellung anderer CO₂-armer Technologien und 3.10 Herstellung von Wasserstoff. Entsprechende Wirtschaftsaktivitäten erfüllen daher nicht mehr die DNSH-Kriterien und werden folglich für das Geschäftsjahr 2023 als taxonomiefähig ausgewiesen.

Hinsichtlich des Ziels Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft konzentriert sich die DNSH-Kriterienprüfung auf die Wiederverwendung und Verwendung von Sekundärrohstoffen, ein Design für hohe Haltbarkeit und Recyclingfähigkeit und die Bereitstellung von Informationen zu Stoffen über den gesamten Lebenszyklus der hergestellten Produkte. Die Erfüllung dieser Anforderungen wurde geprüft und als gegeben befunden. In Bezug auf Tätigkeit 3.4 Herstellung von Batterien wurde beispielsweise festgestellt, dass das Design der von der KION Group hergestellten Batterien auf eine hohe Haltbarkeit und leichte Demontage ausgelegt ist. Des Weiteren sind Unternehmen wie die KION Group regulatorisch dazu verpflichtet, sicherzustellen, dass Batterien zurückgegeben und recycelt werden können. Der in Staplern verwendete Stahl lässt sich zudem leicht recyceln, sodass ein hoher Anteil dieses Materials wiederverwendet werden kann.

Einhaltung des Mindestschutzes (Minimum Safeguards)

Die Taxonomieverordnung verpflichtet Unternehmen zur Umsetzung von Verfahren, die die Einhaltung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UN Guiding Principles on Business and Human Rights, UNGP), der acht Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation und der Internationalen Charta der Menschenrechte gewährleisten. Dieser Mindestschutz konzentriert sich hauptsächlich auf Menschenrechte, Bestechung und Korruption, fairen Wettbewerb und Steuern. Die KION Group prüft die Einhaltung dieser Mindestschutzvorschriften durch das Analysieren der konzernweiten Leitlinien, Richtlinien und Prozesse (einschließlich Due-Diligence- und Risikobewertungen) und der entsprechenden Maßnahmen, die zu den vorstehenden Themen umgesetzt wurden, um Risiken zu identifizieren, zu vermeiden und zu beobachten sowie etwaige negative Auswirkungen zu handhaben. Zum Zeitpunkt dieser Analyse wurde durch die KION Group verifiziert, dass in keinem der vorstehend aufgeführten Themenbereiche bestätigte Fälle von Verstößen vorlagen.

In Bezug auf Menschenrechte verfügt die KION Group über einen bewährten Prozess – [Human Rights Assessment & Due Diligence \(HRDD\)](#) –, der auf Konformität mit den Mindestschutzvorschriften in diesem Themenbereich geprüft wurde und der an den sechs Due-Diligence-Schritten für Menschenrechte aus den UNGP ausgerichtet ist.

Berechnung von Kennzahlen zur EU-Taxonomie

Die Datenerhebung zu Umsätzen, Investitionsausgaben und Betriebsausgaben wurde gemäß der delegierten Verordnung zu Artikel 8 der Taxonomieverordnung durchgeführt, unter Bezugnahme auf die Arbeitshilfe zur Anwendung von Artikel 8 der Taxonomieverordnung.

Zur Erhebung und Konsolidierung von Daten wurde ein Kernteam zusammengestellt, dem Fachkräfte der Bereiche Corporate Sustainability und Corporate Controlling sowie Taxonomie-Experten angehören. Es wurde eine Übersicht über alle taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten und die zuständigen KION Group OUs erstellt und ein Prozess etabliert, um die erforderlichen Daten auf Konzern- und OU-Ebene zu erheben und zu konsolidieren. Auf OU-Ebene bereitgestellte Daten wurden auf Konzernebene konsolidiert. Die Daten wurden per Analyse der jeweiligen Buchhaltung und, wo erforderlich, auf Einzelprojektbasis geprüft. Werden für eine Wirtschaftsaktivität kein Umsatz, CapEx oder OpEx gemeldet, so wurden diese im Rahmen der oben genannten Analyse und der verbundenen Datenerhebung als nichtzutreffend für die entsprechende Wirtschaftstätigkeit erachtet.

Um den taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Anteil am weltweiten Umsatz zu ermitteln, wurde der Umsatz aus allen taxonomiefähigen und -konformen Wirtschaftsaktivitäten der KION Group im Verhältnis zum Gesamtumsatz berechnet. Die taxonomiefähigen Umsätze ergeben sich überwiegend aus der Finanzbuchhaltung zu den entsprechenden taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten, während der Gesamtumsatz der Summe der konsolidierten Nettoumsätze aller berichtserstattenden Unternehmen entspricht (siehe „KION Group Kennzahlen“ im Geschäftsbericht 2023, abrufbar unter www.kiongroup.com/de/ir/veroeffentlichungen).

Um den taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Anteil an den Investitionsausgaben zu ermitteln, wurden die Investitionsausgaben in allen taxonomiefähigen und -konformen Wirtschaftstätigkeitsbereichen der KION Group im Verhältnis zu den Gesamtinvestitionsausgaben berechnet. Die Gesamtinvestitionsausgaben entsprechen der Summe der operativen Investitionsausgaben (siehe „KION Group Kennzahlen“ im Geschäftsbericht 2023, abrufbar unter www.kiongroup.com/de/ir/veroeffentlichungen) und der Leasing-Investitionen in Mietflotte, Gebäude und

Firmenwagen (siehe Anmerkungen [17], [18] und [19] des Konzernanhangs im Geschäftsbericht 2023, abrufbar unter www.kiongroup.com/de/ir/veroeffentlichungen).

Um den taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Anteil an den Betriebsausgaben zu ermitteln, wurden die relevanten Betriebsausgaben in allen taxonomiefähigen und -konformen Wirtschaftsaktivitätsbereichen der KION Group im Verhältnis zu den Gesamtbetriebsausgaben der KION Group gemäß der delegierten Verordnung zu Artikel 8 der Taxonomieverordnung berechnet. Die Gesamtbetriebsausgaben entsprechen der Summe aller relevanten nicht kapitalisierten Kosten in Bezug auf Forschung und Entwicklung, Gebäuderenovierungsmaßnahmen, kurzfristiges Leasing, Wartung und Reparatur sowie sämtliche andere direkte Ausgaben im Zusammenhang mit der täglichen Wartung von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens durch den Konzern oder Dritte, an die Tätigkeiten ausgelagert werden, die notwendig sind, um die kontinuierliche und effektive Funktionsfähigkeit dieser Vermögenswerte sicherzustellen.

Um eine Doppelanrechnung von Umsätzen, Investitionsausgaben und Betriebsausgaben aus Wirtschaftsaktivitäten zu vermeiden, die zu mehr als einer Wirtschaftstätigkeit beitragen, ordnet die KION Group taxonomiefähige und taxonomiekonforme Umsätze, Investitionsausgaben und Betriebsausgaben grundsätzlich nur einer Wirtschaftstätigkeit zu. Zudem tragen die Wirtschaftsaktivitäten der KION Group nicht gleichzeitig zu mehreren Umweltzielen bei. Die taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Aktivitäten werden daher entweder dem Umweltziel Klimaschutz oder dem Umweltziel Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft zugeordnet, wodurch das Risiko einer Doppelanrechnung zusätzlich gemindert wird.

Eine Übersicht über die taxonomiefähigen sowie die taxonomiekonformen Anteile des Umsatzes, der Investitionsausgaben und der Betriebsausgaben wird in der folgenden Tabelle für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 dargestellt.

Taxonomiefähige und taxonomiekonforme Umsatzerlöse, CapEx und OpEx aus den KION Group Geschäftsaktivitäten*

| | 2023 | | 2022 ³ | | Veränderung |
|--|----------|---------|-------------------|---------|-------------|
| | Mio. € | % | Mio. € | % | Gesamt |
| Umsatzerlöse | | | | | |
| KION Group gesamt | 11.433,7 | 100,0 % | 11.135,6 | 100,0 % | +2,7 % |
| davon taxonomiefähige Aktivitäten ¹ | 6.856,1 | 60,0 % | 3.770,4 | 33,8 % | +81,8 % |
| davon taxonomiekonforme Aktivitäten ² | 0 | 0,0 % | 6,7 | 0,1 % | -100,0 % |
| Investitionsausgaben (CapEx) | | | | | |
| KION Group gesamt | 1.718,5 | 100,0 % | 1.468,0 | 100,0 % | +17,1 % |
| davon taxonomiefähige Aktivitäten ¹ | 1.501,2 | 87,4 % | 911,8 | 62,1 % | +64,6 % |
| davon taxonomiekonforme Aktivitäten ² | 0 | 0,0 % | 11,6 | 0,8 % | -100,0 % |
| Betriebsausgaben (OpEx) | | | | | |
| KION Group gesamt | 951,5 | 100,0 % | 215,2 | 100,0 % | > 100 % |
| davon taxonomiefähige Aktivitäten ¹ | 919,3 | 96,6 % | 186,5 | 86,7 % | > 100 % |
| davon taxonomiekonforme Aktivitäten ² | 0 | 0,0 % | 8,5 | 3,9 % | -100,0 % |

* Allgemeine Angaben zu Umsatzerlösen, Investitions- und Betriebsausgaben finden sich im Geschäftsbericht 2023, insbesondere im Konzernanhang (Erläuterungen zur konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung) und im zusammengefassten Lagebericht (Investitionsanalyse). Detaillierte Tabellen sind im Anhang (Weitere Offenlegung zur EU-Taxonomie) enthalten.

1 Bezieht sich auf die Summe der taxonomiekonformen und taxonomiefähigen (nicht taxonomiekonformen) Aktivitäten (Gesamtsumme aus A.1 + A.2, siehe dazu auch die Tabellen im Anhang Weitere Offenlegung zur EU-Taxonomie).

2 Die Taxonomiekonformität wurde nur für die wirtschaftlichen Aktivitäten der ersten beiden Umweltziele bewertet.

3 Die Zahlen des Vorjahres, die sich auf taxonomiefähige (nicht taxonomiekonforme) Aktivitäten beziehen, wurden aufgrund von Änderungen in den Aktivitäten 6.5 und 7.7 in den jeweiligen Beträgen von plus 49,0 Mio. € und plus 91,0 Mio. € (nur CapEx) angepasst.

Das gesamte CapEx des Vorjahres wurde ebenfalls auf 1,468 Mio. € angepasst.

Die Zahlen des Vorjahres, die sich auf taxonomiekonforme Aktivitäten beziehen, wurden aufgrund der Nichtausrichtung von Aktivität 3.6 entsprechend angepasst. Die Anpassungen betragen minus 19,5 Mio. € (Umsatzerlöse), minus 0,5 Mio. € (CapEx) und minus 0,4 Mio. € (OpEx). Die gleichen Beträge wurden den taxonomiefähigen (nicht taxonomiekonformen) Aktivitäten jeweils hinzugefügt (plus).

Verglichen mit der vorangegangenen Berichtsperiode hat sich der taxonomiefähige Anteil am Umsatz und an den Investitions- und Betriebsausgaben in erster Linie dadurch erhöht, dass unter dem neuen Umweltziel Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft zusätzliche Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigt wurden. Der Rückgang der taxonomiefähigen Umsätze und Investitions- und Betriebsausgaben, der für die Aktivität 3.6 gemeldet wurde, kann hauptsächlich auf die Verlagerung von gebrauchten und geleasteten Staplern (jetzt unter den Aktivitäten 5.4 und 5.5 aufgeführt) zurückgeführt werden.

Um die Qualität in Bezug auf die Offenlegungsanforderungen zur Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität zu verbessern, hat die KION Group für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 eine Neubewertung ausgewählter E-Stapler hinsichtlich ihrer Taxonomiefähigkeit gemäß Wirtschaftstätigkeit 3.6 Herstellung anderer CO₂-armer Technologien durchgeführt. Gemäß den Kriterien für einen wesentlichen Beitrag muss die Senkung der THG-Emissionen auf Lebenszyklusbasis nach dem Standard ISO 14067 berechnet und verifiziert werden. Da die vorstehend erwähnte Ökobilanz auf Basis der Standards ISO 14044 und ISO 14040 durchgeführt und verifiziert wurde, gelten die für die Taxonomiekonformität anwendbaren Kriterien für einen wesentlichen Beitrag derzeit als nicht erfüllt. Auf dieser Grundlage wurden die ausgewählten E-Stapler für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 als

taxonomiefähig, aber nicht taxonomiekonform eingestuft. Des Weiteren wurde eine Neubewertung hinsichtlich der Wirtschaftstätigkeit 6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen durchgeführt. Um nicht nur Elektrofahrzeuge, sondern die gesamte Dienstwagenflotte des Konzerns zu berücksichtigen, wurde der für das Geschäftsjahr 2022 ausgewiesene Anteil entsprechend angepasst.

Aufgrund der vorstehend erwähnten Neubewertung und der strikteren Anforderungen der überarbeiteten DNSH-Kriterien gemäß Anlage C zu Anhang 1 der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 können für das Geschäftsjahr 2023 keine Wirtschaftsaktivitäten als taxonomiekonform ausgewiesen werden. Folglich hat sich der taxonomiekonforme Anteil des Gesamtumsatzes und der Investitions- und Betriebsausgaben im Vergleich zum Vorjahr auf 0 Prozent verringert.

Weitere Hinweise zur EU-Taxonomieverordnung

Die Taxonomieverordnung befindet sich noch in einem frühen Stadium und wird im Laufe der Zeit weiterentwickelt werden. Die KION Group ist davon überzeugt, dass sie mit ihrem Portfolio, das in allen Segmenten effiziente Produkte und Lösungen umfasst, einen erheblichen Beitrag zu den in der Verordnung definierten Zielen leisten kann. In der aktuellen Fassung der Taxonomieverordnung sind die Wirtschaftstätigkeiten noch nicht ausreichend detailliert beschrieben und es werden nicht für alle Wirtschaftstätigkeiten technische Bewertungskriterien bereitgestellt. Aufgrund der Komplexität und auftragspezifischen Natur von Lieferkettenautomatisierungslösungen liegt zum Beispiel derzeit keine eigene in der EU-Taxonomie definierte Wirtschaftstätigkeit vor, anhand derer eine Prüfung der Taxonomiefähigkeit und -konformität dieser Lösungen vorgenommen werden kann. Gemeinsam mit anderen Vorgaben werden die Anforderungen und Ziele der Taxonomieverordnung im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie systematisch weiterverfolgt und in die Aktivitäten des Konzerns aufgenommen. Die in diesem Bericht enthaltenen ausführlichen Beschreibungen der Aktivitäten in den einzelnen Handlungsfeldern gewähren einen Überblick über das Engagement und die Performance der KION Group im Bereich Nachhaltigkeit.

Geltungsbereich und Prüfung dieses Berichts

Dieser nichtfinanzielle Bericht zeigt auf, welche Fortschritte die KION GROUP AG und ihre konsolidierten Tochtergesellschaften (zusammen die „KION Group“) im Berichtszeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 (Geschäftsjahr 2023) im Bereich Nachhaltigkeitsmanagement erzielt haben. Eine Liste der konsolidierten Einheiten kann dem Anhang zum Konzernabschluss im Geschäftsbericht 2023 entnommen werden. Dieser ist unter www.kiongroup.com/ir/veroeffentlichungen abrufbar. Mit diesem Bericht kommt die KION GROUP AG auch ihrer Verpflichtung zur Aufstellung eines nichtfinanziellen Konzernberichts (NfB) gemäß §§ 315b, 315c i. V. m. §§ 289c bis 289e HGB nach. Bei der Erstellung des Berichts richtet sich die KION GROUP AG im Wesentlichen nach den Standards der Global Reporting Initiative (GRI). Der GRI-Inhaltsindex findet sich im Anhang der Sustainability Insights, die unter www.kiongroup.com/nachhaltigkeit veröffentlicht werden. Die Sustainability Insights enthalten zudem über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehende Informationen zu den Nachhaltigkeitsaktivitäten der KION Group.

Der Aufsichtsrat der KION GROUP AG hat ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen mit einer externen inhaltlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit nach dem International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts nach § 315b HGB, nach der EU-Taxonomie-Verordnung 2020/852 (Taxonomie-VO) sowie nach den GRI-Standards beauftragt. Die Berichterstattung nach SASB ist nicht Teil der externen Prüfung. Der Aufsichtsrat der KION GROUP AG hat das Votum des Prüfers in seine eigenständige Prüfung des nichtfinanziellen Konzernberichts und seine entsprechende Beschlussfassung einbezogen. Der

Prüfungsauftrag und die Ergebnisse der Prüfungen können dem [Prüfungsvermerk](#) (Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit des nichtfinanziellen Berichts) entnommen werden.

Darüber hinaus werden mit der regelmäßig aktualisierten [konzernumfassenden Wesentlichkeitsanalyse](#) die für die KION Group wesentlichen Sachverhalte für den nichtfinanziellen Konzernbericht bewertet. Für den NfB relevante Aspekte können dem [Index des nichtfinanziellen Berichts der KION Group gemäß CSR-RUG](#) entnommen werden.

Nichtfinanzielle Risiken für die Geschäftstätigkeit der KION Group werden im Rahmen des Risikomanagements der KION Group adressiert. Dieses wird ausführlich erläutert im Risikobericht des zusammengefassten Lageberichts im Geschäftsbericht 2023 der KION Group, der unter www.kion-group.com/ir/veroeffentlichungen abrufbar ist. Es wurden gemäß § 289c Abs. 3 Nr. 3 und 4 HGB keine wesentlichen Risiken mit sehr wahrscheinlich schwerwiegenden negativen Auswirkungen auf die im CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) genannten Aspekte identifiziert, die mit der eigenen Geschäftstätigkeit, den Geschäftsbeziehungen, den Produkten und den Dienstleistungen der KION Group verknüpft sind. Ebenso gibt es keine nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, die als bedeutsamst (§ 289c Abs. 3 Nr. 5, § 315 Abs. 3 HGB) eingestuft worden sind. Hinweise auf im Konzernabschluss ausgewiesene Werte sind nicht für das Verständnis erforderlich.

Erfassung und Vergleichbarkeit von Daten und Informationen

Die Kennzahlen in diesem Bericht wurden grundsätzlich über 124 Berichtseinheiten in der KION Group erfasst. Daten für 40 Produktions- und Verwaltungseinheiten, sogenannte Werke, wurden einzeln erhoben, während 84 Berichtspunkte für Vertriebs-, Service- und Installationsgesellschaften teilweise Daten von mehreren Standorten aggregiert umfassen. Abweichende Aggregationsgrade in der Datenerfassung werden an den entsprechenden Stellen ausgewiesen, sofern im Ausnahmefall nicht alle Beschäftigten und konsolidierte Konzerngesellschaften der KION Group enthalten sind. Der Bericht deckt damit alle konsolidierten Gesellschaften ab, die in etwa 40 Ländern ansässig sind und etwa 400 Standorte umfassen.

Die Datensammlung, die die wesentliche Basis für die im Bericht enthaltenen Kennzahlen darstellt, wird konzernweit durch interne Reporting-Systeme sichergestellt. Aktuell werden konzernweit rund 1.000 Indikatoren erfasst. Zahlenangaben in diesem nichtfinanziellen Bericht wurden gerundet. Daher kann es zu Abweichungen zwischen den Summen der Einzelbeträge in den Tabellen und den angegebenen Gesamtgrößen sowie zwischen den Zahlen in den Tabellen und ihrer jeweiligen Analyse im Textteil des nichtfinanziellen Berichts kommen. Alle prozentualen Veränderungen und Kennziffern wurden anhand der zugrunde liegenden Daten berechnet. Potenzielle Abweichungen zu Daten aus vorherigen Berichten können sich durch eine zwischenzeitlich aktualisierte Datenlage beispielsweise durch eine verbesserte Datenbasis oder das Ersetzen von Schätzungen durch später verfügbare Istwerte, eine veränderte Berechnungsmethodik und turnusmäßige Aktualisierungen von Umrechnungs- und Emissionsfaktoren ergeben. Signifikante Veränderungen zuvor berichteter Daten, die in Gesamtsummen mehr als fünf Prozent betragen, sind an den entsprechenden Stellen gekennzeichnet und kommentiert. Aufgrund der Vielzahl relevanter Einflussfaktoren und sich global unterschiedlich darstellender Gegebenheiten wird eine detaillierte Interpretation der Veränderungen im Vergleich zu Vorjahren nur in Einzelfällen bereitgestellt. Sollten sich klare Aussagen ableiten lassen, wird dies an den entsprechenden Stellen kommentiert.

Zukunftsbezogene Aussagen

Dieser nichtfinanzielle Bericht enthält zukunftsbezogene Aussagen, die auf gegenwärtigen Planungen, Zielen, Prognosen und Schätzungen des Managements der KION GROUP AG beruhen. Diese Aussagen beruhen ausschließlich auf dem bis zum Datum der Erstellung dieses nichtfinanziellen Berichts verfügbaren Erkenntnisstand. Das Management der KION GROUP AG übernimmt keine Garantie dafür, dass sich diese zukunftsbezogenen Aussagen auch als richtig erweisen werden. Die zukünftige Entwicklung der KION GROUP AG und ihrer nachgeordneten Konzerngesellschaften sowie die tatsächlich erreichten Ergebnisse unterliegen verschiedenen Risiken und Unsicherheiten und können daher erheblich von den zukunftsbezogenen Aussagen abweichen. Verschiedene dieser Faktoren liegen außerhalb des Einflussbereichs der KION GROUP AG und ihrer Konzerngesellschaften und können daher im Voraus nicht präzise eingeschätzt werden. Dazu gehören unter anderem Veränderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und des Wettbewerbsumfelds, Gesetzesänderungen, Zins- oder Wechselkursschwankungen, Rechtsstreitigkeiten oder Untersuchungsverfahren sowie die Verfügbarkeit finanzieller Mittel. Diese sowie andere Risiken und Unsicherheiten werden im mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefassten Konzernlagebericht 2023 der KION Group ausgeführt. Darüber hinaus können die geschäftliche Entwicklung und die Ergebnisse auch durch weitere Faktoren belastet werden. Es ist weder beabsichtigt noch übernimmt die KION GROUP AG eine gesonderte Verpflichtung, zukunftsbezogene Aussagen zu aktualisieren oder sie an Ereignisse oder Entwicklungen nach dem Erscheinen dieses nichtfinanziellen Berichts anzupassen.

Ergänzende Anmerkungen

Zugunsten der besseren Lesbarkeit wird in diesem Bericht teilweise auf geschlechtsspezifische Mehrfachnennungen verzichtet. Alle Nennungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Der nichtfinanzielle Bericht 2023 kann als PDF-Datei in deutscher und englischer Fassung über den Nachhaltigkeitsbereich der [Website der KION Group](#) heruntergeladen werden. Weiterführende und vertiefende Informationen finden sich auf der [Website der KION Group](#), im Geschäftsbericht 2023 der KION Group, der unter www.kiongroup.com/ir/veroeffentlichungen abrufbar ist, sowie in den Sustainability Insights, die unter www.kiongroup.com/nachhaltigkeit veröffentlicht werden.

Anhang

Index zum Nichtfinanziellen Konzernbericht (NfB)

Index zum nichtfinanziellen Konzernbericht (NfB) nach CSR-RUG

| Nichtfinanzieller Aspekt | Wesentliche Aspekte | Primäre Handlungsfelder | Kapitel |
|---|--|--|--|
| Beschreibung des Geschäftsmodells | | | Unternehmensprofil |
| Hinweise auf im Konzernabschluss ausgewiesene Beträge, nichtfinanzielle Risiken, Identifikation wesentlicher Sachverhalte | | | Weitere Informationen |
| Umweltbelange | Klimamaßnahmen (Lokaler) Umweltschutz Zirkuläre Produkte und Geschäftsmodelle | Product and solution sustainability | 04 Product and solution sustainability |
| | | Climate and energy | 05 Climate and energy |
| | | Circularity | 06 Circularity |
| Arbeitnehmerbelange | Arbeitssicherheit und Gesund- heitsschutz | Occupational health and safety | 01 Occupational health and safety |
| | | Talent | 02 Talent |
| Sozialbelange | Verantwortungsvolles Produktportfolio Produkt- und Kundensicherheit | | Nachhaltigkeitsmanagement |
| | | Product and solution safety | 03 Product and solution safety |
| | | Sustainable governance | 08 Sustainable governance |
| Achtung der Menschenrechte | Nachhaltige Lieferkette | Supply chain | 07 Supply chain |
| Bekämpfung von Korruption und Bestechung | | Sustainable governance | 08 Sustainable governance |

Weitere Offenlegung zur EU-Taxonomie

Anteil des Umsatzes aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2023

| Geschäftsjahr 2023 | Jahr | | Kriterien für einen wesentlichen Beitrag | | | | | | | DNSH-Kriterien (keine erhebliche Beeinträchtigung) (h) | | | | | | | Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) Umsatz, Jahr 2022 (18)* | Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19) | Kategorie Übergangstätigkeit (20) |
|--|--------------|--------------------------|--|----------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|--|-------------|--------------------------|--------------------------|---------------------------|--------------------|------------|---|--|-----------------------------------|
| | Code (a) (2) | Umsatz Jahr 2023 (3) (4) | Klimaschutz (5) | Anpassung an den Klimawandel (6) | Wasser (7) | Umweltverschmutzung (8) | Kreislaufwirtschaft (9) | Biologische Vielfalt (10) | Klimaschutz (11) | Anpassung an den Klimawandel (12) | Wasser (13) | Umweltverschmutzung (14) | Kreislaufwirtschaft (15) | Biologische Vielfalt (16) | Mindestschutz (17) | | | | |
| Wirtschaftstätigkeiten (1) | | Mio. € | % | J; N; N/EL (b) (c) | J; N; N/EL (b) (c) | J; N; N/EL (b) (c) | J; N; N/EL (b) (c) | J; N; N/EL (b) (c) | J; N; N/EL (b) (c) | J/N | J/N | J/N | J/N | J/N | J/N | % | E | T | |
| A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)¹ | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Herstellung von Anlagen für die Erzeugung und Verwendung von Wasserstoff | CCM 3.2 | 0,0 | 0,0 % | N | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N | J | J | N | J | J | J | 0,0 % | | |
| Herstellung von Batterien | CCM 3.4 | 0,0 | 0,0 % | N | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N | J | J | N | J | J | J | 0,1 % | | |
| Herstellung anderer CO ₂ -armer Technologien | CCM 3.6 | 0,0 | 0,0 % | N | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N | J | J | N | J | J | J | 0,0 % | | |
| Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1) | | 0,0 | 0,0 % | 0,0 % | 0,0 % | 0,0 % | 0,0 % | 0,0 % | 0,0 % | n/a | n/a | n/a | n/a | n/a | n/a | n/a | 0,1 % | | |
| Davon ermöglichende Tätigkeiten | | 0,0 | 0,0 % | 0,0 % | 0,0 % | 0,0 % | 0,0 % | 0,0 % | 0,0 % | n/a | n/a | n/a | n/a | n/a | n/a | n/a | 0,0 % | E | |
| Davon Übergangstätigkeiten | | 0,0 | 0,0 % | 0,0 % | | | | | | n/a | n/a | n/a | n/a | n/a | n/a | n/a | 0,0 % | | T |

Anteil des Umsatzes aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2023

| Geschäftsjahr 2023 | Jahr | | | Kriterien für einen wesentlichen Beitrag | | | | | | DNSH-Kriterien (keine erhebliche Beeinträchtigung) (h) | | | | Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) Umsatz, Jahr 2022 (18)* | Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19) | Kategorie Übergangstätigkeit (20) |
|--|--------------|----------------|----------------------------|--|----------------------------------|--------------------|-------------------------|-------------------------|---------------------------|--|-----------------------------------|-------------|--------------------------|---|--|-----------------------------------|
| | Code (a) (2) | Umsatz (3) | Umsatzanteil Jahr 2023 (4) | Klimaschutz (5) | Anpassung an den Klimawandel (6) | Wasser (7) | Umweltverschmutzung (8) | Kreislaufwirtschaft (9) | Biologische Vielfalt (10) | Klimaschutz (11) | Anpassung an den Klimawandel (12) | Wasser (13) | Umweltverschmutzung (14) | | | |
| Wirtschaftstätigkeiten (1) | | | | | | | | | | | | | | | | |
| A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (g) | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | EL; N/EL (f) | EL; N/EL (f) | EL; N/EL (f) | EL; N/EL (f) | EL; N/EL (f) | EL; N/EL (f) | | | | | | | |
| Herstellung von Anlagen für die Erzeugung und Verwendung von Wasserstoff | CCM 3.2 | 0,0 | 0,0 % | EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | | | | | | | 0,0 % |
| Herstellung von Batterien | CCM 3.4 | 4,5 | 0,0 % | EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | | | | | | | 0,0 % |
| Herstellung anderer CO ₂ -armer Technologien | CCM 3.6 | 3.401,5 | 29,7 % | EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | | | | | | | 33,8 % |
| Herstellung von Wasserstoff | CCM 3.10 | 0,0 | 0,0 % | EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | | | | | | | 0,0 % |
| Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen | CCM 6.5 | 0,0 | 0,0 % | EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | | | | | | | 0,0 % |
| Erwerb von und Eigentum an Gebäuden | CCM 7.7 | 0,0 | 0,0 % | EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | | | | | | | 0,0 % |
| Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung | CE 5.1 | 1.050,9 | 9,2 % | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | EL | N/EL | | | | | | | n/a |
| Verkauf von Ersatzteilen | CE 5.2 | 774,7 | 6,8 % | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | EL | N/EL | | | | | | | n/a |
| Verkauf von Gebrauchsgütern | CE 5.4 | 460,8 | 4,0 % | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | EL | N/EL | | | | | | | n/a |
| Produkt als Dienstleistung und andere kreislauf- und ergebnisorientierte Dienstleistungsmodelle | CE 5.5 | 1.163,6 | 10,2 % | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | EL | N/EL | | | | | | | n/a |
| Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2) | | 6.856,1 | 60,0 % | 29,8 % | 0,0 % | 0,0 % | 0,0 % | 30,2 % | 0,0 % | | | | | | | 33,8 % |

Anteil des Umsatzes aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2023

| Geschäftsjahr 2023 | Jahr | Kriterien für einen wesentlichen Beitrag | DNSH-Kriterien (keine erhebliche Beeinträchtigung) (h) | | | | | | | | | | Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) Umsatz, Jahr 2022 (18)* | Kategorie ermö- glichende Tätigkeit (19) | Kategorie Über- gangs- tätigkeit (20) | | |
|---|------|--|--|----------------------|-------------------------|-----------------|----------------------------------|--------------|-------------------------|-------------------------|---------------------------|------------------|---|--|---------------------------------------|-----------------------------------|---------------|
| | | | Code (a) | Umsatz Jahr 2023 (3) | Umsatz- anteil Jahr (4) | Klimaschutz (5) | Anpassung an den Klimawandel (6) | Wasser (7) | Umweltverschmutzung (8) | Kreislaufwirtschaft (9) | Biologische Vielfalt (10) | Klimaschutz (11) | | | | Anpassung an den Klimawandel (12) | Wasser (13) |
| Wirtschaftstätigkeiten (1) | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2) | | | 6.856,1 | 60,0 % | 29,8 % | 0,0 % | 0,0 % | 0,0 % | 30,2 % | 0,0 % | | | | | | | 33,8 % |
| B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten | | | 4.577,6 | 40,0 % | | | | | | | | | | | | | |
| Gesamt | | | 11.433,7 | 100,0 % | | | | | | | | | | | | | |

* Die Vorjahreszahlen unter A.1. wurden für die Aktivität CCM 3.6 in Höhe von minus 19,5 Mio. € Umsatz angepasst.
Die Vorjahreszahlen unter A.2. wurden für die Aktivität CCM 3.6 in Höhe von plus 19,5 Mio. € Umsatz angepasst.

1 Taxonomiekonformität wurde nur für die Wirtschaftstätigkeiten der ersten beiden Umweltziele bewertet.

a) Der Code stellt die Abkürzung des jeweiligen Ziels dar, zu dem die Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag leisten kann, sowie die Nummer des Abschnitts der Tätigkeit im entsprechenden Anhang, der das Ziel abdeckt, das heißt: Klimaschutz: CCM – Anpassung an den Klimawandel: CCA – Wasser- und Meeresressourcen: WTR – Kreislaufwirtschaft: CE – Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung: PPC – Biologische Vielfalt und Ökosysteme: BIO. Die Tätigkeit ‚Aufforstung‘ würde zum Beispiel den folgenden Code haben: CCM 1.1. Bei Maßnahmen, die einen wesentlichen Beitrag zu mehr als einem Ziel leisten können, sind die Codes für alle Ziele anzugeben. Wenn beispielsweise der Betreiber meldet, dass die Tätigkeit ‚Neubau‘ einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz und zur Kreislaufwirtschaft leistet, wäre der Code: CCM 7.1./CE 3.1.

In den Abschnitten A.1 und A.2 dieses Meldebogens sollten dieselben Codes verwendet werden.

b) J – ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit
N – nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit
N/EL – ‚not eligible‘, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit

c) Trägt eine Wirtschaftstätigkeit wesentlich zu mehreren Umweltzielen bei, so geben Nichtfinanzunternehmen in Fettdruck das relevanteste Umweltziel für die Berechnung der KPI von Finanzunternehmen an, wobei Doppelzählungen zu vermeiden sind. Wenn die Verwendung der Erlöse aus der Finanzierung nicht bekannt ist, berechnen die Finanzunternehmen in ihren jeweiligen KPI die Finanzierung von Wirtschaftstätigkeiten, die zu mehreren Umweltzielen beitragen, nach dem relevantesten Umweltziel, das von Nichtfinanzunternehmen in diesem Meldebogen in Fettdruck angegeben ist. Ein Umweltziel kann in einer Zeile nur einmal in Fettdruck angegeben werden, um eine Doppelzählung von Wirtschaftstätigkeiten in den KPI von Finanzunternehmen zu vermeiden. Dies gilt nicht für die Berechnung der Taxonomiekonformität von Wirtschaftstätigkeiten für Finanzprodukte im Sinne des Artikels 2 Nummer 12 der Verordnung (EU) 2019/2088. Nichtfinanzunternehmen melden auch den Umfang der Taxonomiefähigkeit und -konformität je Umweltziel, wozu auch die Konformität mit jedem der Umweltziele für Tätigkeiten gehört, die wesentlich zu mehreren Zielen beitragen, unter Verwendung des nachstehenden Musters:

Anteil des Umsatzes aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2023

| Geschäftsjahr 2023 | Jahr | | Kriterien für einen wesentlichen Beitrag | | | | | | | DNSH-Kriterien (keine erhebliche Beeinträchtigung) (h) | | | | | | | Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) Umsatz, Jahr 2022 (18)* | Kategorie ermö-lichende Tätigkeit (19) | Kategorie Übergangs-tätigkeit (20) |
|--|--------------|--------------------------|--|-----------------|----------------------------------|------------|-------------------------|-------------------------|---------------------------|--|-----------------------------------|-------------|--------------------------|--------------------------|---------------------------|--------------------|---|--|------------------------------------|
| | Code (a) (2) | Umsatz Jahr 2023 (3) (4) | Umsatz-anteil Jahr (4) | Klimaschutz (5) | Anpassung an den Klimawandel (6) | Wasser (7) | Umweltverschmutzung (8) | Kreislaufwirtschaft (9) | Biologische Vielfalt (10) | Klimaschutz (11) | Anpassung an den Klimawandel (12) | Wasser (13) | Umweltverschmutzung (14) | Kreislaufwirtschaft (15) | Biologische Vielfalt (16) | Mindestschutz (17) | | | |
| Umsatz-Anteil/Gesamt-Umsatz | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Taxonomiekonform je Ziel Taxonomiefähig je Ziel | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| CCM | % | % | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| CCA | % | % | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| WTR | % | % | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| CE | % | % | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| PPC | % | % | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| BIO | % | % | | | | | | | | | | | | | | | | | |

d) Ein und dieselbe Tätigkeit kann nur mit einem oder mehreren Umweltzielen konform sein, für das bzw. die sie taxonomiefähig ist.

e) Dieselbe Tätigkeit kann taxonomiefähig und nicht mit den relevanten Umweltzielen konform sein.

f) EL – für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit.

N/EL – für das jeweilige Ziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.

g) Tätigkeiten sind nur dann in Abschnitt A.2 dieses Meldebogens anzugeben, wenn sie nicht mit einem Umweltziel konform sind, für das sie taxonomiefähig sind. Tätigkeiten, die mit mindestens einem Umweltziel konform sind, sind in Abschnitt A.1 dieses Meldebogens anzugeben.

h) Für die Meldung einer Tätigkeit in Abschnitt A.1 müssen alle DNSH-Kriterien und Mindestschutzanforderungen erfüllt sein. Für die unter A.2 aufgeführten Tätigkeiten können die Spalten 5 bis 17 von den Nichtfinanzunternehmen auf freiwilliger Basis ausgefüllt werden. Nichtfinanzunternehmen können den wesentlichen Beitrag und die DNSH-Kriterien, die sie erfüllen oder nicht erfüllen, in Abschnitt A.2 mit folgenden Codes angeben: a) für den wesentlichen Beitrag: J/N und N/EL anstelle von EL und N/EL sowie b) für DNSH: J/N

CapEx-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2023

| Geschäftsjahr 2023 | Jahr | DNSH-Kriterien (keine erhebliche Beeinträchtigung) (h) | | | | | | | | | | | | | | Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) CapEx, Jahr 2022 (18)* | Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19) | Kategorie Übergangstätigkeit (20) | |
|--|--------------|--|-----------------------|-----------------|----------------------------------|--------------|-------------------------|-------------------------|--|------------------|-----------------------------------|-------------|--------------------------|--------------------------|---------------------------|--|--|-----------------------------------|---|
| | | Kriterien für einen wesentlichen Beitrag | | | | | | | DNSH-Kriterien (keine erhebliche Beeinträchtigung) (h) | | | | | | | | | | |
| Wirtschaftstätigkeiten (1) | Code (a) (2) | CapEx Jahr 2023 (3) | CapEx Anteil Jahr (4) | Klimaschutz (5) | Anpassung an den Klimawandel (6) | Wasser (7) | Umweltverschmutzung (8) | Kreislaufwirtschaft (9) | Biologische Vielfalt (10) | Klimaschutz (11) | Anpassung an den Klimawandel (12) | Wasser (13) | Umweltverschmutzung (14) | Kreislaufwirtschaft (15) | Biologische Vielfalt (16) | Mindestschutz (17) | % | E | T |
| | | Mio. € | % | (b) (c) | (b) (c) | (b) (c) | (b) (c) | (b) (c) | (b) (c) | J/N | J/N | J/N | J/N | J/N | J/N | J/N | % | E | T |
| A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform) | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Herstellung von Anlagen für die Erzeugung und Verwendung von Wasserstoff | CCM 3.2 | 0,0 | 0,0 % | N | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N | J | J | N | J | J | J | 0,2 % | | |
| Herstellung von Batterien | CCM 3.4 | 0,0 | 0,0 % | N | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N | J | J | N | J | J | J | 0,6 % | | |
| Herstellung anderer CO ₂ -armer Technologien | CCM 3.6 | 0,0 | 0,0 % | N | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N | J | J | N | J | J | J | 0,0 % | | |
| CapEx ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1) | | 0,0 | 0,0 % | 0,0 % | 0,0 % | 0,0 % | 0,0 % | 0,0 % | 0,0 % | n/a | n/a | n/a | n/a | n/a | n/a | n/a | 0,8 % | | |
| Davon ermöglichende Tätigkeiten | | 0,0 | 0,0 % | 0,0 % | 0,0 % | 0,0 % | 0,0 % | 0,0 % | 0,0 % | n/a | n/a | n/a | n/a | n/a | n/a | n/a | 0,0 % | E | |
| Davon Übergangstätigkeiten | | 0,0 | 0,0 % | 0,0 % | | | | | | n/a | n/a | n/a | n/a | n/a | n/a | n/a | 0,0 % | | T |

CapEx-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2023

| Geschäftsjahr 2023 | Jahr | Kriterien für einen wesentlichen Beitrag | | | | | | | | DNSH-Kriterien (keine erhebliche Beeinträchtigung) (h) | | | | Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) CapEx, Jahr 2022 (18)* | Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19) | Kategorie Übergangstätigkeit (20) |
|---|----------|--|---------------|----------------------------|--------------------|----------------------------------|--------------------|-------------------------|-------------------------|--|------------------|-----------------------------------|-------------|--|--|-----------------------------------|
| | | Code (a) (2) | CapEx (3) | CapEx-Anteil Jahr 2023 (4) | Klimaschutz (5) | Anpassung an den Klimawandel (6) | Wasser (7) | Umweltverschmutzung (8) | Kreislaufwirtschaft (9) | Biologische Vielfalt (10) | Klimaschutz (11) | Anpassung an den Klimawandel (12) | Wasser (13) | | | |
| Wirtschaftstätigkeiten (1) | | | | | | | | | | | | | | | | |
| A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (g) | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | EL; N/EL (f) | EL; N/EL (f) | EL; N/EL (f) | EL; N/EL (f) | EL; N/EL (f) | EL; N/EL (f) | | | | | | |
| Herstellung von Anlagen für die Erzeugung und Verwendung von Wasserstoff | CCM 3.2 | 1,8 | 0,1 % | EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | | | | | | 0,0 % |
| Herstellung von Batterien | CCM 3.4 | 3,0 | 0,2 % | EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | | | | | | 0,0 % |
| Herstellung anderer CO ₂ -armer Technologien | CCM 3.6 | 171,6 | 10,0 % | EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | | | | | | 46,8 % |
| Herstellung von Wasserstoff | CCM 3.10 | 0,4 | 0,0 % | EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | | | | | | 0,1 % |
| Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen | CCM 6.5 | 83,1 | 4,8 % | EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | | | | | | 3,4 % |
| Erwerb von und Eigentum an Gebäuden | CCM 7.7 | 134,5 | 7,8 % | EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | | | | | | 11,1 % |
| Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung | CE 5.1 | 0,0 | 0,0 % | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | EL | N/EL | N/EL | | | | | | n/a |
| Verkauf von Ersatzteilen | CE 5.2 | 44,8 | 2,6 % | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | EL | N/EL | N/EL | | | | | | n/a |
| Verkauf von Gebrauchsgütern | CE 5.4 | 3,8 | 0,2 % | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | EL | N/EL | N/EL | | | | | | n/a |
| Produkt als Dienstleistung und andere kreislauf- und ergebnisorientierte Dienstleistungsmodelle | CE 5.5 | 1.058,1 | 61,6 % | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | EL | N/EL | N/EL | | | | | | n/a |
| CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2) | | 1.501,2 | 87,4 % | 23,0 % | 0,0 % | 0,0 % | 0,0 % | 64,4 % | 0,0 % | 0,0 % | | | | | | 61,3 % |
| A. CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2) | | 1.501,2 | 87,4 % | 23,0 % | 0,0 % | 0,0 % | 0,0 % | 64,4 % | 0,0 % | 0,0 % | | | | | | 62,1 % |

CapEx-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2023

| Geschäftsjahr 2023 | Jahr | Kriterien für einen wesentlichen Beitrag | DNSH-Kriterien (keine erhebliche Beeinträchtigung) (h) | | | | | | | | | | Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) CapEx, Jahr 2022 (18)* | Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19) | Kategorie Übergangstätigkeit (20) | | |
|---|--------------|--|--|----------------------------------|------------|-------------------------|-------------------------|---------------------------|------------------|-----------------------------------|-------------|--------------------------|--|--|-----------------------------------|--------------------------|---------------------------|
| | | | Klimaschutz (5) | Anpassung an den Klimawandel (6) | Wasser (7) | Umweltverschmutzung (8) | Kreislaufwirtschaft (9) | Biologische Vielfalt (10) | Klimaschutz (11) | Anpassung an den Klimawandel (12) | Wasser (13) | Umweltverschmutzung (14) | | | | Kreislaufwirtschaft (15) | Biologische Vielfalt (16) |
| Wirtschaftstätigkeiten (1) | Code (a) (2) | CapEx Jahr 2023 (4) | CapEx-Anteil Jahr (3) | | | | | | | | | | | | | | |
| B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten | | 217,3 | 12,6 % | | | | | | | | | | | | | | |
| Gesamt | | 1.718,5 | 100,0 % | | | | | | | | | | | | | | |

* Die Vorjahreszahlen unter A.1. wurden für die Aktivität CCM 3.6 in Höhe von minus 0,5 Mio. € CapEx angepasst. Die Vorjahreszahlen unter A.2 wurden für die Aktivität CCM 6.5 in Höhe von plus 49,0 Mio. € CapEx, für die Aktivität CCM 3.6 in Höhe von plus 0,5 Mio. € CapEx, für die Aktivität CCM 7.7 in Höhe von plus 91,0 Mio. € CapEx angepasst. Die Gesamtinvestitionen des Vorjahres wurden auf 1,468 Mio. € angepasst.

1 Taxonomiekonformität wurde nur für die Wirtschaftstätigkeiten der ersten beiden Umweltziele bewertet.

a) Der Code stellt die Abkürzung des jeweiligen Ziels dar, zu dem die Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag leisten kann, sowie die Nummer des Abschnitts der Tätigkeit im entsprechenden Anhang, der das Ziel abdeckt, das heißt: Klimaschutz: CCM – Anpassung an den Klimawandel: CCA – Wasser- und Meeresressourcen: WTR – Kreislaufwirtschaft: CE – Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung: PPC – Biologische Vielfalt und Ökosysteme: BIO. Die Tätigkeit ‚Aufforstung‘ würde zum Beispiel den folgenden Code haben: CCM 1.1. Bei Maßnahmen, die einen wesentlichen Beitrag zu mehr als einem Ziel leisten können, sind die Codes für alle Ziele anzugeben. Wenn beispielsweise der Betreiber meldet, dass die Tätigkeit ‚Neubau‘ einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz und zur Kreislaufwirtschaft leistet, wäre der Code: CCM 7.1./CE 3.1. In den Abschnitten A.1 und A.2 dieses Meldebogens sollten dieselben Codes verwendet werden.

b) J – ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit
N – nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit
N/EL – ‚not eligible‘, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit

c) Trägt eine Wirtschaftstätigkeit wesentlich zu mehreren Umweltzielen bei, so geben Nichtfinanzunternehmen in Fettdruck das relevanteste Umweltziel für die Berechnung der KPI von Finanzunternehmen an, wobei Doppelzählungen zu vermeiden sind. Wenn die Verwendung der Erlöse aus der Finanzierung nicht bekannt ist, berechnen die Finanzunternehmen in ihren jeweiligen KPI die Finanzierung von Wirtschaftstätigkeiten, die zu mehreren Umweltzielen beitragen, nach dem relevantesten Umweltziel, das von Nichtfinanzunternehmen in diesem Meldebogen in Fettdruck angegeben ist. Ein Umweltziel kann in einer Zeile nur einmal in Fettdruck angegeben werden, um eine Doppelzählung von Wirtschaftstätigkeiten in den KPI von Finanzunternehmen zu vermeiden. Dies gilt nicht für die Berechnung der Taxonomiekonformität von Wirtschaftstätigkeiten für Finanzprodukte im Sinne des Artikels 2 Nummer 12 der Verordnung (EU) 2019/2088. Nichtfinanzunternehmen melden auch den Umfang der Taxonomiefähigkeit und -konformität je Umweltziel, wozu auch die Konformität mit jedem der Umweltziele für Tätigkeiten gehört, die wesentlich zu mehreren Zielen beitragen, unter Verwendung des nachstehenden Musters:

CapEx-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2023

| Geschäftsjahr 2023 | Jahr | DNSH-Kriterien (keine erhebliche Beeinträchtigung) (h) | | | | | | | | | | | Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) CapEx, Jahr 2022 (18)* | Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19) | Kategorie Übergangstätigkeit (20) | | | | |
|-----------------------------------|---------------------------|--|---------------------|-----------------------|-----------------|----------------------------------|------------|-------------------------|-------------------------|---------------------------|------------------|-----------------------------------|--|--|-----------------------------------|-------------|--------------------------|--------------------------|---------------------------|
| | | Code (a) (2) | CapEx Jahr 2023 (3) | CapEx-Anteil Jahr (4) | Klimaschutz (5) | Anpassung an den Klimawandel (6) | Wasser (7) | Umweltverschmutzung (8) | Kreislaufwirtschaft (9) | Biologische Vielfalt (10) | Klimaschutz (11) | Anpassung an den Klimawandel (12) | | | | Wasser (13) | Umweltverschmutzung (14) | Kreislaufwirtschaft (15) | Biologische Vielfalt (16) |
| Wirtschaftstätigkeiten (1) | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | CapEx-Anteil/Gesamt-CapEx | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Taxonomiekonform je Ziel | Taxonomiefähig je Ziel | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| CCM | % | % | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| CCA | % | % | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| WTR | % | % | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| CE | % | % | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| PPC | % | % | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| BIO | % | % | | | | | | | | | | | | | | | | | |

d) Ein und dieselbe Tätigkeit kann nur mit einem oder mehreren Umweltzielen konform sein, für das bzw. die sie taxonomiefähig ist.

e) Dieselbe Tätigkeit kann taxonomiefähig und nicht mit den relevanten Umweltzielen konform sein.

f) EL – für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit.

N/EL – für das jeweilige Ziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.

g) Tätigkeiten sind nur dann in Abschnitt A.2 dieses Meldebogens anzugeben, wenn sie nicht mit einem Umweltziel konform sind, für das sie taxonomiefähig sind. Tätigkeiten, die mit mindestens einem Umweltziel konform sind, sind in Abschnitt A.1 dieses Meldebogens anzugeben.

h) Für die Meldung einer Tätigkeit in Abschnitt A.1 müssen alle DNSH-Kriterien und Mindestschutzanforderungen erfüllt sein. Für die unter A.2 aufgeführten Tätigkeiten können die Spalten 5 bis 17 von den Nichtfinanzunternehmen auf freiwilliger Basis ausgefüllt werden. Nichtfinanzunternehmen können den wesentlichen Beitrag und die DNSH-Kriterien, die sie erfüllen oder nicht erfüllen, in Abschnitt A.2 mit folgenden Codes angeben: a) für den wesentlichen Beitrag: J/N und N/EL anstelle von EL und N/EL sowie b) für DNSH: J/N

OpEx-Anteil von Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2023

| Geschäftsjahr 2023 | Jahr | DNSH-Kriterien (keine erhebliche Beeinträchtigung) (h) | | | | | | | | | | | | | | Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) OpEx, Jahr 2022 (18)* | Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19) | Kategorie Übergangstätigkeit (20) | |
|---|---------|--|------------------------|---------------------------|-----------------|----------------------------------|--------------|-------------------------|-------------------------|---------------------------|------------------|-----------------------------------|-------------|--------------------------|--------------------------|---|--|-----------------------------------|---------------------------|
| | | Code (a) (2) | OpEx Jahr 2023 (3) (4) | OpEx-Anteil Jahr 2023 (4) | Klimaschutz (5) | Anpassung an den Klimawandel (6) | Wasser (7) | Umweltverschmutzung (8) | Kreislaufwirtschaft (9) | Biologische Vielfalt (10) | Klimaschutz (11) | Anpassung an den Klimawandel (12) | Wasser (13) | Umweltverschmutzung (14) | Kreislaufwirtschaft (15) | | | | Biologische Vielfalt (16) |
| Wirtschaftstätigkeiten (1) | | Mio. € | % | (b) | (b) | (b) | (b) | (b) | (b) | J/N | J/N | J/N | J/N | J/N | J/N | J/N | % | E | T |
| A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)¹ | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Herstellung von Anlagen für die Erzeugung und Verwendung von Wasserstoff | CCM 3.2 | 0,0 | 0,0 % | N | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N | J | J | N | J | J | J | 0,7 % | | |
| Herstellung von Batterien | CCM 3.4 | 0,0 | 0,0 % | N | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N | J | J | N | J | J | J | 3,3 % | | |
| Herstellung anderer CO ₂ -armer Technologien | CCM 3.6 | 0,0 | 0,0 % | N | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N | J | J | N | J | J | J | 0,0 % | | |
| OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1) | | 0,0 | 0,0 % | 0,0 % | 0,0 % | 0,0 % | 0,0 % | 0,0 % | 0,0 % | n/a | n/a | n/a | n/a | n/a | n/a | n/a | 3,9 % | | |
| Davon ermöglichende Tätigkeiten | | 0,0 | 0,0 % | 0,0 % | 0,0 % | 0,0 % | 0,0 % | 0,0 % | 0,0 % | n/a | n/a | n/a | n/a | n/a | n/a | n/a | 0,0 % | E | |
| Davon Übergangstätigkeiten | | 0,0 | 0,0 % | 0,0 % | | | | | | n/a | n/a | n/a | n/a | n/a | n/a | n/a | 0,0 % | | T |

OpEx-Anteil von Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2023

| Geschäftsjahr 2023 | Jahr | | Kriterien für einen wesentlichen Beitrag | | | | | | | DNSH-Kriterien (keine erhebliche Beeinträchtigung) (h) | | | Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) OpEx, Jahr 2022 (18)* | Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19) | Kategorie Übergangstätigkeit (20) | |
|--|--------------|--------------|--|--------------------|----------------------------------|--------------------|-------------------------|-------------------------|---------------------------|--|-----------------------------------|-------------|---|--|-----------------------------------|--------------------------|
| | Code (a) (2) | OpEx (3) | OpEx-Anteil Jahr 2023 (4) | Klimaschutz (5) | Anpassung an den Klimawandel (6) | Wasser (7) | Umweltverschmutzung (8) | Kreislaufwirtschaft (9) | Biologische Vielfalt (10) | Klimaschutz (11) | Anpassung an den Klimawandel (12) | Wasser (13) | | | | Umweltverschmutzung (14) |
| Wirtschaftstätigkeiten (1) | | | | | | | | | | | | | | | | |
| A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (g) | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | EL; N/EL (f) | EL; N/EL (f) | EL; N/EL (f) | EL; N/EL (f) | EL; N/EL (f) | EL; N/EL (f) | | | | | | | |
| Herstellung von Anlagen für die Erzeugung und Verwendung von Wasserstoff | CCM 3.2 | 0,0 | 0,0 % | EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | | | | | | | 0,0 % |
| Herstellung von Batterien | CCM 3.4 | 3,9 | 0,4 % | EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | | | | | | | 0,0 % |
| Herstellung anderer CO ₂ -armer Technologien | CCM 3.6 | 196,8 | 20,7 % | EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | | | | | | | 82,7 % |
| Herstellung von Wasserstoff | CCM 3.10 | 1,6 | 0,2 % | EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | | | | | | | 0,0 % |
| Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen | CCM 6.5 | 0,0 | 0,0 % | EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | | | | | | | 0,0 % |
| Erwerb von und Eigentum an Gebäuden | CCM 7.7 | 0,0 | 0,0 % | EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | | | | | | | 0,0 % |
| Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung | CE 5.1 | 664,0 | 69,8 % | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | EL | N/EL | | | | | | | n/a |
| Verkauf von Ersatzteilen | CE 5.2 | 2,4 | 0,2 % | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | EL | N/EL | | | | | | | n/a |
| Verkauf von Gebrauchsgütern | CE 5.4 | 0,0 | 0,0 % | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | EL | N/EL | | | | | | | n/a |
| Produkt als Dienstleistung und andere kreislauf- und ergebnisorientierte Dienstleistungsmodelle | CE 5.5 | 50,5 | 5,3 % | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | EL | N/EL | | | | | | | n/a |
| OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2) | | 919,3 | 96,6 % | 21,3 % | 0,0 % | 0,0 % | 0,0 % | 75,3 % | 0,0 % | | | | | | | 82,7 % |
| A. OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2) | | 919,3 | 96,6 % | 21,3 % | 0,0 % | 0,0 % | 0,0 % | 75,3 % | 0,0 % | | | | | | | 86,7 % |

OpEx-Anteil von Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2023

| Geschäftsjahr 2023 | Jahr | Kriterien für einen wesentlichen Beitrag | DNSH-Kriterien (keine erhebliche Beeinträchtigung) (h) | | | | | | | | | | Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) OpEx, Jahr 2022 (18)* | Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19) | Kategorie Übergangstätigkeit (20) | |
|---|--------------|--|--|----------------------------------|------------|-------------------------|-------------------------|---------------------------|------------------|-----------------------------------|-------------|--------------------------|---|--|-----------------------------------|--------------------------|
| | | | Klimaschutz (5) | Anpassung an den Klimawandel (6) | Wasser (7) | Umweltverschmutzung (8) | Kreislaufwirtschaft (9) | Biologische Vielfalt (10) | Klimaschutz (11) | Anpassung an den Klimawandel (12) | Wasser (13) | Umweltverschmutzung (14) | | | | Kreislaufwirtschaft (15) |
| Wirtschaftstätigkeiten (1) | Code (a) (2) | OpEx Jahr 2023 (3) OpEx-Anteil Jahr (4) | | | | | | | | | | | | | | |
| B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN | | | | | | | | | | | | | | | | |
| OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten | | 32,2 | 3,4 % | | | | | | | | | | | | | |
| Gesamt | | 951,5 | 100,0 % | | | | | | | | | | | | | |

* Die Zahlen des Vorjahreszahlen unter A.1. wurden für die Aktivität CCM 3.6 in Höhe von minus 0,4 Mio. € OpEx angepasst.

1 Taxonomiekonformität wurde nur für die Wirtschaftstätigkeiten der ersten beiden Umweltziele bewertet.

a) Der Code stellt die Abkürzung des jeweiligen Ziels dar, zu dem die Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag leisten kann, sowie die Nummer des Abschnitts der Tätigkeit im entsprechenden Anhang, der das Ziel abdeckt, das heißt: Klimaschutz: CCM – Anpassung an den Klimawandel: CCA – Wasser- und Meeresressourcen: WTR – Kreislaufwirtschaft: CE – Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung: PPC – Biologische Vielfalt und Ökosysteme: BIO. Die Tätigkeit ‚Aufforstung‘ würde zum Beispiel den folgenden Code haben: CCM 1.1. Bei Maßnahmen, die einen wesentlichen Beitrag zu mehr als einem Ziel leisten können, sind die Codes für alle Ziele anzugeben. Wenn beispielsweise der Betreiber meldet, dass die Tätigkeit ‚Neubau‘ einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz und zur Kreislaufwirtschaft leistet, wäre der Code: CCM 7.1./CE 3.1. In den Abschnitten A.1 und A.2 dieses Meldebogens sollten dieselben Codes verwendet werden.

b) J – ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit
N – nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit
N/EL – ‚not eligible‘, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit

c) Trägt eine Wirtschaftstätigkeit wesentlich zu mehreren Umweltzielen bei, so geben Nichtfinanzunternehmen in Fettdruck das relevanteste Umweltziel für die Berechnung der KPI von Finanzunternehmen an, wobei Doppelzählungen zu vermeiden sind. Wenn die Verwendung der Erlöse aus der Finanzierung nicht bekannt ist, berechnen die Finanzunternehmen in ihren jeweiligen KPI die Finanzierung von Wirtschaftstätigkeiten, die zu mehreren Umweltzielen beitragen, nach dem relevantesten Umweltziel, das von Nichtfinanzunternehmen in diesem Meldebogen in Fettdruck angegeben ist. Ein Umweltziel kann in einer Zeile nur einmal in Fettdruck angegeben werden, um eine Doppelzählung von Wirtschaftstätigkeiten in den KPI von Finanzunternehmen zu vermeiden. Dies gilt nicht für die Berechnung der Taxonomiekonformität von Wirtschaftstätigkeiten für Finanzprodukte im Sinne des Artikels 2 Nummer 12 der Verordnung (EU) 2019/2088. Nichtfinanzunternehmen melden auch den Umfang der Taxonomiefähigkeit und -konformität je Umweltziel, wozu auch die Konformität mit jedem der Umweltziele für Tätigkeiten gehört, die wesentlich zu mehreren Zielen beitragen, unter Verwendung des nachstehenden Musters:

OpEx-Anteil von Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2023

| Geschäftsjahr 2023 | Jahr | Kriterien für einen wesentlichen Beitrag | DNSH-Kriterien (keine erhebliche Beeinträchtigung) (h) | | | | | | | | | | Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) OpEx, Jahr 2022 (18)* | Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19) | Kategorie Übergangstätigkeit (20) | | | |
|----------------------------|--------------|--|--|----------------------------------|--------------------------|-------------------------|-------------------------|---------------------------|------------------|-----------------------------------|-------------|--------------------------|---|--|-----------------------------------|--------------------------|---------------------------|--------------------|
| | | | Klimaschutz (5) | Anpassung an den Klimawandel (6) | Wasser (7) | Umweltverschmutzung (8) | Kreislaufwirtschaft (9) | Biologische Vielfalt (10) | Klimaschutz (11) | Anpassung an den Klimawandel (12) | Wasser (13) | Umweltverschmutzung (14) | | | | Kreislaufwirtschaft (15) | Biologische Vielfalt (16) | Mindestschutz (17) |
| Wirtschaftstätigkeiten (1) | Code (a) (2) | OpEx Jahr 2023 (4) | OpEx-Anteil Jahr (3) | OpEx-Anteil/Gesamt-OpEx | Taxonomiekonform je Ziel | Taxonomiefähig je Ziel | | | | | | | | | | | | |
| CCM | % | % | % | | | | | | | | | | | | | | | |
| CCA | % | % | % | | | | | | | | | | | | | | | |
| WTR | % | % | % | | | | | | | | | | | | | | | |
| CE | % | % | % | | | | | | | | | | | | | | | |
| PPC | % | % | % | | | | | | | | | | | | | | | |
| BIO | % | % | % | | | | | | | | | | | | | | | |

d) Ein und dieselbe Tätigkeit kann nur mit einem oder mehreren Umweltzielen konform sein, für das bzw. die sie taxonomiefähig ist.

e) Dieselbe Tätigkeit kann taxonomiefähig und nicht mit den relevanten Umweltzielen konform sein.

f) EL – für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit.

N/EL – für das jeweilige Ziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.

g) Tätigkeiten sind nur dann in Abschnitt A.2 dieses Meldebogens anzugeben, wenn sie nicht mit einem Umweltziel konform sind, für das sie taxonomiefähig sind. Tätigkeiten, die mit mindestens einem Umweltziel konform sind, sind in Abschnitt A.1 dieses Meldebogens anzugeben.

h) Für die Meldung einer Tätigkeit in Abschnitt A.1 müssen alle DNSH-Kriterien und Mindestschutzanforderungen erfüllt sein. Für die unter A.2 aufgeführten Tätigkeiten können die Spalten 5 bis 17 von den Nichtfinanzunternehmen auf freiwilliger Basis ausgefüllt werden. Nichtfinanzunternehmen können den wesentlichen Beitrag und die DNSH-Kriterien, die sie erfüllen oder nicht erfüllen, in Abschnitt A.2 mit folgenden Codes angeben: a) für den wesentlichen Beitrag: J/N und N/EL anstelle von EL und N/EL sowie b) für DNSH: J/N

Prüfungsvermerk

Den Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit des nichtfinanziellen Berichts nach § 315b HGB, der Verordnung (EU) 2020/852 finden Sie auf der [Website der KION Group](#).

Frankfurt am Main, 28. Februar 2024

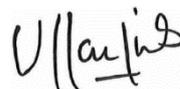
Der Vorstand



Dr. Richard Robinson Smith



Christian Harm



Valeria Gargiulo



Andreas Krinninger



Michael Larsson



Ching Pong Quek

Impressum

Herausgeber

KION GROUP AG

Thea-Rasche-Straße 8
60549 Frankfurt am Main
Tel.: +49 69 20110 0
Fax: +49 69 20110 1000
info@kiongroup.com
www.kiongroup.de

Fotos: KION GROUP AG

Kontakt

Sustainability@kiongroup.com

We keep

the world moving.

KION GROUP AG

Corporate Communications
Thea-Rasche-Straße 8
60549 Frankfurt am Main

Tel.: +49 69 20110 0

Fax: +49 69 20110 1000

info@kiongroup.com

www.kiongroup.com